

## IV - Grabanlagen

Am Fundplatz Neuwarendorf sind insgesamt 341 Bestattungen nachgewiesen worden, von denen 169, d.h. 49,59 %, eingehegt worden sind (Abb. 40). Teilweise befinden sich auch mehrere Gräber in einer Einhegung. Bei einigen Grabanlagen konnte keine Bestattung mehr nachgewiesen werden, weil das Grab wahrscheinlich ursprünglich sehr hoch lag und vor der Grabung durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung zerpflegt bzw. bei den Grabungsarbeiten weggebaggert worden ist.

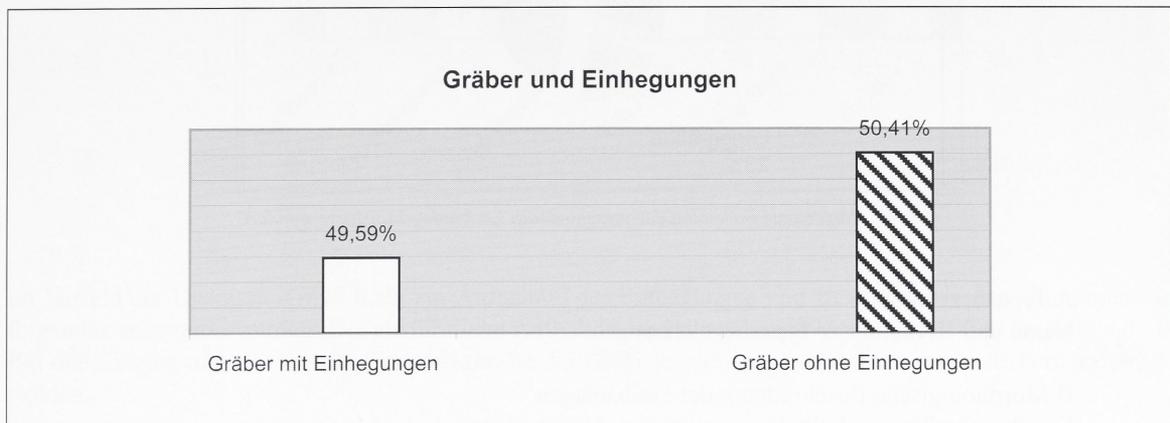


Abb. 40: Die Grafik zeigt das prozentuale Verhältnis der Gräber mit und ohne Einhegung.

### 1. Definition der Grabanlagentypen

Die Grabeinhegungen sind in eine Access-Datenbank aufgenommen worden, welche die Grundlage für die Auswertung darstellt. Zuerst wurden jedoch verschiedenen Kerntypen aus der Literatur<sup>916</sup> ermittelt, die bereits als fester Bestandteil der Datenbank definiert und aufgenommen worden sind<sup>917</sup>. Der anfängliche Versuch, mit Hilfe von Maßangaben und von Länge/Breite-Indizes der Randstruktur zu einer Einteilung zu gelangen, brachte große Schwierigkeiten, da die meisten Typen, insbesondere die Langgräben, fließend ineinander übergingen und einander weitgehend überlagerten. Zu der gleichen Erkenntnis ist bereits Verlinde gelangt, der zunächst anhand charakteristischer Grabanlagen einen Kerntyp bestimmt hat, dem er eine Reihe von deutlich umschriebenen Eigenschaften zugeschrieben hat<sup>918</sup>. Vom Kerntyp her argumentierend hat er dann weniger eindeutig einzuteilende Strukturen auf Grund bestimmter Abweichungen dem Typ marginal beigeordnet<sup>919</sup>. Manchmal sah er sich gezwungen, in jener „marginalen Zone“ eine arbiträre Grenze zwischen zwei einander überlagernden Denkmalstypen zu ziehen, sofern er beide noch als Einzeltypen beibehalten wollte<sup>920</sup>. Dieses Verfahren wurde in Neuwarendorf aufgrund ähnlicher Beobachtungen ebenfalls angewendet.

Verlinde hatte eine Merkmalliste entwickelt<sup>921</sup>, um die Grabanlagen ausführlich erörtern zu können und eine Vergleichbarkeit mit Einhegungen von anderen Gräberfeldern aus anderen Regionen herzustellen<sup>922</sup>. Diese Liste wird die Grundlage für die Erörterung der Neuwarendorfer Grabanlagen bilden; sie ist jedoch auf die dortigen Fragestellungen abgestimmt und somit in Teilen gekürzt, aber auch in anderen Bereichen ergänzt worden. Im folgenden soll die veränderte Merkmalliste kurz vorgestellt werden:

916 Siehe dazu u. a. LANTING 1986, 105 ff.; KOOI 1979; WILHELMI 1981a; VERLINDE 1987; MECKE 1998.

917 In den weiteren Ausführungen werden diese Typen vorgestellt.

918 VERLINDE 1987, (170) f.

919 VERLINDE 1987, (171).

920 VERLINDE 1987, (171).

921 Siehe dazu die ausführlichen Erläuterungen von Verlinde (VERLINDE 1987, [171 f.]).

922 Diese Merkmalliste kann gleichzeitig als Checkliste genutzt werden (VERLINDE 1987, [171 f.]).

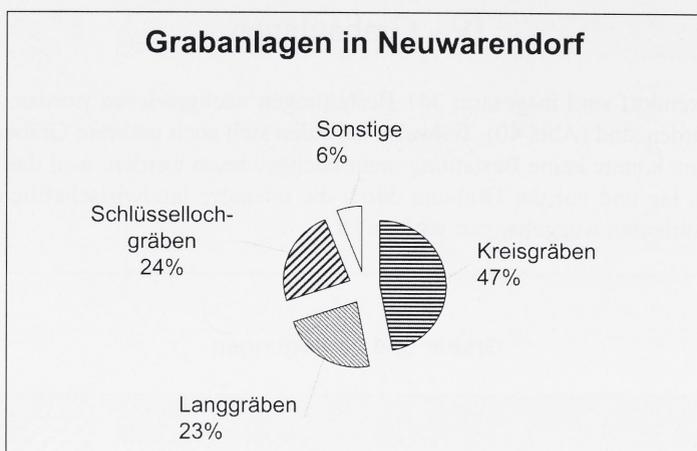


Abb. 41: Prozentuale Verteilung der verschiedenen Grabanlagen in Neuwarendorf.

**A Typusbezeichnung**

Name und Herkunft der Typusbezeichnung.

**B Morphologische Beschreibung der Grabanlagen**

Formbeschreibung, Maße, Innenstrukturen, Hügelschüttung.

**C Orientierung der Grabanlagen**

Ausrichtung der Grabanlagen nach Himmelsrichtungen und Orientierung innerhalb der Nekropole.

**D Bestattungsarten innerhalb der Grabanlagen**

Art und Lage der Gräber in den Anlagen.

**E Anthropologische Untersuchungen**

Bestimmung des Leichenbrandes.

**F Art der Beigaben und Lage der rituellen Grabkeramik**

Zusammensetzung und Verteilung der Funde innerhalb der gesamten Grabanlage und ihre Frequenz.

**G Verteilung der Grabanlagen innerhalb der Nekropole**

Lage und Hauptverteilung des Anlagentypus innerhalb der Nekropole in Relation zu den umgebenen Strukturen.

**H Typologische Überlegungen und Sonderformen**

Typologische Entwicklung der Anlagenformen und Bemerkungen zu Sondertypen oder verwandten Formen.

**I Datierung**

Datierung durch archäologische Funde, <sup>14</sup>C-Daten und stratigraphische Angaben.

**J Verbreitung der Anlagenform außerhalb von Neuwarendorf**

Streuung der Anlagenform in anderen Nekropolen im direkten und weiteren Umfeld.

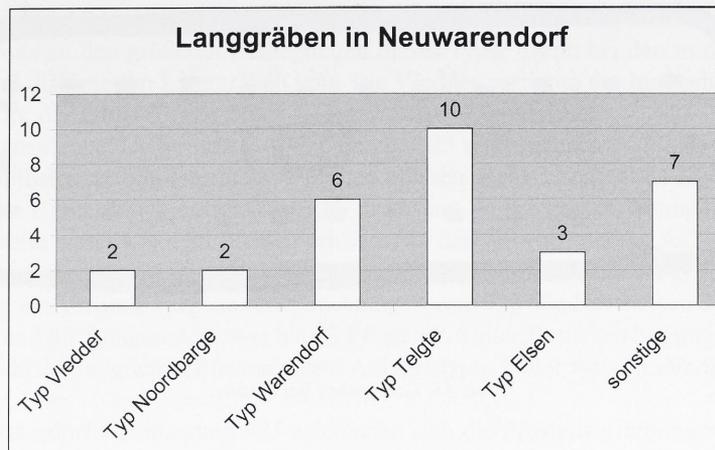


Abb. 42: Verteilung der Langgrabentypen in Neuwarendorf.

Im Vorfeld der Diskussion muß noch zur Aufnahme der Einhegungen und zu den metrischen Komponenten folgendes angemerkt werden: Die ausführliche Aufnahme und die genauen Maße finden sich im Katalogteil. Bei den Längen und Breiten der Grabanlagen ist die Grabenbreite (Außendurchmesser) stets berücksichtigt worden.

Die insgesamt 128 Grabanlagen in Neuwarendorf zeichnen sich im allgemeinen durch eine auffällige Individualität und eine große Variantenvielfalt aus. Es kommen Langgräben, schlüssellochförmige Anlagen und Kreisgräben mit und ohne Pfostensetzungen vor und diverse, sehr spezielle Einhegungen, die dem bekannten Anlagenschema nicht entsprechen (Abb. 41).

## 2. Langgräben

In Neuwarendorf ließen sich insgesamt 30 Einhegungen, darunter auch unvollständige Strukturen, als Langgräben interpretieren.

Von besonderem Interesse ist die große Variationsbreite, so daß sich verschiedene, aus der Literatur bereits bekannte Einhegungsformen herausarbeiten und unterteilen ließen (Abb. 42), die jedoch teilweise untereinander große Ähnlichkeiten aufweisen. Die verschiedenen Typen sollen zur besseren Vergleichbarkeit mit Anlagen von anderen Gräberfeldern vorgestellt und diskutiert werden.

### 2.1. Langgräben vom Typ Vledder

Insgesamt liegen nur zwei Langgräben vom Typ Vledder in Neuwarendorf vor (Abb. 43). Eine dieser Anlagen bildet dabei schon eine Art Sonderform innerhalb dieses Typus.

*Definition:* Langgräben ohne Vorhof mit rechteckförmigem Grundriß, rundlichen Schmalseiten und ebenfalls rechteckförmiger Pfostenstellung im Inneren der Anlage, die sich aus zwei bis drei Pfosten an den Schmalseiten und zwei bis ca. 30 Pfosten an den Längsseiten zusammensetzen, wobei die Eckpfosten stets mitgezählt werden; Grabenunterbrechungen sind möglich (Abb. 43).

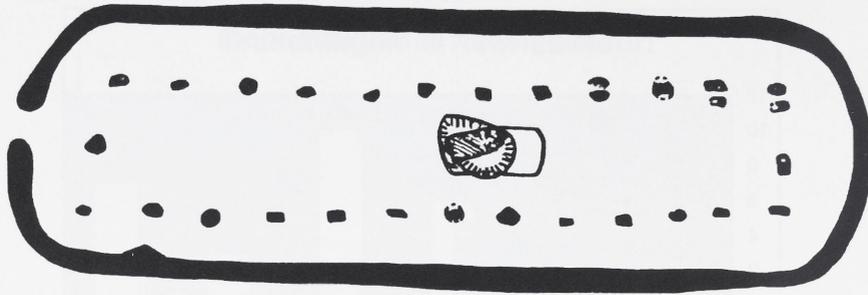


Abb. 43: Langgraben Typ Vledder.

Menge:	2
Objekt Nr.:	025 (Taf. 6. 025, A); 108 (Taf. 34. 108, A)
Länge:	21,9 m (025); erhaltene L. 15,0 m (108)
Breite:	7,0 m (025); 5,8 m (108)
L/B-Index:	3,13 (025); keine Angabe möglich (108)
Orientierung:	W-O (025); O-W (108)
Datierung:	GrN-9201 3020±30 BP (108), GrN-16028 2870±60 (108)

#### A Typusbezeichnung

Im Jahre 1941 ist der Begriff Langbetten vom Typ Vledder von van Giffen<sup>923</sup> das erste mal geprägt worden. Danach setzten sich Waterbolk<sup>924</sup>, Butler<sup>925</sup>, Wilhelmi<sup>926</sup>, Lanting<sup>927</sup> und Kooi<sup>928</sup> mit dieser Anlagenform auseinander. Mit Ausnahme von Kooi, der diese Einhegung wiederum als Typ Vledder bezeichnete, wurden sie zwischenzeitlich von den anderen Autoren mit Typ Gasteren angesprochen. Verlinde<sup>929</sup>, der die Langgräben ausführlich behandelt hat, folgte in seiner Ansprache Kooi, weil seit 1962 die Bezeichnung „Gasteren“ einer Urnenform vorbehalten ist, die mit diesen Langgräben assoziiert wird<sup>930</sup>. Wie von Verlinde vorgeschlagen, sollen die Grabanlagen dieser Art hier ebenfalls als Typ Vledder angesprochen werden.

#### B Morphologische Beschreibung der Grabanlagen

Die vollständig erhaltene Neuwarendorfer Grabanlage (025) weist unter Berücksichtigung des Grabens eine Länge von 21,9 m und eine Breite von 7,0 m auf; der Länge/Breite-Index liegt bei 3,13 (Taf. 6. 025, A). Die andere Einhegung (108) ist 5,8 m breit und fällt damit trotz des Doppelgrabens schmaler aus. Über die ursprüngliche Länge kann aufgrund des fragmentarischen Erhaltungszustandes keine Angabe gemacht werden

923 van GIFFEN 1941, 101 ff.; VERLINDE 1987, (173) u. Anm. 7.

924 WATERBOLK 1962, 15; DERS. 1964, 112.

925 BUTLER 1969, 82.

926 WILHELMI 1975, 48; DERS. 1981a, 20.

927 LANTING/MOOK 1977, 131; LANTING 1986, 107.

928 KOOI 1979, 130.

929 VERLINDE 1987, (173) ff.

930 Außerdem sind in Vledder mehr und bessere Beispiele dieses Typs dokumentiert worden als in Gasteren (VERLINDE 1987, [173]).

(Taf. 34. 108, A). Jedoch gehören beide Anlagen – unter Berücksichtigung einer erhaltenen Länge von 15,0 m der Anlage 108 – bereits zu den größeren Einhegungen dieses Typs. Denn bei den in der Literatur ausführlich beschriebenen und diskutierten Langgräben vom Typ Vledder variieren die Innenmaße<sup>931</sup> zwischen 3,0 x 4,4 m und 6,0 x 24,0 m; der Länge/Breite-Index liegt zwischen 1,3 und 4,0<sup>932</sup>.

Die rechteckige Pfostensetzung der Neuwarendorfer Anlage 025 setzt sich aus 27 Pfosten zusammen, von denen einige als Doppelpfostensetzung interpretiert werden müssen. Beim Langgraben 108 vom gleichen Fundplatz konnten, trotz der Unvollständigkeit der Anlage, insgesamt 47 Pfostenverfärbungen nachgewiesen werden. Auf einer Längsseite waren noch 25 Pfosten erhalten, so daß die vollständige Anlage ursprünglich etwa 30 Pfosten pro Seite gehabt haben könnte. Die östliche Schmalseite ist durch drei Pfostenverfärbungen gekennzeichnet. Bei den von Verlinde aufgenommenen Anlagen vom Typ Vledder weisen die Schmalseiten zwei oder drei Pfosten auf und die Längsseiten zwei bis 13 Pfosten<sup>933</sup>. Unter Berücksichtigung der Neuwarendorfer Anlage sollte die Anzahl der möglichen Pfosten dieses Anlagentypus höher – als von Verlinde postuliert – festgelegt werden.

Im Planum der Neuwarendorfer Einhegung 025 zeichneten sich die Pfostenverfärbungen als runde, teilweise aber auch als eckige Verfärbungen ab. Alle Pfostengruben auf der Längsseite der Anlage 108 erschienen im Planum rechteckig und der Mittelpfosten rund, während die Eckpfosten durch rechtwinklige Konstruktionen gebildet wurden. Die Pfostengruben bei den anderen bisher ausgewerteten Grabanlagen sind meistens rechteckig, vereinzelt aber auch rund<sup>934</sup>.

Die beiden Gräber aus Neuwarendorf weisen jeweils eine Grabenunterbrechung, eine sogenannte Erdbrücke, auf. Die Öffnung der Anlage 025 ist an der westlichen Schmalseite zu finden und hat eine Breite von 0,75 m. Der Langgraben 108 zeichnet sich durch einen Doppelgraben aus, wobei der innere, etwas schwächer eingetiefte Graben eine Grabenunterbrechung von 0,55 m an der östlichen Schmalseite hat. Im allgemeinen sind die Langgräben vom Typ Vledder zumeist geschlossen, einige haben eine offene Kurzseite, schmale Grabenunterbrechungen, eine Art Portal oder Öffnungen mit Schlußpfosten<sup>935</sup>. Letzteres kann nach Meinung von Verlinde<sup>936</sup> den Eingang zu einem Wohnhaus symbolisieren. Jedoch sollte bei dieser Interpretation bedacht werden, daß die Hauseingänge in dieser Zeit immer seitlich liegen. Van Giffen<sup>937</sup> und Hijszeler<sup>938</sup> interpretieren die Schlußpfosten als Stelen oder Grabpfosten. Bei den anderen westfälischen Langgräben vom Typ Vledder konnten diese Beobachtungen ebenfalls gemacht werden. Beispielsweise sind in Münster-Gittrup<sup>939</sup> und Heek-Nienborg<sup>940</sup> an den Schmalseiten kleine Grabenunterbrechungen erkannt worden. Aber auch geschlossene Anlagen<sup>941</sup> und größere Öffnungen mit Schlußpfosten<sup>942</sup> kommen vor.

Sogenannte Ausbauten, wie sie bei einigen Langbetten vom Typ Vledder in den Niederlanden beobachtet worden sind<sup>943</sup>, kommen in Neuwarendorf nicht vor. Auch bei den übrigen westfälischen Anlagen dieses Typus war dies, möglicherweise mit Ausnahme der Anlage 24 in Heek-Nienborg, nicht festzustellen. Der Langgraben in Heek-Nienborg ist durch zwei jüngere Einhegungen überprägt worden, daher läßt sich nicht mehr eindeutig entscheiden, ob die Anlage ursprünglich einen Anbau hatte bzw. nur der Langgrabeninnenbereich durch Pfostensetzungen in zwei separate Grabplätze unterteilt war<sup>944</sup>.

931 An dieser Stelle muß nochmals darauf hingewiesen werden, daß bei den Neuwarendorfer Anlagen die Gräben in die Längen- und Breitenmaße einbezogen worden sind und sich deshalb nur nach Abrechnung der Grabenbreiten mit den metrischen Angaben der niederländischen Einhegungen vergleichen lassen.

932 Siehe dazu stellvertretend Verlinde (VERLINDE 1987, [173] und Anm. 15).

933 VERLINDE 1987, (173).

934 VERLINDE 1987, (173). Diese Beobachtung konnte auch in Münster-Gittrup gemacht werden (MECKE 1993, Manuskript u. Gesamtplan).

935 HUCKE 1950, Taf. 20, Anlage 47, 52 u. 53; VERLINDE 1987, (174).

936 VERLINDE 1987, (174).

937 VAN GIFFEN 1945, 83; VERLINDE 1987, (174).

938 HIJSZELER 1951, 24; VERLINDE 1987, (174).

939 MECKE 1993, Manuskript u. Gesamtplan Anlage XV.

940 HUCKE 1950, Taf. 20, Anlage 2 u. 24; VERLINDE 1987, (174).

941 HUCKE 1950, Taf. 20, Anlage 12 u. 40.

942 HUCKE 1950, Taf. 20, Anlage 47, 52 u. 53.

943 KOOI 1979, 163, Abb. 153, 164, Abb. 154 u. 165, Abb. 155; VERLINDE 1987, (173).

944 HUCKE 1950, 177 f., Taf. 20, Anlage 24.

Die Pfosten innerhalb der Einhegungsgräben veranlaßten Wilhelmi<sup>945</sup> dazu, auch bei den Neuwarendorfer Befunden von Totenhäusern zu sprechen. Waterbolk<sup>946</sup> bezeichnete sie neutraler als Langbetten mit Pfostenstellungen. Über die ursprüngliche Ausprägung der Pfosten und somit über die Rekonstruktion konnten bisher keine Angaben gemacht werden, da auch in Neuwarendorf keine Reste des Holzes mehr vorhanden sind<sup>947</sup>. Bei der Neuwarendorfer Anlage 025 fallen die Doppelpfosten und eine Unpaarigkeit der gegenüberliegenden Pfosten auf. Wilhelmi hat die Pfostenstellung dieser Anlage mit älteren Wohnhäusern in Telgte verglichen, wonach bei Häusern viele Pfostenpaare kaum strenger geordnet sind als bei dem genannten Langgraben, so daß seiner Meinung nach die Exaktheit eines Pfostengrundrisses nicht mit der Qualität des tragenden Kerngerüsts, des Aufgehenden, übereinstimmen muß<sup>948</sup>. Daher schließt er aufliegende Quer- und vor allem Längshölzer nicht aus<sup>949</sup>. Rekonstruktionsversuche haben jedoch gezeigt, daß Querhölzer wegen der Unpaarigkeit eher unwahrscheinlich sind. Im Langgraben 108 von Neuwarendorf sind ursprünglich eng gesetzte Pfosten mit geringem Durchmesser eingetieft worden, die für eine hausähnliche Rekonstruktion ungeeignet erscheinen. Von besonderem Interesse in diesem Zusammenhang ist ein Langgraben vom Typ Vledder mit erhaltener Hügelschüttung auf der Nekropole im niederländischen Gasteren, Gemeinde Anloo<sup>950</sup>. Bei der dort ergrabenen Anlage waren die Pfostengruben im anstehenden Boden gut zu erkennen, zogen sich jedoch nicht durch die darüberliegende Hügelschüttung<sup>951</sup>. Auch bei der Neuwarendorfer Anlage 108 konnte im Grabungsprofil der Rest einer Hügelschüttung beobachtet werden<sup>952</sup>. Pfosten Spuren, die sich durch die Aufschüttung zogen, sind jedoch auch nicht erkannt worden. Für die Rekonstruktion der Grabanlagen vom Typ Vledder bedeutet dies, daß zumindest einige Anlagen überhügelt gewesen sein müssen, Pfosten jedoch vor der Aufschüttung bis auf Bodenniveau entfernt wurden bzw. bereits nicht mehr vorhanden gewesen sind.

Auch eine Verbrennung der Holzkonstruktion kann nicht ausgeschlossen werden<sup>953</sup>. Das Verbrennen von Einbauten innerhalb einer Anlage vor der Hügelaufschüttung konnte bereits bei zwei westfälischen mittelbronzezeitlichen Grabhügeln der Paderborner Gruppe nachgewiesen werden<sup>954</sup>. Außerdem finden sich zahlreiche Hinweise auf den rituellen Einsatz von Feuer in Zusammenhang mit den jeweiligen Bestattungen<sup>955</sup>.

### C Orientierung der Grabanlagen

Die Ausrichtung der Neuwarendorfer Gräber wurde unter Berücksichtigung der Orientierung der jeweiligen Grabenunterbrechung an der entsprechenden Schmalseite definiert. Somit sind die Anlagen vom Typ Vledder W–O (025) bzw. O–W (108) orientiert, d.h. bei Anlage 025 liegt die Grabenunterbrechung im Westen (Taf. 6. 025, A) und bei 108 im Osten (Taf. 34. 108, A). In Neuwarendorf scheint es außerdem einen Zusammenhang zwischen dem natürlichen Relief des Nekropolengeländes, einer Straße durch das Gräberfeld und der Ausrichtung der Grabanlagen im allgemeinen zu geben<sup>956</sup>. Die Grabanlagen vom Typ Vledder sind seitlich des Weges, der auf der gesamten Länge des Gräberfeldes dokumentiert werden konnte, angelegt und danach ausgerichtet worden.

945 WILHELMI 1975, 48.

946 WATERBOLK 1962, 15.

947 WILHELMI 1975, 51.

948 WILHELMI 1975, 51.

949 WILHELMI 1975, 51, 66, Abb. 14.

950 VAN GIFFEN 1945, 5 ff.

951 VAN GIFFEN 1945, Abb. 14; Information aus Grabungsunterlagen vom BAI Groningen, die von J. N. Lanting zur Verfügung gestellt worden sind.

952 Über die Höhe des ursprünglichen Hügels können keine Angaben mehr gemacht werden.

953 Die Verbrennung einer Holzkonstruktion ist nur in Ausnahmefällen nachzuweisen, da das alte Bodenniveau meistens nicht mehr vorhanden ist bzw. weggebaggert wurde.

954 BÉRENGER 1996, 42 ff.

955 Siehe dazu das Kapitel über die „Gräber“, 111 ff.

956 Siehe dazu das Kapitel über die „Gräberfeldstraße“, 213 ff.

Eine einheitliche Orientierung der Langgräben vom Typ Vledder in bezug auf die Himmelsrichtungen kann nicht beabsichtigt gewesen sein, denn sie lassen auf den verschiedenen Gräberfeldern insgesamt eine sehr heterogene Ausrichtung erkennen<sup>957</sup>. Es scheint jedoch eine allgemein zu beobachtende Verbindung zwischen natürlichem Relief, das vor allem durch aeolisch umgelagerte Decksandschichten geprägt ist, und der Ausrichtung der Langgräben zu geben<sup>958</sup>. Kooi<sup>959</sup> hat einen Zusammenhang zwischen Straßensystemen und der Orientierung von Grabanlagen überzeugend nachgewiesen, wobei berücksichtigt werden muß, daß sich auch Straßen am natürlichen Relief orientieren<sup>960</sup> und nicht in jedem Gräberfeld ein Weg nachzuweisen ist.

In Heek-Nienborg haben alle Langgräben eine einheitliche westöstliche Ausrichtung, eine Straße konnte nicht nachgewiesen werden. Durch das Gräberfeld in Münster-Gittrup verläuft jedoch eine Straße<sup>961</sup>, die bereits seit dem ausgehenden Neolithikum genutzt worden ist<sup>962</sup>. Ob es einen Zusammenhang zwischen der Ausrichtung der hier diskutierten Grabanlage und dem Weg durch das Gräberfeld gibt, kann nicht beantwortet werden, da die Nekropole in diesem Bereich nur in Ausschnitten ergraben worden ist (Gesamtplan E). Dieses Gräberfeld liegt ebenfalls – wie Neuwarendorf – auf den zu Dünen umgelagerten Niederterrassensanden der Ems<sup>963</sup>. Möglicherweise zog sich die Straße von Neuwarendorf bis Telgte und darüber hinaus an der Ems entlang und stellte somit einen wichtigen Verkehrsweg in prähistorischer Zeit dar.

#### D Bestattungsarten innerhalb der Grabanlagen

Die Anlage 025 aus Neuwarendorf enthielt eine Körperbestattung, die zentral innerhalb der Pfostensetzung in einem rechteckförmigem Grabschacht von 2,6 m Länge und 1,15 m Breite niedergelegt worden war und noch eine maximale Tiefe von 0,75 m hatte (Taf. 6. 025, A). Aufgrund des Ausgrabungsbefundes liegt eine Beraubung des Grabes nahe<sup>964</sup>. Innerhalb der ebenfalls rechteckförmigen Pfostensetzung der Anlage 108 konnte ein leicht schräg angelegtes Grab dokumentiert werden (Taf. 34. 108, A). Der längliche Grabschacht mit kantigem Abschluß im Südosten und abgerundetem im Nordwesten hatte eine Länge von 1,3 m und eine Breite von 0,5 m. Im Randbereich der Grube hoben sich innerhalb der braunen Füllung schwarze, stark mit Holzkohle durchsetzte, längliche Strukturen ab, bei denen es sich wahrscheinlich um Grabeinbauten bzw. um Holzsargstrukturen gehandelt hat, die ein Leichenbrandpaket bargen.

Die Langgräben vom Typ Vledder zeichnen sich überwiegend durch eine innerhalb der Pfostensetzung angelegte Bestattung aus, die meistens auf der Längsachse zu finden ist<sup>965</sup>. Eine Ausnahme bildet beispielsweise eine Anlage aus der niederländischen Gemeinde Oldenzaalder, Provinz Overijssel, bei der drei Grabgruben auf der Längsachse beobachtet werden konnten<sup>966</sup>. Im allgemeinen handelt es sich bei den Gräbern um Leichenbrandbestattungen. Der Leichenbrand kann innerhalb eines Grabschachtes ausgestreut (Leichenbrandstreuung)<sup>967</sup>, von Steinen abgedeckt<sup>968</sup> bzw. in einer Urne beigesetzt worden sein<sup>969</sup>. In den meisten Fällen ist der Leichenbrand jedoch als Konzentration (Leichenbrandnest) niedergelegt worden, wie zuvor beschrieben in Neuwarendorf (108) und einigen Anlagen im westfälischen Heek-Nienborg<sup>970</sup>. Körpergräber kommen sehr selten vor. Zu ihnen gehört auch – wie bereits erwähnt – das Grab aus der Anlage 025 aus Neuwarendorf und

957 VERLINDE 1987, (175).

958 VERLINDE 1987, (175) f.

959 KOOI 1979, 159 ff.

960 VERLINDE 1987, (177).

961 Die Ausrichtung der hier diskutierten Grabanlage ist nord-südlich und unterscheidet sich von den anderen Langgräben, die jedoch in einigem Abstand liegen.

962 MECKE 1993, Manuskript.

963 MECKE 1993, Manuskript.

964 Siehe dazu das Kapitel über die „Gräber“, Unterpunkt: „Sekundär geöffnete Gräber“, 114 f.

965 VERLINDE 1987, (174).

966 VERLINDE 1987, 81 (75), Abb. 39 u. (174).

967 Siehe dazu das Kapitel über „Leichenbrandstreuungen“, 116 ff.

968 Die Abdeckung des Leichenbrandes durch eine Steinpackung konnte innerhalb der Anlage 12 auf dem Kreisgrabenfriedhof in Heek-Nienborg nachgewiesen werden (HUCKE 1950, 175 f. u. Taf. 20).

969 Siehe dazu ausführliche Informationen mit entsprechenden Fundorten bei Verlinde (VERLINDE 1987, [174]).

970 HUCKE 1950, 173 ff., Taf. 20, Anlage 2, 12 (Grab b) 40, 47 u. 53.

ein Grab aus Münster-Gittrup (Anlage XV)<sup>971</sup>. Weitere Inhumationsgräber sind aus den Niederlanden vom Fundort Gasteren, Anlage 42<sup>972</sup>, und aus Laudermarke, Anlage XXII/XXIII<sup>973</sup>, bekannt.

Aus der Grabenfüllung der Neuwarendorfer Anlage 025 sind die Reste eines wahrscheinlich als Urne zu interpretierenden Zylinderhalsgefäßes (F 25) geborgen worden, bei denen es sich wahrscheinlich um eine verlagerte Sekundärbestattung handelt. Auf anderen Nekropolen konnten Sekundärbestattungen bei Langgräben vom Typ Vledder nur in Einzelfällen nachgewiesen werden<sup>974</sup>.

#### E Anthropologische Untersuchungen

Parallel zur Fundaufnahme wurden die erhaltenen Knochen aus den Neuwarendorfer Gräbern an der Universität Tübingen bestimmt und auf pathologische Veränderungen untersucht<sup>975</sup>. Der zentrale Grabschacht aus der Anlage 025 barg – wie bereits erwähnt – eine nicht mehr erhaltene Körperbestattung (Taf. 6. 025, A). Im Westen der Grabgrube der Anlage 108 wurde ein Leichenbrandpaket dokumentiert (Taf. 34. 108, A). Die kalzierten Knochen konnten als die eines Jungen bestimmt werden, der die Reifungsstufe infans II erreicht hatte, was einem Alter von 7 bis 14 Jahren entspricht (Gesamtplan B und C).

Ob möglicherweise ein Zusammenhang zwischen dem Anlagentyp und dem Alter bzw. Geschlecht des bestatteten Individuums bestanden hat, kann aufgrund der geringen Menge nicht beantwortet werden. Hier helfen auch die Langgräben aus dem weiteren Umfeld nicht weiter, denn in Münster-Gittrup lag ebenfalls eine nicht mehr erhaltene Körperbestattung vor, und in Heek-Nienborg sind die Leichenbrände nicht untersucht worden. Insgesamt gesehen liegen systematische anthropologische Untersuchungen der Leichen von bronze- und eisenzeitlichen Gräberfeldern noch relativ selten vor bzw. sind noch nicht publiziert worden. Insbesondere bei alt gegrabenen Nekropolen sind die Überreste der Toten häufig verschollen, und auch eine nachträgliche Bestimmung kann somit nicht mehr erfolgen.

#### F Art der Beigaben und Lage der rituellen Grabkeramik

Das Neuwarendorfer Primärgrab der Anlage 025, das einzige Waffengrab in der Nekropole, enthielt eine Lanzenspitze, einen Dolch und eine Nadel (Taf. 6. 025, A, B, C, D)<sup>976</sup> und im Leichenbrand des Grabes 108 fanden sich ein Griffangelmesser aus Bronze (Taf. 34. 108, B) sowie Brotteilchen. Auch außerhalb von Neuwarendorf konnten innerhalb von Langgräben des Typs Vledder Beigaben entdeckt werden. So wies beispielsweise die Körperbestattung aus Gasteren<sup>977</sup> besondere Fundstücke auf und im Inhumationsgrab der Anlage XV in Münster-Gittrup lag eine Pinzette aus Bronze, die leider nicht mehr zu identifizieren ist<sup>978</sup>. Diverse Brandbestattungen bargen ebenfalls Bronzefunde und Keramikgefäße<sup>979</sup>.

In Neuwarendorf konnten im Graben der Anlage 025 zwei Wandscherben prähistorischer Machart im nordwestlichen Bereich, in der Nähe der Grabenunterbrechung, geborgen werden (F 21). Sie gehören nicht zu einer Gefäßeinheit. Eine Scherbe weist eine aufgesetzte horizontal verlaufende Fingertupfenverzierung auf (Taf. 6. 025, E). Dieses dickwandige Fragment ist Teil eines großen rauhwandigen Gefäßes. Die zweite Scherbenkonzentration aus dem Graben liegt im Norden der Anlage und ist wahrscheinlich, wie bereits erwähnt, als Rest einer verlagerten Sekundärbestattung zu interpretieren (F 25). Aus der anderen Grabanlage (108) konnten keine Funde innerhalb der Grabenfüllungen geborgen werden. Insgesamt gesehen kommen Funde in den Gräben des hier behandelten Langgrabentyps sehr selten vor<sup>980</sup>. Falls vorhanden, sind die Gefäße bzw. Gefäß-

971 MECKE 1993, Manuskript.

972 VAN GIFFEN 1945, 83 u. Abb. 14; VERLINDE 1987, (174).

973 VERLINDE 1987, (174) u. Anm. 28.

974 VAN GIFFEN 1938, Abb. 15; VERLINDE 1987, (174) u. Anm. 24. Als Beispiel sei hier der Fundort Vledder genannt.

975 Siehe dazu das Kapitel über die „Anthropologischen Leichenbrandanalysen“, 15 f.

976 Siehe dazu das Kapitel über die „Metalle“, 21 ff.

977 VAN GIFFEN 1945, Abb. 14 u. 15A; VERLINDE 1987, (174).

978 MECKE 1993, Manuskript.

979 VERLINDE 1987, (174) f.

980 VERLINDE 1987, (175).

reste häufig im Bereich der Grabenunterbrechungen (Eingänge) niedergelegt worden. Aus den Einhegungsgräben der anderen westfälischen Anlagen liegen ebenfalls keine Hinweise auf Funde vor<sup>981</sup>.

#### G Verteilung der Grabanlagen innerhalb der Nekropole

In Neuwarendorf sind die beiden Anlagen vom Typ Vledder auf der Längsachse im Westteil der Nekropole in Reihe angelegt worden. Das Grab 025 befindet sich ganz im Westen des Friedhofes und das Grab 108 fast im mittleren Bereich (Gesamtplan A). Im Westen ist das Gräberfeld jedoch durch den Sandabbau bereits zu einem wahrscheinlich größeren Teil zerstört worden, so daß die jetzige Position der Anlagen innerhalb der dokumentierten Fläche verfälscht erscheint<sup>982</sup>.

Verlinde<sup>983</sup> hat festgestellt, daß in größeren Gräberfeldern die Langbetten vom Typ Vledder oft eine zentrale Position einnehmen und in Reihen in der Nähe der Längsachse liegen. Die Gräber können aber auch peripher angelegt worden sein<sup>984</sup>. In Münster-Gittrup konnte die Lage des hier diskutierten Anlagentyps innerhalb der Nekropole nicht genau ermittelt werden, da der Friedhof nicht vollständig ergraben worden ist<sup>985</sup>. In Heek-Nienborg liegen die Langbetten sowohl in der Nähe und am Ende als auch außerhalb der Längsachse<sup>986</sup>.

In der Nekropole von Neuwarendorf sind die Langgräben des Typs Vledder zusammen mit anderen Grabanlagen, darunter auch schlüsselochförmigen Einhegungen, räumlich vergesellschaftet (Gesamtplan A). Eine ähnliche Kombination findet sich auch in Münster-Gittrup<sup>987</sup>. Im westfälischen Heek-Nienborg konnte diese Beobachtung nicht gemacht werden<sup>988</sup>. In den Niederlanden treten Langgräben dieses Typs und schlüsselochförmige Grabanlagen, abgesehen vom Gräberfeld in Sleen<sup>989</sup>, auch nicht zusammen in einer Nekropole auf<sup>990</sup>.

#### H Typologische Überlegungen und Sonderformen

Die Anlagen vom Typ Vledder und dabei insbesondere die Einhegung mit der zentralen Körperbestattung 025 (Taf. 6. 025, A) gehören zu den ältesten Langgräben auf der Neuwarendorfer Nekropole und stehen mit am Anfang einer typologischen Entwicklung der Langgräben, die sich in Neuwarendorf deutlich abzeichnet. In diesem Zusammenhang ist auch der Langgraben vom Typ Noordbarge zu beachten, bei dem es sich praktisch um den Typ Vledder ohne Pfostenstellung handelt.

Als eine Anlage, die aus dem üblichen Rahmen des Typs Vledder fällt, kann der Langgraben 108 aus Neuwarendorf angesehen werden (Taf. 34. 108, A). Der Doppelgraben, die Menge der Pfosten, die enge Pfostenstellung und die kleinen Pfostengruben unterscheiden die Einhegung von den übrigen in diesem Kapitel vorgestellten Exemplaren. Diese Merkmale kommen in ähnlicher Ausprägung bei den Neuwarendorfer Grabanlagen 006, 036, 050 und 054 vor<sup>991</sup>, die als Typ Warendorf bezeichnet werden, aber auch bei den Langgräben 186 und 188, die zur Gruppe der Langgräben vom Typ Telgte zählen. Möglicherweise bildet daher der Langgraben 108 eine Art „Zwischenform“ unter den verschiedenen Langgrabentypen.

981 HUCKE 1950, 173 ff.; MECKE 1993, Manuskript.

982 Ein Urnenfund am heutigen Westufer der Kotttruper Seen könnte auf die ehemalige Größe des Gräberfeldes hindeuten. Unter Berücksichtigung dieser Urne würden die Anlagen im zentralen Bereich des Gräberfeldes liegen.

983 VERLINDE 1987, (177).

984 VERLINDE 1987, (177).

985 MECKE 1993, Manuskript – Grabungsplan.

986 HUCKE 1950, Taf. 20; VERLINDE 1987, (177).

987 WILHELM 1981a, Beilage 7; MECKE 1993, Manuskript – Grabungsplan.

988 HUCKE 1950, Taf. 20.

989 KOOI 1979, 28 ff. u. 131; VERLINDE 1987, (177).

990 WATERBOLK 1962, 18; VERLINDE 1987, (177).

991 Siehe dazu das Kapitel über die „Langgräben von Typ Warendorf“, 155 ff.

## I Datierung

Eine  $^{14}\text{C}$ -Probe aus dem Holz, das noch in der Lanzenspitze des Neuwarendorfer Grabes 025 steckte (Taf. 6. 025, A, B), ergab ein Alter von  $13.200 \pm 250$  BP (GrN-8289)<sup>992</sup>. Dieses Datum kann eindeutig als zu alt angesehen werden und hängt wahrscheinlich mit einer Kontaminierung des Ausgangsmaterials zusammen<sup>993</sup>. Die Beigaben aus dem Grab stellen die Anlage an das Ende der Periode III bzw. an den Beginn der Periode IV nach Montelius<sup>994</sup>.

Beim Langgraben 108 aus Neuwarendorf (Taf. 34. 108, A) konnte auf der Basis einer Holzkohleprobe ein Alter von  $3020 \pm 30$  BP (GrN-9201) ermittelt werden. Dies entspricht kalibriert einem Zeitraum von 1390–1160 BC. Eine erneute  $^{14}\text{C}$ -Datierung der Anlage mit Hilfe des Leichenbrandes ergab ein Alter von  $2870 \pm 60$  BP (GrN-16028). Das Datum fällt kalibriert zu 92,7 % in den Zeitrahmen von 1220–890 BC (Gesamtplan A1). Die absoluten Altersangaben lassen somit eine Datierung vom Ende der Periode II bis an den Anfang der Periode V nach Montelius für möglich erscheinen. Das bronzene Griffangelmesser steht diesem Datierungsansatz grundsätzlich nicht entgegen, obwohl die Mehrzahl dieser Stücke eher später anzusetzen ist<sup>995</sup> und somit die Periode IV nach Montelius wahrscheinlich erscheint.

Die zeitliche Einordnung der Langbetten vom Typ Vledder im allgemeinen ist einerseits durch die Funde aus den Gräbern und andererseits durch  $^{14}\text{C}$ -Datierungen definiert. Lanting und Mook haben  $^{14}\text{C}$ -Daten von Langgräbern des diskutierten Typs der niederländischen Gräberfelder von Anloo, Hosloot und Vledder publiziert und eine Variationsbreite im Zeitrahmen von  $3080 \pm 45$ – $2850 \pm 35$  BP ermittelt, wobei mit Ausnahme der Anlage VIII aus Vledder die Daten aus dem Zeithorizont von rund 3000–2850 BP stammen<sup>996</sup>. Verlinde<sup>997</sup> sieht daher das Datum aus dem Langgraben VIII aus Vledder, das eine Leichenbrandstreuung („Brandskelettgrab“) barg, für zu alt an. Die Funde aus den bisher bekannten Anlagen sind seiner Meinung nach überwiegend in die Periode IV bzw. Ha A2/B1 zu datieren und auch die Kümmerkeramik aus den Langgräbern, die allgemein aus der mittleren Bronzezeit bekannt ist, setzt sich nach Verlinde bis in den Anfang der späten Bronzezeit fort<sup>998</sup>. Einen Hinweis auf die Periode III nach Montelius bzw. auf die Stufe Ha A1 gibt jedoch eine erst kürzlich wieder entdeckte Nadel aus der Urnenbestattung Nr. 54 aus der niederländischen Nekropole Gasteren<sup>999</sup>. Die Urne vom Typ Gasteren enthielt neben dem Leichenbrand ein kleines Beigefäß des gleichen Typs und eine Bronzenadel mit flach doppelkonischem, reich verziertem Kopf<sup>1000</sup>. Das durch Linienbündel gestaltete Stück weist eine starke Ähnlichkeit zu den Nadelformen aus dem ostfranzösischen Hortfund von Villetierry auf<sup>1001</sup> und könnte daher als Typ Villetierry-Gasteren bezeichnet werden. Im Arbeitsgebiet von Kubach findet sich keine gute Parallele zu der Nadel aus Gasteren. Eine schwache Verwandtschaft weisen nur zwei Stücke auf, die er als Form Schwabsburg zusammenfaßt<sup>1002</sup>. Wegen des vergleichbaren flach doppelkonischen Kopfumrisses und der Kopfverzierung mit kreuzförmig angeordneten Liniengruppen erwähnt er in diesem Zusammenhang ebenfalls die Nadelform von Villetierry, die jedoch älter als die Form Schwabsburg angesetzt wird<sup>1003</sup>. Da Kubach die Form Schwabsburg in die entwickelte Stufe Hanau datiert<sup>1004</sup>, deutet er damit eine Datierung nach Früh-Hanau bzw. wohl Ha A1 an. Eine absolute Altersbestimmung des Leichenbrandes aus der Urne ergab ein Alter von  $3005 \pm 40$  BP (GrN-16282), was kalibriert zu 95,4 % einer Zeitspanne von 1400–1110 BC entspricht<sup>1005</sup>. Damit ist hier erstmals neben einer absoluten Datierung auch ein typologischer Ansatz gegeben, die Langgräbern vom Typ Vledder auch schon in die Stufe Ha A1 bzw. an das Ende der Periode III nach Montelius zu stellen (Tab. 7).

992 Nach Informationen von J. N. Lanting (BAI) und aus Grabungsunterlagen des WMfA.

993 Das Holz ist während bzw. kurz nach der Bergung konserviert worden.

994 Siehe dazu die ausführlichen Erläuterungen im Kapitel über die „Metalle“, 21 ff.

995 Siehe dazu das Kapitel über die „Messer“, 25 f.

996 LANTING/MOOK 1977, 130 f.

997 VERLINDE 1987, (178).

998 VERLINDE 1987, (178).

999 Nach freundlicher Information von J. N. Lanting.

1000 BUTLER 1969, 82; WATERBOLK 1962, 15–18, Abb. 5–9; O'CONNOR 1980, 125.

1001 MORDANT/PRAMPART 1976, 15 u. 49.

1002 KUBACH 1977, 452 ff.

1003 KUBACH 1977, 454 u. Anm. 16.

1004 KUBACH 1977, 452.

1005 Nach freundlicher Information von J. N. Lanting.

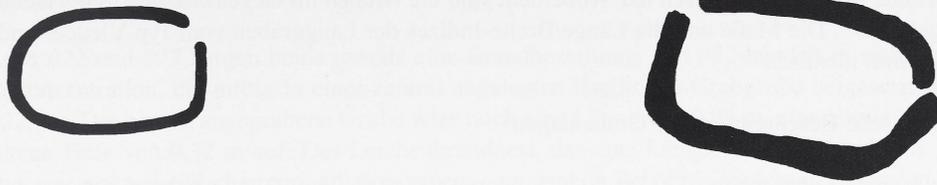


Abb. 44: Langgräben Typ Noordbarge.

### J Verbreitung der Anlagenform außerhalb von Neuwarendorf

Wilhelmi hat eine Kartierung der Langgräben mit Pfostenstellung unter Berücksichtigung des Typs Vledder 1981 publiziert<sup>1006</sup>. Das Verbreitungsgebiet erstreckt sich demnach von Westfalen bis in den niederländischen Drenthe/Groninger Raum<sup>1007</sup>. In den letzten Jahren sind jedoch neue Anlagen hinzugekommen. So gibt es in Nordfrankreich, genauer in Acy-Romance (Département Ardennes), drei Anlagen, von denen zwei Pfostenlöcher aufweisen, die als Reste von sogenannten Totenhäusern interpretiert werden<sup>1008</sup>. Lambot vergleicht sie mit den Befunden von Neuwarendorf, datiert diese Anlagen jedoch an das Ende der Bronzezeit, genauer in die Stufe Bronze final IIIb<sup>1009</sup>. Dieser Zeithorizont entspricht der Stufe Ha B2 und liegt innerhalb der Periode V nach Montelius<sup>1010</sup>.

### 2.2. Langgräben vom Typ Noordbarge

Als Typ Noordbarge (Abb. 44) sind nur zwei Grabanlagen auf der Nekropole in Neuwarendorf anzusprechen.

**Definition:** Kleine Langgräben ohne Vorhof mit rechteckförmigem Grundriß und abgerundeten Ecken, teilweise mit Grabenunterbrechungen aber ohne Pfostensetzungen (Abb. 44).

**Menge:** 2  
**Objekt Nr.:** 022 (Taf. 5. 022, A); 077 (Taf. 26. 077, A)  
**Länge:** 6,6 m (077)–9,8 m (022)  
**Breite:** 4,5 m (077)–5,85 m (022)  
**L/B-Index:** 1,47 (077)–1,67 (022)  
**Orientierung:** SO–NW (022); W–O (077)

### A Typusbezeichnung

1977 und 1979 machten Lanting bzw. Kooi auf eine kleine, unbekannte Gruppe plumper Langgräben aufmerksam, die den Namen Noordbarge erhielt<sup>1011</sup>. Die Einhegungsform kann als ein Derivat der Langgräben vom Typ Vledder angesehen werden, denn der primäre Unterschied zwischen beiden Anlagenformen besteht darin, daß der Typ Vledder eine Pfostenstellung aufweist und der Typ Noordbarge nicht. Das Fehlen der Pfosten könnte möglicherweise in einigen Fällen auch auf schlechte Erhaltungsbedingungen zurückzuführen sein,

1006 WILHELMI 1981a, 20, Abb. 8.

1007 WILHELMI 1981a, 62, Abb. 11; VERLINDE 1987, (177).

1008 LAMBOT 1988, 38, Abb. 2.

1009 LAMBOT 1989, 253, Fig. 44.

1010 LAMBOT 1989, 252.

1011 LANTING/MOOK 1977, 130 ff.; KOOI 1979, 130; VERLINDE 1987, (179).

worauf Verlinde bereits hingewiesen hat. Außerdem sind die Gräben im Gegensatz zum Typ Vledder weniger exakt ausgeführt<sup>1012</sup>. Die Maße und die Länge/Breite-Indizes der Langgräben vom Typ Vledder und vom Typ Noordbarge sind identisch<sup>1013</sup>.

### B Morphologische Beschreibung der Grabanlagen

Die beiden kleinen Langgräben 022 (Taf. 5. 022, A) und 077 (Taf. 26. 077, A) zeichnen sich durch ihre etwas unregelmäßige, aber im wesentlichen rechteckige Form aus. Die Längsseiten verlaufen relativ gerade und jeweils eine Schmalseite ist konvex gebogen. Die Gesamtlänge beträgt bei 022 9,8 m und bei 077 6,6 m. Eine Anlage ist 4,5 m (077) breit und die andere 5,85 m (022). Der Länge/Breite-Index liegt bei 1,47 (077) bzw. 1,67 (022). Damit liegen auch die Neuwarendorfer Anlagen vom Typ Noordbarge innerhalb der von Verlinde definierten Variationsbreite<sup>1014</sup>.

Der Einhegungsgraben der Neuwarendorfer Anlage 077 ist mit einer Breite zwischen 0,3 und 0,4 m deutlich schmaler als der Graben von Anlage 022, der eine Breite von 0,65–1,00 m aufweist. Auch die Grabtiefe ist bei Einhegung 077 (0,02–0,15 m) wesentlich geringer als bei Anlage 022, wo sie noch 0,3 m erreicht. Die Grabenprofile sind weitgehend als muldenförmig zu bezeichnen. Im Grabenprofil von Anlage 022 hob sich an einigen Stellen eine zweite Verfüllungsphase ab, die sich als dunklere Verfärbung von der ersten abzeichnete. Beide Neuwarendorfer Anlagen haben Grabenunterbrechungen an den Schmalseiten. Die Einhegung 022 weist eine in der Mitte der östlichen Seite und eine zweite an der nördlichen Ecke des westlichen Anlagenabschlusses auf (Taf. 5. 022, A). Das andere Grabensystem vom Typ Noordbarge in Neuwarendorf scheint eine Erdbrücke an der nordöstlichen Ecke zu haben (Taf. 26. 077, A). In diesem Bereich ist die Grabanlage jedoch auch durch eine Störung überprägt, so daß eine bewußt angelegte Unterbrechung nicht ganz eindeutig nachgewiesen werden kann. Die Breiten der Erdbrücken schwanken zwischen 0,30 und 0,40 m und die Grabenköpfe sind abgerundet. Nach Verlinde hat ein Drittel der Anlagen vom Typ Noordbarge eine Grabenunterbrechung, die entweder an einer Ecke des Grabens angelegt wurde oder eine Kurzseite unterbricht<sup>1015</sup>. Die Neuwarendorfer Einhegung 022 ist bislang die einzige, die zwei Erdbrücken aufweist (Taf. 5. 022, A). Hinweise auf eine Überhügelung der beiden Grabeinhegungen liegen nicht vor, jedoch ist dies deshalb nicht auszuschließen.

### C Orientierung der Grabanlagen

Die Ausrichtung der Neuwarendorfer Gräber wurde – wie bereits erwähnt – unter Berücksichtigung der Orientierung der jeweiligen Grabenunterbrechung an der entsprechenden Schmalseite definiert. Dies kann für die beiden Anlagen vom Typ Noordbarge keine Anwendung finden, da sich eine Anlage durch zwei Erdbrücken und die andere durch eine zweifelhafte Erdbrücke auszeichnet. Daher wurden die konkav ausgerichteten Schmalseiten, die bei Anlage 022 eine zentrale Unterbrechung aufweist, als Ausrichtungsorientierung herangezogen. Demnach ist Anlage 022 (Taf. 5. 022, A) SO–NW orientiert und Anlage 077 (Taf. 26. 077, A) annähernd W–O.

Auch bei dieser Einhegungsform deutet sich ein Zusammenhang zwischen dem natürlichen Relief des Geländes, einer Straße durch die Nekropole und der Ausrichtung der Grabanlagen an, wie dies bereits im Kapitel über die Anlagen vom Typ Vledder erläutert worden ist (Gesamtplan E)<sup>1016</sup>.

1012 VERLINDE 1987, (179).

1013 VERLINDE 1987, (179).

1014 Dabei wurde berücksichtigt, daß Verlinde nur die Innenmaße der Anlagen zugrunde gelegt hat (VERLINDE 1987, [179]).

1015 VERLINDE 1987, (179).

1016 Siehe dazu auch das Kapitel über die „Gräberfeldstraße“, 213 ff.

#### D Bestattungsarten innerhalb der Grabanlagen

Die Anlagen 022 und 077 bargen beide jeweils eine Brandbestattung. Bei 022 handelt es sich um eine Leichenbrandkonzentration, die mittig in einer zentral angelegten länglichen Grabgrube beigesetzt worden war (Taf. 5. 022, A). Die bereits angegrabene Grube wies noch eine Länge von 0,95 m, eine Breite von 0,6 m und eine erhaltene Tiefe von 0,32 m auf. Das Leichenbrandnest, das eine Länge von 0,2 m und eine Stärke von 0,1 m hatte, war wahrscheinlich ursprünglich in einem organischen Behältnis niedergelegt worden. Die Grabeinhegung 077 enthielt eine im Westbereich deponierte Urne, die innerhalb einer muldenförmigen Grabgrube von 0,7 m Durchmesser zentral beigesetzt worden war (Taf. 26. 077, A).

Leichenbrandbestattungen sind beim Typ Noordbarge üblich. Teilweise wurden die kalzinierten Knochen auch in eine Urne gefüllt; nur bei einem Langgraben konnte möglicherweise eine Körperbestattung nachgewiesen werden<sup>1017</sup>. Manchmal kommen auch mehrere Gräber innerhalb einer Anlage vor<sup>1018</sup>.

#### E Anthropologische Untersuchungen

Innerhalb der Grabeinhegung 022 (Taf. 5. 022, A) ist eine männliche Person bestattet worden, die ein Alter von 30 bis 40 Jahren erreicht hatte und Anlage 077 (Taf. 26. 077, A) barg den Leichenbrand eines Individuums der Reifungsstufe spät infans II bis früh juvenil. Das Geschlecht dieser Person konnte nicht mehr bestimmt werden (Gesamtplan B und C).

#### F Art der Beigaben und Lage der rituellen Grabkeramik

Die Urne aus Anlage 077 (Taf. 26. 077, A), ein sehr stark zusammengedrücktes, doppelkonisches Gefäß mit kegelförmigem Hals, dessen Beschädigung wahrscheinlich auf einen Radlader zurückzuführen ist, barg außer einem größeren Stück Brot keine weiteren Beigaben. Halsdoppelkoni kommen innerhalb der Anlagen vom Typ Noordbarge häufiger vor<sup>1019</sup>. Auf dem Leichenbrandnest aus Anlage 022 lag eine vollständig erhaltene Bronzepingette (Taf. 5. 022, A, B), bei der der Schaft unterhalb der großen Öse mit einem fadenartigen organischen Material bis zu den Wangen umwickelt war.

Nur im Graben der Einhegung 022 konnten Funde entdeckt werden, die auf rituelle Handlungen schließen lassen. 16 Keramikscherben (F 15) aus dem nördlichen Grabenabschluß der Unterbrechung an der östlichen Schmalseite (Taf. 5. 022, A) ließen sich zu einer großen Wandscherbe eines relativ dünnwandigen Gefäßes prähistorischer Machart zusammensetzen. Ebenfalls von der gleichen Stelle stammt ein Stückchen Granit und ein Stück Schlacke (F 15).

#### G Verteilung der Grabanlagen innerhalb der Nekropole

In Neuwarendorf liegen die beiden Langgräben vom Typ Noordbarge im westlichen Bereich des Gräberfeldes Anlage 022 liegt nördlich des Weges und 077 südlich (Gesamtplan A).

Kooi hat die in der Regel zentrale Lage der Langbetten des hier diskutierten Typs in den verschiedenen Gräberfeldern betont<sup>1020</sup>, die bei den Neuwarendorfer Anlagen augenscheinlich nicht bestätigt werden kann. Berücksichtigt man jedoch, daß diese westfälische Nekropole durch den Sandabbau zu einem größeren Teil zerstört worden ist, so erscheint die jetzige Position der Anlagen verfälscht<sup>1021</sup>. Außerdem hat sich das Gräberfeld später – soweit dies noch durch die Zerstörung zu beurteilen ist – stark in östliche Richtung ausgedehnt<sup>1022</sup>.

1017 KOOI 1979, Abb. 45.

1018 VERLINDE 1987, (179).

1019 VERLINDE 1987, (179) f., (243 ff.).

1020 KOOI 1979, 28 ff., 130; VERLINDE 1987, (180).

1021 Ein Urnenfund am heutigen Westufer der Kotruper Seen könnte auf die ehemalige Größe des Gräberfeldes hindeuten.

Unter Berücksichtigung dieser Urne würden die Anlagen im zentralen Bereich des Gräberfeldes liegen.

1022 Siehe dazu das Kapitel über die „Belegungsabfolge auf dem Gräberfeld“, 217 f.

In der Nekropole von Neuwarendorf sind die Langgräben des Typs Noordbarge zusammen mit sehr unterschiedlichen Grabanlagen vergesellschaftet. Insbesondere im direkten Umfeld von Einhegung 022 konnten Langgräben vom Typ Warendorf und Vledder sowie ein Kreisgraben mit Innenpfosten ausgegraben werden und bei Anlage 077 fanden sich ebenfalls Kreisgräben und einige schlüssellochförmige Grabeinhegungen (Gesamtplan A).

In den Niederlanden kommt der hier diskutierte Langgrabentyp in Ausnahmefällen, wie beispielsweise in dem Gräberfeld in Sleen<sup>1023</sup> und möglicherweise auch in Noordbarge<sup>1024</sup>, zusammen mit schlüssellochförmigen Grabeinhegungen vor<sup>1025</sup>.

#### H Typologische Überlegungen und Sonderformen

Nach typologischen Gesichtspunkten ähneln Langgräben vom Typ Noordbarge (Abb. 44) denen vom Typ Vledder (Abb. 43). Sie unterscheiden sich nur durch die nicht vorhandene Pfostensetzung. Eine weitere Parallele zu der hier diskutierten Anlagenform stellt die Einhegung 030 dar (Taf. 8. 030, A). Es handelt sich dabei um einen Langgraben ohne Pfostensetzung, aber mit Vorhof vom Typ Warendorf. So wie der Typ Vledder seine Entsprechungen in den Langgräben vom Typ Warendorf mit Pfostensetzungen hat, scheint der Langgraben vom Typ Noordbarge auch eng in Verbindung mit dem Typ Warendorf ohne Pfostensetzung zu stehen, der jedoch bislang nur einmal nachgewiesen worden ist. Somit sind die Langgräben vom Typ Vledder, Warendorf und Noordbarge wahrscheinlich zeitlich parallele Erscheinungen. Für diese These spricht auch die Lage der Einhegungen auf dem Gräberfeld. Sie konzentrieren sich – wie bereits erwähnt – zusammen mit anderen älteren Anlagenformen im westlichen Bereich des Gräberfeldes (Gesamtplan A).

Bei den anderen Anlagentypen, die im folgenden besprochen werden sollen, ist das Vorhandensein einer Pfostensetzung oder Innenstruktur nicht als Kriterium für eine Unterscheidung zwischen den Einhegungsformen herangezogen worden. Einerseits hängt der Nachweis häufig nur mit den jeweiligen Erhaltungsbedingungen zusammen, andererseits erscheint aber die formale Struktur der Grabensysteme wichtiger als die teilweise vorhandenen Pfosten oder sonstige Innenstrukturen. So wurde auch für die Anlagen, bei denen definitiv keine Pfosten- oder Innenstrukturen vorhanden waren, kein neuer Typus geschaffen, wie beispielsweise bei den Langgräben vom Typ Warendorf und Telgte. Außerdem sind ebenfalls bei den schlüssellochförmigen Grabanlagen und Kreisgräben aufgrund von Pfostensetzungen keine neuen Typen definiert worden. Daher sollte überlegt werden, die Anlagen vom Typ Noordbarge künftig zum Typ Vledder zu zählen und sie nicht als eigene Langgrabenform zu sehen.

#### I Datierung

Aus den beiden Anlagen vom Typ Noordbarge liegen keine <sup>14</sup>C-Messungen vor. Nur die Pinzette aus der Anlage 022 (Taf. 5. 022, B) gibt Hinweise auf eine Datierung. Die meisten Haarzangen dieses Typs kommen in der Periode IV–V nach Montelius vor. Einzelne Exemplare finden sich jedoch bereits in der Periode III und sind auch noch in der Periode VI nach Montelius vertreten<sup>1026</sup>. Unter Berücksichtigung der Lage der Grabeinhegung auf dem Gräberfeld scheint die Einhegung möglicherweise am Ende der Periode III bzw. am Anfang der Periode IV angelegt worden zu sein<sup>1027</sup>. Die andere Grabanlage (077) des hier diskutierten Typs (Taf. 26. 077, A) enthielt eine doppelkonische Urne mit kegel- bzw. zylinderförmigem Halsbereich die, aufgrund der Lage der Einhegung, in die jüngere Bronzezeit zu datieren sein wird, wobei die Periode IV nach Montelius am wahrscheinlichsten erscheint.

Außerhalb von Westfalen sind für die Langgräben vom Typ Noordbarge zwei <sup>14</sup>C-Datierungen bekannt, die Daten vom 3005±55 BP bzw. 2935±35 BP ergeben haben<sup>1028</sup>. Die beiden Messungen entsprechen kalibriert zu 95,4 % einem Zeitraum von 1400–1050 BC bzw. 1260–1000 BC und favorisieren damit eine Datierung in die

1023 KOOI 1979, 26 ff.

1024 KOOI 1979, 10 ff.

1025 VERLINDE 1987, (180).

1026 Siehe dazu das Kapitel über die „Pinzetten“, 21 ff.

1027 Siehe dazu das Kapitel über die „Belegungsabfolge auf dem Gräberfeld“, 217 f.

1028 LANTING/MOOK 1977, 131 f.; KOOI 1979, 130; VERLINDE 1987, (181).

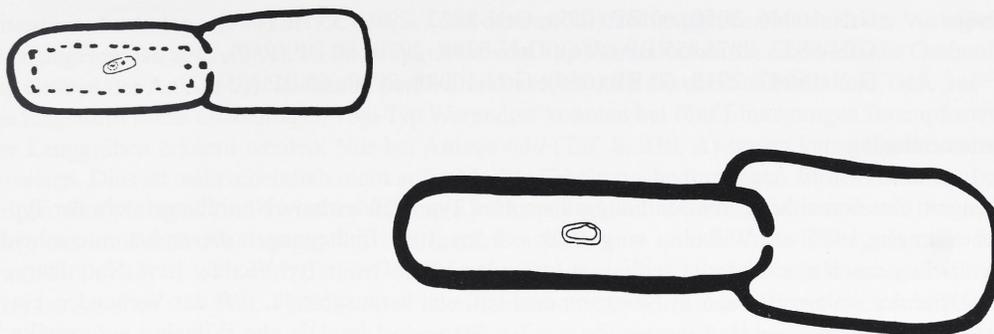


Abb. 45: Langgräben vom Typ Warendorf.

Perioden III bzw. IV nach Montelius. Demnach sind die Langgräben vom Typ Noordbarge sehr früh, wahrscheinlich schon in Periode III nach Montelius, belegt. Jedoch suggerieren die häufig darin entdeckten Urnenformen, daß dieser Anlangentyp länger bestanden zu haben scheint als die gleichzeitig aufgekommenen Langgräben vom Typ Vledder bzw. Warendorf (Tab. 7)<sup>1029</sup>.

J Verbreitung der Anlagenform außerhalb von Neuwarendorf

Das Verbreitungsgebiet der Langgräben vom Typ Noordbarge ist das gleiche wie das der Einhegungen vom Typ Vledder und umfaßt somit das nördliche Westfalen, die nördlichen Niederlande, Overijssel und das südwestliche Niedersachsen<sup>1030</sup>. Zudem gibt es auch in Nordfrankreich Langgräben mit einer Erdbrücke an der Schmalseite (achsial)<sup>1031</sup>, die marginal zum Typ Noordbarge gezählt werden können.

### 2.3. Langgräben vom Typ Warendorf

Der Fundplatz von Neuwarendorf war namensgebend für eine bestimmte Langgrabenform, die im folgenden vorgestellt werden soll und von der insgesamt sechs erhaltene Einhegungen vorliegen (Abb. 45).

**Definition:** Langgräben mit rechteckförmigem Grundriß und seitlich angesetztem Vorhof, der breiter als der Langgraben angelegt ist; der Langgraben öffnet sich stets zum Vorhof durch eine Grabenunterbrechung; die Ecken des Langgrabens sind abgerundet und er kann eine ebenfalls rechteckförmige Pfostenstellung im Inneren aufweisen, die sich aus drei bis fünf Pfosten an den Schmalseiten und zwei bis ca. 30 Pfosten an den Längsseiten zusammensetzt, wobei die Eckpfosten stets doppelt mitgezählt werden (Abb. 45).

**Menge:** 6

**Objekt Nr.:** 006 (Taf. 2. 006, A); 029 (Taf. 8. 029, A); 030 (Taf. 8. 030, A); 036 (Taf. 13. 036, A); 050 (Taf. 16. 050, A); 054 (Taf. 17. 054, A)

**Länge:** 10,4 m (036)–41,0 m (030)

**Breite:** 3,5 m (036)–11,7 m (030)

**L/B-Index:** 2,91 (029)–3,50 (030)

**Orientierung:** O–W (006, 050, 054); W–O (029, 036); SO–NW (030)

1029 VERLINDE 1987, (181).

1030 WILHELMI 1981a, 62 Abb. 11; VERLINDE 1987, (177), (180). Verlinde hat die bis 1987 bekannten Grabanlagen des Typs Noordbarge zusammengestellt und publiziert (VERLINDE 1987, [180]).

1031 PELLET/DELOR 1980, Abb. 3.

*Datierung:* GrN-16046 3050±60 BP (029); GrN-8823 2930±35 BP (030);  
GrN-8822 2875±55 BP (036); GrN-8288 2970±80 BP (050),  
GrN-16047 2910±60 BP (050); GrN-16048 2980±60 BP (054)

#### A Typusbezeichnung

In sehr engem Zusammenhang mit den Langgräben vom Typ Vledder bzw. Noordbarge steht der Typ Warendorf, der erstmalig 1975 von Wilhelmi vorgestellt worden ist<sup>1032</sup>. Einhegungen dieser Art unterscheiden sich im wesentlichen durch einen bereits seitlich ansetzenden Vorhof vom Typ Vledder bzw. Noordbarge<sup>1033</sup>. Bei der Aufnahme der Anlagenformen in Neuwarendorf hat sich herausgestellt, daß das Vorhandensein von Innenpfosten nicht ein zwingendes Element für den Typ Warendorf ist. Die von Wilhelmi aufgestellte Definition der Langgräben vom Typ Warendorf ist etwas verwirrend. Einerseits spricht er von „Totenhäusern des Typs Warendorf“ – diese Definition fordert natürlich Pfostensetzungen – andererseits aber auch von „Langbetten mit Vorhof vom Typ Warendorf“, bei denen keine Innenpfosten erkennbar sind<sup>1034</sup>. Daher sollte man grundsätzlich nur vom auffälligen Grabenverlauf der Anlagen ausgehen und Innenpfosten als optional ansehen. Von Synonymen für den Typ Warendorf wie „Totenhäuser mit Vorhof“ bzw. „Langbetten mit Innenpfosten und Vorhof“ sollte Abstand genommen werden, da diese Bezeichnungen leicht zu Verwechslungen mit anderen Langgrabenformen, insbesondere mit dem Typ Telgte, führen können.

#### B Morphologische Beschreibung der Grabanlagen

Alle Neuwarendorfer Grabanlagen vom Typ Warendorf zeichnen sich durch einen rechteckförmigen Langgraben mit leicht abgerundeten Ecken aus, an den ein Vorhof angesetzt worden ist, der fast immer breiter als der Langgraben ausfällt. Ein weiteres Unterscheidungskriterium zu anderen Langgrabenformen ist der seitlich beginnende Vorhof, der nicht als Verlängerung des Langgrabens ausgebildet wurde wie beim Typ Telgte, sondern ein eigenes Element darstellt.

Bei den vollständig erhaltenen Neuwarendorfer Anlagen schwanken die Gesamtlängen zwischen 10,4 (036) (Taf. 13. 036, A) und 41,0 m (030) (Taf. 8. 030, A). Diese Maße wurden vom Anfangs- bis zum Endpunkt der Einhegung genommen und haben sich nicht durch die Addition von Langgraben und Vorhof ergeben. Bei den ermittelten Werten sind die Grabenbreiten stets berücksichtigt worden. Die Langgräben weisen Längen zwischen 6,1 m (006) (Taf. 2. 006, A) und 26,0 m (030) (Taf. 8. 030, A) auf und die Breiten schwanken zwischen 3,5 m (036) (Taf. 13. 036, A) und 7,7 m (030) (Taf. 8. 030, A). Die angebauten Höfe waren zwischen 3,8 (036) (Taf. 13. 036, A) und 20,0 m (030) (Taf. 8. 030, A) lang und die Breiten fielen von 3,5 (036) (Taf. 13. 036, A) und 7,7 m (030) (Taf. 8. 030, A) aus. Alle Langgräben liegen im Hinblick auf die Größe im Variationsspektrum des Typs Vledder<sup>1035</sup>. Dies gilt ebenfalls für die sehr große Anlage 030, denn zieht man die Grabenbreite ab, so beträgt die maximale Länge nur noch 24,0 m. Auch der Länge/Breite-Index, der zwischen 1,4 (006) (Taf. 2. 006, A) und 3,3 (030) (Taf. 8. 030, A) liegt, entspricht den Werten des Langgrabentyps Vledder.

Bei allen Anlagen des Typs Warendorf konnte eine ähnlich ausgeprägte Grabenöffnung zwischen dem Langgraben- und dem Vorhofbereich beobachtet werden, die eine maximale Breite von 1,25 m (029) (Taf. 8. 029, A) aufwies. Soweit erhalten waren die Grabenköpfe stets abgerundet.

Die dokumentierten Grabenbreiten schwankten zwischen 0,2 und 1,5 m. Im Profil zeichnen sich die Gräben zumeist mulden- oder wannenförmig ab. Nur der Graben der größten Anlage der Nekropole (030) war V-förmig angelegt, wobei die Grabensohle leicht abgerundet erschien. Außerdem konnten innerhalb des noch bis zu 0,46 m tief erhaltenen Grabens vier Füllschichten nachgewiesen werden. Im allgemeinen scheint sich bei den Neuwarendorfer Anlagen vom Typ Warendorf die Grabentiefe und auch die -breite an der Gesamtgröße orientiert zu haben.

1032 WILHELMI 1975, 48 ff.; DERS. 1981a, 12 ff.

1033 WILHELMI 1975, 48 ff.; DERS. 1981a, 12 ff.; VERLINDE 1987, (173).

1034 WILHELMI 1981a, 12 ff. u. Abb. 25.

1035 Siehe dazu die Ausführungen zu den „Langgräben vom Typ Vledder“, 143 ff.

Mit Ausnahme der Anlage 054 (Taf. 17. 054, A), bei der sowohl der Langgraben als auch der Vorhof als Doppelgraben angelegt ist, zeichnen sich alle Langgräben vom Typ Warendorf durch eine einfache Grabenführung aus. Die Gräben der Anlage 054 verlaufen parallel und weisen etwa die gleiche Breite und Tiefe auf<sup>1036</sup>.

Von den insgesamt sechs Grabanlagen vom Typ Warendorf konnten bei fünf Einhegungen Innenpfosten innerhalb der Langgräben erkannt werden. Nur bei Anlage 030 (Taf. 8. 030, A) waren keine Holzkonstruktionen nachzuweisen. Dies ist wahrscheinlich nicht auf schlechte Erhaltungsbedingungen zurückzuführen. Innerhalb der übrigen fünf Anlagen sind zwischen 22 und 33 Pfosten erkannt worden, die jeweils ein Rechteck umschreiben, das unterschiedlich ausgeprägt sein kann. Beispielsweise sind bei den Einhegungen 006 (Taf. 2. 006, A), 036 (Taf. 13. 036, A) und 050 (Taf. 16. 050, A) die Längspfosten teilweise sehr unregelmäßig gesetzt und beim Langgraben 054 (Taf. 17. 054, A) ist die Pfostenkonstruktion an den Längsseiten schiffsförmig gebogen. Es kommen sowohl runde als auch eckige Pfostenverfärbungen vor. Auch Doppelpfosten sind belegt. Interessant ist teilweise die Konstruktion der Eckpfosten, die sich aus zwei längeren schmalen Elementen zusammensetzen können (036, 050 und 054). An der östlichen Schmalseite der Einhegung 054 sind drei, möglicherweise sogar vier runde Doppelpfosten gesetzt worden und auf der westlichen Seite konnten längliche Verfärbungen dokumentiert werden. Von besonderem Interesse ist auch die Innenkonstruktion der Anlage 050. Dort ist nahe der Grabenunterbrechung, außerhalb der rechteckförmigen Pfostensetzung, noch ein etwas größeres viereckiges Pfostenloch beobachtet worden, das die Grabenunterbrechung zum Vorhof teilweise blockiert. Es erinnert an die Schlußpfosten in den Langgräben vom Typ Vledder, die als Stelen oder Grabpfosten interpretiert werden<sup>1037</sup>.

Über die ursprüngliche Ausprägung der Pfosten und somit über die Rekonstruktion der Anlagen vom Typ Warendorf konnten bisher keine Angaben gemacht werden, da keine Holzreste mehr vorhanden sind<sup>1038</sup>. Die in den Anlagen dokumentierten Pfostenlöcher haben jedoch die notwendige Größe, um hausartige Konstruktionen möglich erscheinen zu lassen, und auch die Ausprägung der Eckpfosten einiger Anlagen weist nicht nur auf reine Pfostensetzungen hin (006, 036, 050 und 054)<sup>1039</sup>. Die rechteckigen und länglichen Verfärbungen sprechen zudem für die Verwendung von bearbeitetem Holz. Von besonderem Interesse sind auch die Doppelpfosten an der östlichen Schmalseite der Einhegung 054 (Taf. 17. 054, A), die eine Eingangssituation darstellen könnten. Ob die verschiedenen Holzkonstruktionen über einen längeren Zeitraum aufgebaut waren bis sie, beispielsweise durch Witterungseinflüsse, zerfielen, nach einiger Zeit bewußt entfernt wurden oder möglicherweise in Brand gesteckt worden sind, kann nicht eindeutig beantwortet werden. In diesem Zusammenhang ist jedoch die Lage der Nachbestattung aus der Anlage 036 (Taf. 13. 036, A, C) von besonderem Interesse, die sich direkt auf einer Pfostensetzung befand. Die eigentliche Pfostenverfärbung konnte erst 0,15 m unterhalb der Oberfläche erkannt werden. Dieser Befund läßt vermuten, daß der obere Bereich der Pfähle wahrscheinlich einige Zeit später – möglicherweise durch den Einsatz von Feuer – entfernt worden ist. Der bereits erwähnte Langgraben vom Typ Vledder mit erhaltener Hügelschüttung in der Nekropole im niederländischen Gasteren, Gemeinde Anloo<sup>1040</sup>, ließ ebenfalls erkennen, daß sich die Pfostengruben nicht durch die darüberliegende Hügelschüttung zogen<sup>1041</sup>. Unter Berücksichtigung dieses Befundes scheint eine Entfernung der Pfostenkonstruktionen der Anlagen vom Typ Warendorf – möglicherweise durch Verbrennung – am wahrscheinlichsten zu sein. Verkohlte Sargreste beispielsweise aus dem zentralen Grab der Anlage 036 (Taf. 13. 036, A, B) deuten ebenfalls, wie auch die Feuerstellen innerhalb der Einhegung 050 (Taf. 16. 050, A), auf den rituellen Einsatz von Feuer nach oder während der Beisetzung hin<sup>1042</sup> und unterstützen somit die aufgestellte These.

1036 Eine ähnliche Beobachtung ist bereits bei der Anlage 108 (Taf. 34. 108, A) gemacht worden, die zuvor bei den Langgräben vom Typ Vledder, 143 ff. ausführlich vorgestellt worden ist.

1037 VAN GIFFEN 1945, 83; HIJSZELER 1951, 24; VERLINDE 1987, (174).

1038 WILHELMI 1975, 51.

1039 An dieser Stelle soll auch auf die Ausführungen im Kapitel B über die „Langgräben vom Typ Vledder“, 143 ff. verwiesen werden.

1040 VAN GIFFEN 1945, 5 ff.

1041 VAN GIFFEN 1945, Abb. 14; Information aus Grabungsunterlagen vom BAI Groningen, die von J. N. Lanting zur Verfügung gestellt worden sind.

1042 Siehe dazu das Kapitel über die „Leichenbrandnester“, 119 ff.

Eine Überhügelung konnte bei keinem Langgraben vom Typ Warendorf nachgewiesen werden. Dies bedeutet jedoch nicht, daß es ursprünglich keine Aufschüttung gegeben hat, sondern hängt eher mit den schlechten Erhaltungsbedingungen zusammen. Die im Doppelgrabenbereich der Anlage 054 (Taf. 17. 054, A) ausgegrabenen Befunde der französischen Truppen weisen möglicherweise indirekt auf eine ehemals vorhandene Überhügelung des Langgrabens hin, bei der man Schutz suchen konnte. Eine Erdaufschüttung im Inneren der Vorhöfe ist sehr unwahrscheinlich. Ausbauten, wie sie bei Langgräben vom Typ Vledder außerhalb der Neuwarendorfer Nekropole beobachtet werden können, kommen beim Typ Warendorf nicht vor<sup>1043</sup>. Eine Besonderheit konnte noch bei der Anlage 036 (Taf. 13. 036, A) beobachtet werden. Dort überlagerte die Pfostensetzung den Teil einer älteren kreisartigen Verfärbung, in der eine Bestattung lag.

### C Orientierung der Grabanlagen

Die Ausrichtung der Neuwarendorfer Grabanlagen wurde unter Berücksichtigung der Orientierung der jeweiligen Grabenunterbrechung und der Lage des Vorhofes definiert. Wie bereits bei den Langgräben vom Typ Vledder beobachtet werden konnte, scheint es auch bei den Langgräben vom Typ Warendorf einen Zusammenhang zwischen dem natürlichen Relief des Nekropolengeländes, einer Straße durch das Gräberfeld und der Lage der Grabanlagen im allgemeinen zu geben (Gesamtplan E)<sup>1044</sup>. Auffällig ist die unterschiedliche Ausrichtung der Vorhöfe und die damit verbundene Orientierung der jeweiligen Grabenunterbrechung. O–W ausgerichtet sind daher die Anlagen 006, 050 und 054, W–O die Einhegungen 029 und 036 und annähernd SO–NW-orientiert die Grabanlage 030 (Gesamtplan A). Die Analyse der anthropologischen Ergebnisse erbrachte auch keinen Erklärungsansatz für dieses Phänomen. Zwischen dem Geschlecht bzw. dem Alter der bestatteten Individuen und der Ausrichtung des Vorhofes konnte keine Regelmäßigkeit festgestellt werden (Gesamtplan B und C).

### D Bestattungsarten innerhalb der Grabanlagen

Die Primärbestattungen der Neuwarendorfer Grabanlagen vom Typ Warendorf sind alle in länglichen bzw. körpergrabähnlichen Schächten beigesetzt worden. Die Größe der Gruben schwankte von 1,25–2,52 m in der Länge und von 0,5–1,3 m in der Breite. Sie lagen alle innerhalb der Langgräben bzw. in der Mitte der Pfostensetzungen. Einige Schächte sind schräg angelegt worden (006, 036, 050 und 054). Körperbestattungen kommen nicht vor. In einer Anlage (036) (Taf. 13. 036, A, B) fand sich ein Leichenbrandnest innerhalb eines Holzsarges. Die komprimierte Lage der kalzinierten Knochen läßt den Rückschluß auf ein organisches Behältnis zu. Bei drei weiteren Gräbern wird es sich wahrscheinlich auch um Leichenbrandnester (029, 050 und 054) gehandelt haben. Der Leichenbrand aus zwei dieser Einhegungen (029 und 050) ist wohl ebenfalls in organische Behältnisse gegeben und anschließend in Holzsärgen bestattet worden. Eine Leichenbrandstreuung konnte in der Anlage 006 ausgegraben werden. Von besonderem Interesse ist das zentrale Grab der größten Neuwarendorfer Einhegung 030 (Taf. 8. 030, A, B). Innerhalb des 2,52 m langen und 1,3 m breiten Schachtes wurde eine baumsargartige Struktur erkannt, die eine gestörte Urnenbestattung (sekundäre Graböffnung)<sup>1045</sup> barg (030 Grab 1). Zwischen Sarg und südlicher Grabgrubenwand – demnach in der gleichen Grabgrube – ist fast auf der gesamten Länge Holzkohle und Leichenbrand eines weiteren Individuums (030 Grab 2) ausgestreut worden (Leichenbrandstreuung). Somit sind in einem Grab zwei Personen auf unterschiedliche Art und Weise gleichzeitig beigesetzt worden – möglicherweise ist dies ein Hinweis auf eine unterschiedliche soziale Stellung.

1043 Siehe dazu das Kapitel über die „Langgräben vom Typ Vledder“, 143 ff.

1044 Siehe dazu den Abschnitt C im Kapitel über die „Langgräben vom Typ Vledder“, 143 ff. und das Kapitel über die „Gräberfeldstraße“, 213 ff.

1045 Siehe dazu die Kapitel über „Sekundär geöffnete Gräber“, 114 f.

Hinweise auf eine geplante, jedoch nicht erfolgreich durchgeführte Öffnung bzw. Beraubung des Grabes der Anlage 054 geben „alte“ trichterartige Befunde im zentralen Bereich der Einhegung (Taf. 17. 054, A). Im östlichen Teil des Langgrabens fand sich innerhalb der Pfostensetzung eine dunkle ovale Verfärbung, die eine Länge von 0,95 m, eine Breite von 0,75 m und eine erhaltene Tiefe von 0,66 m aufwies. Die „Kuhle“ war mit braunem Sediment gefüllt und erschien nach Angaben aus Tagebuchaufzeichnungen von Lanting „alt“. Ein ähnlicher Befund konnte im Nordosten des Langgrabens dokumentiert werden. Dort war die 1,3 m lange, 0,75 m breite und 0,7 m tiefe Verfärbung von einer jüngeren Störung teilweise überprägt.

In drei Anlagen konnten Nachbestattungen ausgegraben werden (006, 030 und 036). Die Einhegung 006 barg im Westen des Langgrabens eine Leichenbrandkonzentration, die sich in einer muldenförmig eingetieften Grube befunden hat und von Holzkohle umgeben war (Taf. 2. 006, A). Innerhalb einer kleinen runden Grube im Nordosten des Vorhofes der Grabanlage 030 lag eine Konzentration kalzinierter Knochen, die ebenfalls als Nachbestattung zu interpretieren ist (Taf. 8. 030, A). Besonders interessant ist das sekundär bestattete Leichenbrandnest aus dem Langgraben 036, da es sich in einer länglichen, wannenförmigen Grube oberhalb einer Pfostenverfärbung auf der südlichen Längsseite befand. Durch diesen Befund wird deutlich, daß die Pfostensetzung in der Zeit der Nachbestattung zumindest im oberen Bereich nicht mehr vorhanden war. Die kalzinierten Knochen überprägten zudem den Rest eines alten Einhegungsgrabens (Taf. 13. 036, A, C), der möglicherweise als ursprünglich geplante Einhegungsform angelegt worden sein könnte, jedoch nicht fertiggestellt worden ist.

#### E Anthropologische Untersuchungen

Mit Ausnahme der Einhegung 030 sind in allen Primärbestattungen der Anlagen vom Typ Warendorf erwachsene Personen beerdigt worden. Es handelt sich um drei Männer (006, 036 und 054) und eine Frau (029). Nur die Knochen aus der gestörten Urnenbestattung der Anlage 030 sind als die eines Mädchens bestimmt worden, das die Reifungsstufe infans I erreicht hatte (Grab 1). Das Geschlecht des zweiten Individuums aus dem Grabschacht konnte nicht mehr bestimmt werden, jedoch handelt es sich um ein erwachsenes Individuum, das ein Alter von 20 bis 30 Jahren erreicht hatte (Grab 2) (Gesamtplan B und C).

#### F Art der Beigaben und Lage der rituellen Grabkeramik

Das reichste Grab dieser Gruppe stammt aus der größten Anlage (030) der Neuwarendorfer Nekropole. Es enthielt noch eine Pinzette, zwei Doppelknöpfe und ein Bronzekügelchen (Taf. 9. 030, C, D). Die ursprüngliche Lage dieser Metalle konnte aufgrund der sekundären Graböffnung nicht mehr ermittelt werden. Beiden Toten aus dem Grabschacht, sowohl dem wahrscheinlich in einem verzierten dünnwandigen Gefäß (Taf. 9. 030, E) beigeseztem Mädchen als auch der zwischen dem Sarg und der Grabgrubenwand bestatteten Person, ist Brot mitgegeben worden. Ein kleines, schwach gebogenes Bronzestäbchen wurde im zentralen Grab der Anlage 050 entdeckt. Ausschließlich Brotbeigaben stammen aus den Primärbestattungen der Einhegungen 006, 029, 036 und 054.

Lediglich in der Grabeinhegung 030 ließen sich im Graben Hinweise auf rituelle Handlungen finden (Taf. 8. 030, A). Neben der Randscheibe eines schnurverzierten Bechers, der sicherlich nicht mit dem Grab in Zusammenhang steht, fanden sich am nördlichen Übergang zwischen Langgraben und Vorhof, direkt oberhalb der Grabenbasis, Fragmente eines kleinen Töpfchens grober Machart, das sich allerdings nicht näher bestimmen ließ.

#### G Verteilung der Grabanlagen innerhalb der Nekropole

Alle Anlagen dieser Gruppe liegen im Westteil des Gräberfeldes. Sie konzentrieren sich mit Ausnahme eines Langgrabens (036), der ganz im Südwesten aufgedeckt worden ist, auf einer Fläche nördlich des Weges, ohne direkt an diesen angelegt worden zu sein (Gesamtplan A). Im Gegenteil: Die Langgräben vom Typ Warendorf sind tendenziell eher an der Peripherie plaziert worden, finden sich jedoch in unmittelbarer Nähe von Kreisgräben verschiedener Größe und von schlüssellochförmigen Grabeinhegungen.

## H Typologische Überlegungen und Sonderformen

Die Gruppe der Grabanlagen vom Typ Warendorf stellt wahrscheinlich eine parallel mit anderen Langgrabenformen auftretende Einhegung dar. Sie ist eine Weiterentwicklung des Typs Vledder bzw. Noordbarge, und geht später in den Typ Telgte über. Da es zwischen dem Typ Warendorf und dem Typ Telgte nachweislich fließende Übergänge gibt, lassen sich einige Anlagen nicht ganz klar abgrenzen. Hierzu gehört beispielsweise die Grabeinhegung 029, bei der der Vorhof nicht mehr eindeutig als angebauter Teil des Langgrabens erscheint (Taf. 8. 029, A), weil der Graben des Langbettes fast ohne Bruch – insbesondere im nördlichen Teil – in den Vorhof übergeht. Damit zeigt schon diese Einhegung die Entwicklung zu den Langgräben vom Typ Telgte.

Die größte Grabanlage in der Neuwarendorfer Nekropole (030) fällt einerseits aufgrund ihrer Größe und andererseits durch die nicht vorhandene Pfostensetzung auf (Taf. 8. 030, A). Hierin ist jedoch wahrscheinlich eine Verbindung zum Typ Noordbarge zu sehen. Auch die Funde aus dem zentralen Grabschacht der Anlage 030 und die ungewöhnliche Doppelbestattung weisen auf eine besondere Anlage hin, für die es bislang keine Parallelen gibt.

## I Datierung

Die absoluten Datierungen der Langgräben des Typs Warendorf bewegen sich zwischen 3050±60 BP (GrN-16046) und 2875±55 BP (GrN-8822). Diese Werte entsprechen kalibriert 1410–900 BC und decken damit weitgehend das Ende der Periode II sowie die Perioden III und IV ab (Gesamtplan A1). Die älteste Einhegung ist demnach die Grabanlage 029 und die jüngste Anlage 036. Nur die Funde aus dem Langgraben 030 lassen eine typologische Einordnung auf der Basis der Beigaben zu. Die in dem Grab gefundenen Doppelknöpfe und das sehr dünnwandige Kegelhalsgefäß, bei dem es sich möglicherweise um einen Import handelt, weisen auf Einflüsse der Urnenfelderkultur hin, die sich jedoch bei der ebenfalls im Grabschacht gefundenen Pinzette nicht erkennen lassen. Die Form der Doppelknöpfe, des Kegelhalsgefäßes und möglicherweise auch der Haarzange sprechen für eine zeitliche Einordnung in die Periode IV–V nach Montelius<sup>1046</sup>. Unter Berücksichtigung der absoluten Altersbestimmung erscheint daher eine Datierung des Gesamtbefundes und somit auch der Grabanlage in die Periode IV nach Montelius am wahrscheinlichsten. Ein Grab vom Typ Warendorf aus Dortmund-Oespel enthielt ein Griffdornmesser, das in die Periode Ha A2 zu stellen<sup>1047</sup> und somit ähnlich zu datieren ist.

Im Hinblick auf die typologische Entwicklung der Langgrabenformen kann man davon ausgehen, daß die Grabanlagen vom Typ Warendorf, abweichend vom absoluten Datierungsansatz, in einer frühen bis mittleren Phase der Urnenfelderzeit bzw. am Ende und der Periode III nach Montelius und in der Periode IV im Bereich der oberen Ems entstanden sind und sich auch dort zum Typ Telgte weiterentwickelt haben (Tab. 7).

## J Verbreitung der Anlagenform außerhalb von Neuwarendorf

Langgräben vom Typ Warendorf sind bislang fast ausschließlich im Bereich der oberen Ems zu finden. In Telgte, Kreis Warendorf, konnte auf dem Fundplatz „Emskämpe“ der Teil einer Anlage dieser Form (F 1 Anlage E) von Wilhelmi ausgegraben werden<sup>1048</sup>. Weitgehend erhalten war nur der Langgraben mit einer rechteckförmigen Pfostensetzung, die wahrscheinlich primäre Brandbestattung (Konzentration kalzinierter Knochen mit Brandschüttungserde) und ein Stück des seitlich ansetzenden Vorhofes<sup>1049</sup>. In Münster-Gittrup sind auf der südlichen Grabungsfläche zwei in Reihe liegende Langgräben mit doppeltem Grabenverlauf ent-

1046 Siehe dazu die Kapitel über die „Metalle“, 21 ff. und über die „Keramik“, 42 ff.

1047 HEINRICH 1999, Manuskript.

1048 WILHELMI 1975, 47 ff.

1049 WILHELMI 1981a, 14 f., Abb. 5, Taf. 52.1, Beilage 6.

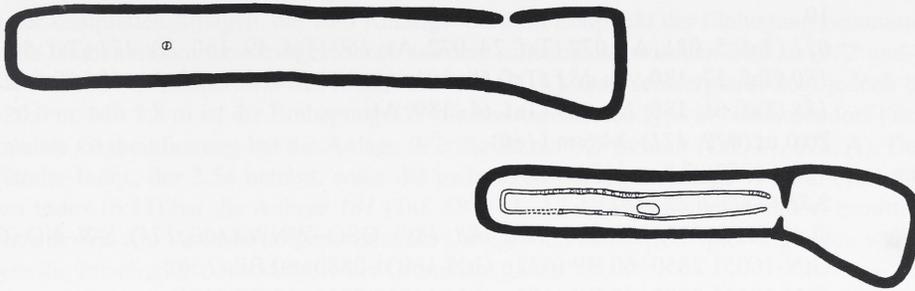


Abb. 46: Langgräben Typ Telgte.

deckt worden (F 69 und F 71), die in ihrer Form starke Ähnlichkeit mit der Neuwarendorfer Einhegung 054 (Taf. 17. 054, A) aufweisen<sup>1050</sup>. Innerhalb der beiden rechteckförmigen Pfostensetzungen der Gitruper Anlagen fanden sich noch im zentralen Bereich die Primärbestattungen, bei denen es sich um Leichenbrandnester handelte<sup>1051</sup>. Auf dem Friedhof von Rheda-Wiedenbrück-Nordrheda, Kreis Gütersloh, liegt ein Langgraben mit rechteckförmiger Pfostenstellung vor (F 45), der von Grünwald-Ackermann fälschlicherweise als Typ Warendorf angesprochen worden ist<sup>1052</sup>. Bei dieser Einhegung handelt es sich aufgrund der Form – der Langgraben verbreitert sich am Ende zu einem trapezförmigen Vorhof – eindeutig um den Typ Telgte<sup>1053</sup>. Außerhalb des Ems-Gebietes konnte in Dortmund-Oespel eine leider nur unvollständig vorliegende Anlage ausgegraben werden, die im erhaltenen Teil stark an die Einhegungen vom Typ Warendorf erinnert (St. 853)<sup>1054</sup>. Erkennbar ist nur ein kurzes Stück des wahrscheinlich ursprünglichen Langgrabens mit einer Grabenunterbrechung zum Vorhof, der seitlich angesetzt worden ist. Bei der Grabenunterbrechung handelt es sich um eine Art „Eingang“. Im Zentrum des Vorhofes fanden sich vier Pfostenlöcher, die für diese Einhegungsform bislang nicht bekannt waren. Die Primärbestattung, ein Leichenbrandpaket, lag im Langgrabenbereich – fünf Meter von der Grabenunterbrechung entfernt – innerhalb einer schachtartigen Grabgrube. Auf dem Leichenbrand wurde zudem das bereits erwähnte Griffdornmesser gefunden. Dortmund-Oespel wäre damit der bisher südlichste Fundplatz der Anlagenform vom Typ Warendorf<sup>1055</sup>.

In Mittelwestfrankreich in der Region Poitou-Charentes gibt es außerdem einfache Langgräben, bei denen nachträglich ein quadratförmiger Vorhof angebaut worden ist<sup>1056</sup>. Diese Anlagen gehören jedoch nicht zu dem hier definierten Typ Warendorf (Abb. 45).

#### 2.4. Langgräben vom Typ Telgte

In Neuwarendorf konnten zehn Langgräben dem Typ Telgte zugerechnet werden. Auffällig war dabei die große Variationsbreite innerhalb dieser Langgrabenform (Abb. 46).

*Definition:* Langgräben mit Vorhof, wobei der Vorhof als Verlängerung des Langgrabens ausgeprägt ist und nicht als Anbau; der Vorhof kann trapezförmig ausgebildet sein, die gleiche Breite beibehalten oder sich sogar verjüngen; der Langgraben ist immer zum Vorhof geöffnet; Grabenunterbrechungen an den Längsseiten sind möglich; der Langgrabeninnenbereich kann eine aus Pfostensetzungen oder Gräbchen bestehende Struktur aufweisen (Abb. 46).

1050 MECKE 1993, Plan des Gräberfeldes.

1051 MECKE 1993, Manuskript.

1052 ACKERMANN-GRÜNEWALD, im Druck, 3 f. u. Taf. 31.

1053 Siehe dazu das Kapitel über die „Langgräben vom Typ Telgte“.

1054 BRINK-KLOKE 1994, 16; freundlicherweise sind mir von H. Brink-Kloke auch die bislang unpublizierten Manuskripte der vollständigen Auswertung der Nekropole Dortmund-Oespel/Marten zur Verfügung gestellt worden.

1055 HEINRICH 1999, Manuskript.

1056 Siehe dazu PAUTREAU 1983.

<i>Menge:</i>	10
<i>Objekt Nr.:</i>	021 (Taf. 5. 021, A); 072 (Taf. 24. 072, A); 160 (Taf. 49. 160, A); 171 (Taf. 54. 171, A); 180 (Taf. 57. 180, A); 181 (Taf. 58. 181, A); 183 (Taf. 59. 183, A); 186 (Taf. 60. 186, A); 188 (Taf. 61. 188, A); 189 (Taf. 61. 189, A)
<i>Länge:</i>	20,0 m (072, 171)–34,6 m (160)
<i>Breite:</i>	3,5 m (072)–7,8 m (171)
<i>L/B-Index:</i>	2,56 (171)–6,22 (181)
<i>Orientierung:</i>	O–W (021, 180, 181, 183, 186, 188, 189); OSO–WNW (160, 171); SW–NO (072)
<i>Datierung:</i>	GrN-16051 2850±60 BP (072); GrN-16031 2880±60 BP (160); GrN-10530 2795±40 BP (171); GrN-16032 2930±60 BP (171); GrN-16036 2930±60 BP (183); GrN-11273 2970±30 BP (188); GrN-16042 2910±60 BP (188)

### A Typusbezeichnung

Die verschiedenen Ausprägungsformen des Langgrabentyps Telgte setzen sich in Neuwarendorf zu einer sehr heterogenen Gruppe zusammen, die als eine Weiterentwicklung des Typs Warendorf anzusehen ist. Im Gegensatz zum Typ Warendorf, bei dem der Vorhof seitlich angesetzt worden ist, wird er beim Typ Telgte als Verlängerung des Langgrabens ausgebildet und stellt keinen eigenständigen „Baukörper“ dar. Bei beiden Anlagenformen ist, im Gegensatz zu anderen Einhegungsarten, das Vorhandensein eines Vorhofes das entscheidende Kriterium, wobei die Übergänge zwischen den verschiedenen Typen jedoch fließend und daher schwer abzugrenzen sind.

1975 ist der Typ Telgte von Wilhelmi erstmals benannt und 1981 ausführlich erörtert worden<sup>1057</sup>. Wilhelmi sieht die teilweise innerhalb dieser Langgrabenform beobachteten Gräbchen oder Pfostensetzungen als ein ausschlaggebendes Kriterium für die Definition dieses Typus an, wobei ein Vorhof seiner Meinung nach nicht unbedingt erforderlich ist<sup>1058</sup>. Diese Meinung kann nicht nachvollzogen werden, da der Vorhof ein wesentlicher Bestandteil der Struktur des Typs Telgte ist und diese Art der Langgräben erst auszeichnet. Gräbchen bzw. Pfostensetzungen im Inneren der Langgräben hingegen sind nicht zwingend, sondern können in unterschiedlichster Ausprägung vorkommen. Dieser Meinung ist ebenfalls Verlinde, der eine präzisierte Definition für notwendig hält, um den Unterschied zwischen den Langgräben vom Typ Telgte und denen vom Typ Elsen zu bestimmen<sup>1059</sup>. Die dokumentierten Innenstrukturen in der Langgrabenform Typ Telgte treten nur besonders häufig im Oberems-Gebiet auf und sind als regionale Varianten aufzufassen<sup>1060</sup>.

### B Morphologische Beschreibung der Grabanlagen

Von den zehn Langgräben des Typs Telgte sind neun vollständig erhalten (072, 160, 171, 180, 181, 183, 186, 188 und 189). Bei der Anlage 021 ist jedoch der Vorhof noch vorhanden, so daß die Zuordnung zu dieser Langgrabenform trotz des fragmentarischen Zustandes gelingen konnte (Taf. 5. 021, A).

Die erhaltenen Neuwarendorfer Grabanlagen vom Typ Telgte zeichnen sich überwiegend durch einen Langgraben mit mehr oder weniger abgerundeter Kurzseite auf der einen Seite und durch einen kantigeren Vorhofabschluß auf der anderen Seite aus. Sehr schwach bzw. gar nicht ist dies bei den Langgräben 072 (Taf. 24. 072, A) und 171 (Taf. 54. 171, A) ausgeprägt, jedoch fällt es bei den Anlagen 160 (Taf. 49. 160, A) und 181 (Taf. 58. 181, A) deutlich auf. Der Vorhof – wie bereits erwähnt eine Verlängerung des Langgrabenbereichs – kann sich durch eine trapezförmige Verbreiterung abzeichnen (021, 160, 183, 186 und 188) oder etwa die gleiche Breite beibehalten und dann durch Grabenunterbrechungen markiert sein (072, 171, 180, 181 und 189). Anlagen bei denen sich der Vorhof verjüngt, wie beispielsweise in Wulfen-Sölten, Kreis Recklinghausen, und Datteln, Kreis Recklinghausen, konnten auf der Neuwarendorfer Nekropole nicht festgestellt werden<sup>1061</sup>.

1057 WILHELMI 1975, 54 ff.; DERS. 1981a, 22 ff.

1058 WILHELMI 1981a, 22 ff.

1059 VERLINDE 1987, (182), (268) ff.

1060 VERLINDE 1987, (182).

1061 STIEREN 1935, 245 ff.; BELL/HOFFMANN 1940, 85 ff.; WILHELMI 1975, 47 ff.; WILHELMI 1981a, 93 ff., Abb. 25.

Die Längen der kompletten Anlagen, die vom Anfangs- bis zum Endpunkt der Einhegung genommen worden sind, wobei die Grabenbreiten stets mitgerechnet wurden, schwanken zwischen 20,0 m (072 und 171) (Taf. 24. 072, A; Taf. 54. 171, A) und 34,6 m (160) (Taf. 49. 160, A). Der Schwerpunkt liegt jedoch bei Werten wenig über 20,0 m. Mit 7,8 m ist die Einhegung 171 die breiteste dieses Typs in Neuwarendorf (Taf. 54. 171, A). Die schmalste Grabeinfassung hat die Anlage 072; sie ist nur 3,5 m breit (Taf. 24. 072, A). Den niedrigsten Länge/Breite-Index, der 2,56 beträgt, weist die gedrunken wirkende Anlage 171 auf (Taf. 54. 171, A). Den höchsten Index (6,22) hat die Anlage 181 (Taf. 58. 181, A). Diese in Neuwarendorf ermittelten Werte konnten nicht mit den von Verlinde aufgenommenen Langgräben des Typs Telgte verglichen werden, da bei seiner Analyse die Innenmaße ohne Vorhöfe als Grundlage galten<sup>1062</sup>.

Die Langgräben sind zu den Vorhöfen hin immer geöffnet. Bei einigen Anlagen ist diese Öffnung vollständig, aber der Vorhof kann auch vom Langgrabenende durch rudimentär ausgebildete Gräbchen abgetrennt sein. Dieses Phänomen läßt sich bisher nur auf dem Gräberfeld in Neuwarendorf nachweisen und belegt dadurch den allmählichen Übergang von den Langgräben des Typs Warendorf zu denen vom Typ Telgte. Am deutlichsten sind die Gräbchen noch bei der Einhegung 180 (Taf. 57. 180, A) vorhanden; dort ist die Unterbrechung zum Vorhof nur 0,6 m breit. Bis zu kurzen Ausbuchtungen sind sie bei den Anlagen 183 (Taf. 59. 183, A), 186 (Taf. 60. 186, A), 188 (Taf. 61. 188, A) und 189 (Taf. 61. 189, A) reduziert; bei 171 (Taf. 54. 171, A) ziehen die Seiten nur noch leicht ein und die Langgräben 021 (Taf. 5. 021, A), 072 (Taf. 24. 072, A), 160 (Taf. 49. 160, A), und 181 (Taf. 58. 181, A) sind ohne Einschränkung vollständig zum Vorhof hin geöffnet. Soweit vorhanden, waren die Grabenköpfe stets abgerundet.

Vier Einhegungen ohne rudimentär ausgebildetes Langgrabenostende (021, 160, 171 und 181) markieren durch eine an der nördlichen Längsseite angelegte Grabenunterbrechung den Beginn des Vorhofes (Taf. 5. 021, A; Taf. 49. 160, A; Taf. 54. 171, A; Taf. 58. 181, A). Die Grabanlage 072 ist sogar mit zwei gegenüberliegenden Grabenunterbrechungen ausgestattet worden, durch die der Vorhofbereich verdeutlicht wurde (Taf. 24. 072, A). Von besonderem Interesse in diesem Zusammenhang ist die Grabeinhegung 189, die sowohl Gräbchenfragmente am Ende des Langgrabens als auch eine Grabenunterbrechung auf der nördlichen Längsseite aufweist, ohne daß durch diese Erdbrücke das Ende des Vorhofes fixiert wird (Taf. 61. 189, A). Damit bildet diese Anlage ein Bindeglied zwischen den verschiedenen Einhegungen des Typs Telgte, die untereinander unterschiedliche Ausprägungen aufweisen. Die Grabenunterbrechungen sind zwischen 0,4 m (021) und 1,3 m (072) breit. Außerhalb des Oberems-Gebietes weisen die Langgräben nach Verlinde keine Erdbrücken auf<sup>1063</sup>. In Borken-Hoxfeld, Kreis Borken, konnte ein Langgraben mit Pfostensetzungen und trapezförmig angelegtem Vorhof ausgegraben werden, der im westlichen Grabenbereich, unmittelbar vor der Kurzseite, eine Erdbrücke aufwies<sup>1064</sup>. Diese Grabenunterbrechung, die ebenfalls nicht den Beginn des Vorhofes markiert, könnte jedoch auch auf eine schlechte Erhaltung in diesem Bereich zurückzuführen sein.

Die dokumentierten Grabenbreiten schwanken zwischen 0,35 m (072 und 160) und 1,5 m (171). Bei Anlage 171 scheint der muldenförmig angelegte Graben gegenüber der Erdbrücke nachträglich verbreitert worden zu sein, wodurch erst die leicht eingezogene Form entstanden ist (Taf. 54. 171, A). Die Grabentiefen schwanken zwischen 0,04 m (160 und 180) und 0,38 m (183). Im Profil zeichnen sich die Gräben zumeist mulden- oder wannenförmig ab.

Von den insgesamt zehn Grabanlagen vom Typ Telgte konnten bei drei Einhegungen (171, 186 und 188) Strukturen innerhalb der Langgräben erkannt werden (Taf. 54. 171, A; Taf. 60. 186, A; Taf. 61. 188, A). Im Langgrabenbereich der Anlage 186 sind 46 runde Pfostenverfärbungen dokumentiert worden (Taf. 60. 186, A). 22 Pfosten bilden eine unregelmäßige Reihe entlang des nördlichen Grabens, 24 weitere eine unregelmäßige Reihung entlang des südlichen Grabenverlaufs. Mittelpfosten konnten nicht erkannt werden. Die beiden Reihen haben einen Abstand von ca. 0,8 m, der Pfostendurchmesser beträgt 0,15–0,25 m und die erhaltene Pfostentiefe 0,07–0,13 m. Die Pfosten stehen sehr eng und unregelmäßig, so daß nicht von einer hausartigen Konstruktion ausgegangen werden kann. Auch das Fehlen der Mittelpfosten unterstreicht diese These. Ob die Pfostensetzung längerfristig dort gestanden hat, kann nicht entschieden werden.

1062 VERLINDE 1987, (182).

1063 VERLINDE 1987, (183).

1064 Die Grabung Borken-Hoxfeld, Kreis Borken, ist bislang noch nicht publiziert. Freundlicherweise wurden mir die Grabungsunterlagen von J. Gaffrey zur Verfügung gestellt.

Die Einhegung 188 zeigt im Langgrabenbereich ein grob rechteckförmiges Innengrübchen, das an der westlichen Schmalseite nahezu rechtwinklige Kanten aufweist und an der östlichen Seite von einer grauen Verfärbung überprägt ist (Taf. 61. 188, A). Der Eindruck, daß die Innenstruktur zum Vorhof hin geöffnet war, kann jedoch auch mit der Störung zusammenhängen. Die Längsseiten des Innengrübchens verlaufen weitgehend parallel. Nur in Höhe des Grabes zieht der südliche Graben im Bogen um die Grabgrube herum. Diese Beobachtung macht wahrscheinlich, daß zuerst der Grabschacht angelegt worden ist und erst in einem zweiten Schritt das Grübchen ausgehoben wurde. Innerhalb des Wandgrübchens zeichnen sich, insbesondere im nördlichen Teil, Pfosten Spuren ab. Insgesamt konnten 26 unregelmäßig gesetzte Pfosten mit einem Durchmesser von 0,2 m dokumentiert werden, die noch 0,04–0,14 m eingetieft waren. Die Breite des Grübchens betrug ebenfalls nur 0,2 m. Ob die Pfostensetzung ursprünglich so ungleichmäßig angelegt worden ist oder weitere Pfosten nur nicht mehr im Boden erkennbar waren – was wahrscheinlicher erscheint – kann nicht mehr eindeutig beantwortet werden. Eine hausartige Konstruktion ist aufgrund des Befundes jedoch weitgehend auszuschließen. Dieser Meinung ist ebenfalls Verlinde, der, wie bereits Lanting, das Grübchen mit Pfostenstellung lediglich als weitere Einhegung interpretiert<sup>1065</sup>. Diese Art der Innenstruktur scheint sich aus den Einbauten des Typs Vledder entwickelt zu haben. Zuerst sind die Pfosten enger gesetzt worden, wie sich dies bereits bei Grabanlage 108 abzeichnet (Taf. 34. 108, A), dann wurde wie bei Anlage 186 (Taf. 60. 186, A) auf Mittelpfosten verzichtet und schließlich sind nur noch kleine Pfosten in einem schmalen Wandgrübchen eingestellt worden, bevor man auf Pfosten ganz verzichtete.

Bei der Einhegung 171 (Taf. 54. 171, A) konnte etwa in der Höhe der schmalsten Stelle, westlich vor der Grabenunterbrechung eine symmetrisch und rechtwinklig zur Längsachse des Langgrabens angelegte Pfostenkonstruktion aufgenommen werden. Sie besteht aus zwei länglichen Pfostenlöchern, die durch einen schmalen Graben verbunden sind. Die Pfostenlöcher sind parallel zu den Längsseiten der Anlage ausgerichtet. Der schmale Verbindungsgraben verläuft im rechten Winkel zu den Pfostenlöchern und verbindet sie an deren Ostenden. Die Pfostenlöcher sind ca. 0,7 m lang und ca. 0,3 m breit bei einer erhaltenen Tiefe von 0,3–0,34 m. Das noch 0,26 m tiefe Verbindungsgrübchen ist 1,2 m lang und 0,15 m breit. Lanting vermutet aufgrund der gleichmäßigen hellgrauen Grabenfüllung, daß diese Pfostenkonstruktion von einem Hügel bedeckt gewesen sein muß, der den Langgraben optisch vom Vorhof abtrennte<sup>1066</sup>. Dieser Eindruck wird durch den einziehenden Einhegungsgraben in Höhe der Pfostenkonstruktion noch verstärkt (Taf. 54. 171, A). Hinweise auf eine Überhügelung finden sich so eindeutig wie hier bei den anderen Einhegungen vom Typ Telgte nicht. Jedoch deuten ursprünglich sehr hoch liegende Gräber, die teilweise bzw. vollständig durch die landwirtschaftliche Nutzung zerstört worden sind, eine ursprünglich vorhandene Hügelerschüttung an, die die Gräber überdeckte. Dies trifft insbesondere für die Langgräben 180 (Taf. 57. 180, A), 181 (Taf. 58. 181, A), 183 (Taf. 59. 183, A), 186 (Taf. 60. 186, A) und 189 (Taf. 61. 189, A) zu. Außerdem ist davon auszugehen, daß nicht nur einige Langgräben vom Typ Telgte überhügelt gewesen sind, sondern daß eine weitgehende Gleichbehandlung aller Grabformen stattgefunden hat.

Im Westen und in der Mitte des Langgrabens 160 (Taf. 49. 160, A) ließen sich drei mit Holzkohle durchsetzte Verfärbungen nachweisen, bei denen es sich wahrscheinlich um Feuerstellen handelte, die in Zusammenhang mit den Bestattungsritualen zu stehen scheinen.

### C Orientierung der Grabanlagen

In Anlehnung an die Langgräben vom Typ Warendorf wurde die Ausrichtung der Neuwarendorfer Anlagen vom Typ Telgte unter Berücksichtigung des Vorhofes definiert. Mit Ausnahme der Einhegung 072 (Taf. 24. 072, A), die SW–NO orientiert ist, zeigen die Langgräben vom Typ Telgte alle eine grob einheitliche O–W–(021, 180, 181, 183, 186, 188 und 189) bzw. OSO–WNW-Ausrichtung (160, 171) (Gesamtplan A). Anders als beim Typ Warendorf sind die Vorhöfe nicht gegensätzlich angelegt.

1065 LANTING/MOOK 1977, 130; VERLINDE 1987, (182).

1066 Nach Informationen aus den Grabungstagebüchern von J. N. Lanting.

Auch bei dieser Anlagenform – sieht man von 072 einmal ab – besteht ein Zusammenhang zwischen dem natürlichen Relief des Nekropolengeländes, dem Weg durch das Gräberfeld und der Orientierung der Grabanlagen (Gesamtplan E)<sup>1067</sup>.

#### D Bestattungsarten innerhalb der Grabanlagen

Von den zehn in Neuwarendorf vorliegenden Grabanlagen des Typs Telgte konnten nur noch in sechs Bestattungsbefunde nachgewiesen werden (072, 160, 171, 183, 188 und 189) (Gesamtplan A). Die größte Grabgrube, die im Zentrum der Innenstruktur der Einhegung 188 (Taf. 61. 188, A, B) lag, besaß eine schachtartige Grundform und wies eine Länge von 1,9 m, eine Breite von 0,7 m sowie eine erhaltene Tiefe von 0,36 m auf. Innerhalb des Schachtes zeichnete sich im oberen Planum, parallel zu den Grabwänden, eine dunkle, mit Holzkohlestückchen durchsetzte Umrandung ab, die in einem tieferen Niveau flächig dunkel wurde, jedoch wiederum nur im Randbereich Holzkohlestückchen aufwies. Bei diesem Befund handelt es sich möglicherweise um die Reste eines Holzсарges, der nach der Beisetzung angezündet worden ist, wie dies bereits in Heiden, Kreis Borken, beobachtet werden konnte<sup>1068</sup>. Im Baumsarg von Heiden befanden sich Leichenbrandreste<sup>1069</sup> und im direkten Umfeld des Sarges war das Sediment durch die Feuereinwirkung rot gefärbt<sup>1070</sup>. Eine absolute Datierung des Eichenholzes, aus dem der Sarg gearbeitet worden war, ergab ein Alter von 2805±35 BP<sup>1071</sup>, was einem kalibrierten Zeitraum von 1050–830 BP entspricht. Da in Neuwarendorf keine Brandrötung im anstehenden Sand dokumentiert wurde, ist auch nicht auszuschließen, daß die Sargaushöhlung vor der Beisetzung z. T. mit Hilfe von Feuer entstand, und nur die angebrannten Holzteile im Boden erhalten geblieben sind. Innerhalb des Sarges konnte eine 0,16 m mächtige Leichenbrandstreuung ausgegraben werden. Die Grabform samt der Ausstattung, die in einem der nächsten Abschnitte vorgestellt wird, und die Art der Beisetzung erinnert stark an die Primärbestattung innerhalb eines Langgrabens vom Typ Telgte aus Ense-Bremen, Kreis Soest<sup>1072</sup>. Diese beiden Gräber stehen daher in Bezug auf die Bestattungsart noch stark in der Tradition der Grabanlagen vom Typ Vledder und Warendorf, wo ähnliche Befunde nachgewiesen werden konnten. Zwei runde Grabmulden aus den Einhegungen 160 und 171 hatten Durchmesser von 0,45 m bzw. 0,64 m und waren noch 0,07 bzw. 0,40 m eingetieft. Sie enthielten jeweils ein Leichenbrandnest, unterschieden sich aber durch ihre Positionierung innerhalb der Anlagen: Während die eine (160) westlich versetzt lag, war das Grab 171 mittig in der Einhegung angelegt worden (Taf. 49. 160, A; Taf. 54. 171, A). Ebenfalls im Westteil der Einhegung 183 verteilten sich die kalzinierten Knochen auf einer runden Fläche von 0,45 m Durchmesser; eine Grabgrube konnte jedoch nicht mehr erkannt werden. Der Bestattungsbefund im Zentrum der Anlage 072, aus dem eine Urne geborgen werden konnte, war durch Tiergänge gestört. Die Urne war von dunklem, stark im Holzkohle durchsetzten Sediment umgeben, wobei es sich um die Reste von Branderde handeln könnte. Die Grabanlagen, bei denen während der Ausgrabung keine Bestattungen mehr nachgewiesen werden konnten, sind, mit Ausnahme von 021, bei der der entsprechende Langgrabenbereich durch die Tiefentsandung zerstört wurde, wahrscheinlich schon durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung, die im frühen Mittelalter begann, teilweise zerstört worden. Ursprünglich werden die Gräber daher wohl relativ hoch gelegen haben. Für diese These spricht auch die Einhegung 189. Dort ist im Zentrum der Rest eines Grabbefundes dokumentiert worden, der aber keine Hinweise auf eine Bestattung mehr enthielt. Die Grabgrube war noch auf einer Länge von 0,95 m erhalten, aber nur noch 0,05 m eingetieft. Im östlichen Bereich der Einhegung 072 befand sich am Übergang zwischen Lang- und Schmalseite eine rundliche, mit Holzkohle und etwas Leichenbrand durchsetzte Verfärbung (Taf. 24. 072, A)<sup>1073</sup>, bei der es sich um eine zerstörte Nachbestattung handeln dürfte. Die verbrannten Knochen lagen jedoch nicht mehr vor<sup>1074</sup>.

1067 Siehe dazu den Abschnitt C im Kapitel über die „Langgräben vom Typ Vledder“, 143 ff. und das Kapitel über die „Gräberfeldstraße“, 213 ff.

1068 WINKELMANN 1959a, 270.

1069 Ob es sich bei den kalzinierten Knochen im Baumsarg um einen separat verbrannten Toten oder um die Reste der in dem Baumsarg verbrannten Leiche handelt, kann aufgrund der vorliegenden Publikationen nicht entschieden werden.

1070 HERRING 1991, 69, 101 f., Taf. 9A; DIES. 2000, 355, Taf. 10, 1 A. B.

1071 HERRING 2000, 355.

1072 WILHELMI 1975, 58 ff.

1073 Nach Informationen aus Grabungsunterlagen des BAI.

1074 Möglicherweise war die Leichenbrandmenge so gering, daß eine Bergung wenig sinnvoll erschien, oder das Material ist verschollen.

Weitere Hinweise auf Nachbestattungen liegen aus Langgräben vom Typ Telgte nicht vor und auch Mehrfachbestattungen konnten in keiner dieser Einhegungen nachgewiesen werden.

#### E Anthropologische Untersuchungen

In nur fünf Grabanlagen des Typs Telgte konnte noch Leichenbrand ausgegraben und bestimmt werden. Nach Auswertung dieses Materials sind dort vier Männer (*160, 171, 183* und *188*) und in einem Fall eine Frau (*072*) beerdigt worden. Bei drei Männern und der Frau handelt es sich um junge Erwachsene (*072, 160, 183* und *188*), ein männliches Individuum ist hingegen 40 bis 60 Jahre alt geworden (*171*) (Gesamtplan B und C). Alle Gräber, in denen Männer bestattet worden sind, waren etwa Ost-West ausgerichtet, die Einhegung der weiblichen Person wurde jedoch in südwest-nordöstlicher Richtung angelegt. Aufgrund der wenigen noch erhaltenen Leichenbrände aus diesem Anlagentyp ist dieses Ergebnis wenig aussagekräftig: Es kann auch rein zufällig zustande gekommen sein.

#### F Art der Beigaben und Lage der rituellen Grabkeramik

In keinem der Gräber innerhalb der Anlagen vom Typ Telgte konnten Metalle gefunden werden, aber in vier Fällen sind Beigefäße ausgegraben worden. Ein kleines becherartiges Töpfchen mit kleinem geraden Standboden und zwei gegenüberliegenden ösenartigen Löchern unterhalb des Randes lag auf dem Leichenbrand innerhalb der Urne von *072*. Direkt auf dem Leichenbrandnest aus *183* lagen die Fragmente eines verzierten Beigefäßes (Taf. 59. 183, B), bei dem es sich ursprünglich um ein kleines doppelkonisches Gefäß mit umlaufenden feinen Rillen und einer Reihe nach unten offener, aneinandergesetzter Dreiecke gehandelt hat. Ein ebenfalls stark zerscherbtes Beigefäß lag innerhalb der Grabgrube der Anlage *189* (Taf. 61. 189, A, B), jedoch konnten dort keine Reste des Leichenbrandes mehr gefunden werden. Da der Befund bei den Ausgrabungen weitestgehend zerstört worden ist, können die kalzinierten Knochen bereits weggebaggert worden sein. Im Langgraben *188* wurde in der schachtartigen Grabgrube, unmittelbar am Rand der Leichenbrandstreuung, ein fast vollständig erhaltenes, kleines doppelkonisches Gefäß (Taf. 61. 188, B, D) entdeckt. Ein weiteres vollständiges, größeres, massives Zylinderhalsgefäß, das mit Sand und organischen Bestandteilen gefüllt war, stand im Randbereich des Schachtes, aber noch innerhalb des Sargbefundes (Taf. 61. 188, B, C). Hierbei handelt es sich wahrscheinlich um ein zweites Gefäß, das in Zusammenhang mit dem Grabritus zu sehen ist. Ebenfalls in diesem Grabschacht lag ein Stein, auf dem versteinerte Muschelabdrücke zu erkennen waren. Brotteilchen sind aus insgesamt vier Gräbern geborgen worden (*072, 171, 183* und *188*). Außerdem fanden sich in der Branderde, die aus der Urne von Anlage *171* stammt und über die kalzinierten Knochen geschüttet worden war, noch zusätzlich Haselnußschalen, Samenkörner und große Holzkohlestücke, bei denen unklar bleibt, ob es sich um Grabbeigaben oder um zufällig in die Branderde gelangte Bestandteile handelt.

Aus sieben Anlagen liegen Hinweise auf „Opfergefäße“ und somit auf rituelle Handlungen vor (*021, 160, 171, 180, 183, 186* und *188*). Daß diese Beobachtungen bei den anderen Einhegungen des Typs Telgte nicht gemacht wurden, hängt wahrscheinlich teilweise mit den schlechteren Erhaltungsbedingungen zusammen (*181* und *189*). Die Randscherbe eines schalenartigen Gefäßes mit schräg nach innen abgestrichenem Rand und schwacher Innenkehlung stammt aus der Grabenfüllung der Anlage *021* und ist wahrscheinlich mit dem Toten-Zeremoniell in Verbindung zu bringen. So kann ebenfalls die Bedeutung einer fragmentarischen Schale mit Schrägrand aus der Grabenfüllung der Einhegung *160* interpretiert werden, deren genaue Lage nicht dokumentiert worden ist (Taf. 49. 160, A).

Zahlreiche Hinweise auf die sogenannten „Opfergefäße“ liegen auch aus *171* vor (Taf. 54. 171, A). In der südwestlichen, südlichen und südöstlichen Langgrabenfüllung sind Wandscherben (BAI 174, BAI 182 und BAI 184) ausgegraben worden. Außerdem fanden sich im südöstlichen Bereich Teile eines Gefäßes, die aneinanderpaßten (BAI 180 und BAI 181), jedoch ca. 1,05 m voneinander entfernt deponiert worden waren. Der westliche Grabenabschluß barg zudem Fragmente einer verzierten konischen Schale (Taf. 54. 171, D) mit verdicktem Rand (BAI 183). Eine Randscherbe (BAI 188) (Taf. 54. 171, C) und eine Feuersteinklinge (BAI 173) (Taf. 54. 171, E) aus der Pfostenkonstruktion der Anlage *171* sind möglicherweise auch in Verbindung mit rituellen Handlungen zu sehen.

Eine zerscherbte Schale (Taf. 57. 180, B) wurde aus der nördlichen Grabenfüllung der Anlage 180 am Übergang zwischen Langgraben und Vorhof ausgegraben (Taf. 57. 180, A). Die Stücke, die auf einer Länge von 0,65 m verteilt lagen, ließen sich wieder zu einem nahezu vollständigen konischen Gefäß mit unregelmäßig geformtem Randabschluß zusammensetzen. Die gleiche Situation konnte bei den Funden aus der Grabenfüllung der Anlage 183 beobachtet werden. Dort sind zwei große Randscherben geborgen worden (Taf. 59. 183, A, C), die sich an das Gefäß mit Henkel (Taf. 60. 186, A, B) aus der Grabenfüllung der Anlage 186 anpassen ließen, dessen Reste – wiederum zerstört – im nördlichen, rudimentär ausgebildeten Langgrabenabschluß niedergelegt worden waren. Daneben fanden sich noch zwei weitere Scherben, die sich nicht mit der Schale in Zusammenhang bringen ließen. Auf der Sohle des nördlichen Zwischengrübchens der Anlage 188 fanden sich Scherben eines Zylinderhalsgefäßes (Taf. 61. 188, A, E), die auf einer Länge von ca. 1,0 m verstreut worden waren und sich zu einem dreiviertel vorhandenen, dünnwandigen und sorgfältig geglätteten Zylinderhalsgefäß zusammensetzen ließen. Das Gefäß gleicht in Form und Größe sehr stark dem Zylinderhalsgefäß aus dem zentralen Grabschacht, nur bei der Oberflächenbehandlung und der Wandungsstärke fallen deutliche Unterschiede auf (Taf. 61. 188, C). Außerdem fanden sich noch Fragmente eines relativ dickwandigen Topfes.

Bei den Funden aus den Gräben der Anlagen vom Typ Telgte fällt auf, daß die bewußt zerstörten „Opfergefäße“ überwiegend an der gleichen Stelle deponiert wurden. Immer wieder findet sich Keramik im nördlichen Einhegungsgraben am Übergang zwischen Vorhof und Langgraben. Da die Gefäßfragmente über eine Entfernung von mehr als einem Meter auseinander lagen, kann ein zufälliges Zerfallen der Tonware ausgeschlossen werden. Aneinanderpassende Gefäßteile weisen zudem auf den engen kulturellen und zeitlichen Zusammenhang dieser Anlagen hin. In den meisten Fällen fanden sich schalenartige Behältnisse in den Gräben, so daß hier von einer für rituelle Zwecke besonders geeigneten Gefäßgruppe ausgegangen werden kann.

#### G Verteilung der Grabanlagen innerhalb der Nekropole

Die Grabeinhegungen vom Typ Telgte finden sich vor allem im mittleren Bereich des Gräberfeldes und bilden auf der südlichen Hälfte eine Gruppe, die sich klar von den anderen Anlagen abhebt. Sehr eng beieinander liegen die Gräber 171, 180, 181, 183, 186, 188 und 189 (Gesamtplan A). Nördlich des Weges wurde die Anlage 160 plaziert und in einigem Abstand 072 (Gesamtplan A). Ganz im Westen des Gräberfeldes, direkt an der Abbruchkante, konnte auch noch ein Teil einer Grabanlage des Typs Telgte dokumentiert werden. Ob dort noch weitere Einhegungen dieser Form lagen, kann nicht mehr beantwortet werden, da dieser Bereich durch den Saugbagger unwiederbringlich zerstört worden ist.

In unmittelbarer Nähe der hier besprochenen Anlagen schließen sich Kreisgräben und schlüssellochförmige Einhegungen an, die teilweise ganz bewußt an den Langgräben angelegt worden sind. So erscheinen beispielsweise die zwischen dem Weg und den Langgräben angelegten kreisgraben- und schlüssellochförmigen Anlagen 184, 187 und 190 sehr „gequetscht“. Ähnlich ist die Situation im Umfeld von 171. Südlich der Langgrabengruppe konnten aufgrund einer feuchten Senke keine Gräber mehr angelegt werden (Gesamtplan A).

#### H Typologische Überlegungen und Sonderformen

Die Langgräben vom Typ Telgte stellen eine Weiterentwicklung der Anlagen vom Typ Warendorf dar. Das wird besonders bei den Einhegungen 180, 186, 188 und 189 deutlich (Taf. 57. 180, A; Taf. 60. 186, A; Taf. 61. 188, A; Taf. 61. 189, A), die sich noch zum Vorhof hin durch rudimentär ausgeprägte Langgrabenabschlüsse auszeichnen. Jedoch sind die Vorhöfe – im Gegensatz zum Typ Warendorf – nicht mehr angesetzt, sondern bilden zusammen mit dem Langgraben eine Einheit. Trotzdem stellen sie eine Übergangsphase dar und gehören nur marginal zum hier behandelten Langgrabentyp. In einem weiteren Entwicklungsschritt fallen dann die Langgrabenabschlußgrübchen weg und der Vorhof wird als solcher durch einziehende Längsseiten bzw. durch eine trapezoide Form am Ende der Einhegung betont (Abb. 46). In Neuwarendorf ist auch häufiger am Vorhofansatz eine Grabenunterbrechung (021, 160 und 171) (Taf. 5. 021, A; Taf. 49. 160, A; Taf. 54. 171, A) angelegt worden; es kommen aber auch zwei gegenüberliegende Erdbrücken vor (072) (Taf. 24. 072, A). Tendenziell werden die Anlagen immer schmaler und teilweise länger (160 und 181) (Taf. 49. 160, A; Taf. 58. 181,

A). Innenstrukturen im Langgrabenbereich scheinen allgemein auf ältere Einhegungen hinzuweisen. Diese Vermutung wird auch durch die Grabformen und Beigaben unterstrichen.

Ein Langgraben, der nicht mehr zum Typ Telgte gezählt werden konnte (178), da sich kein eindeutiger Vorhof abzeichnete, stellt wahrscheinlich eine weitere Entwicklungsphase innerhalb der Langgrabentypologie dar (Taf. 57. 178, A). Bei dieser Einhegung wurde auf die Kennzeichnung eines Vorhofbereiches vollständig verzichtet und nur noch eine Grabenunterbrechung eingebaut. Typologisch gesehen könnte es sich um eine abstrahierte Form der Langgräben vom Typ Telgte handeln, so daß auch die deutliche Ähnlichkeit zu 181 nicht überrascht (Taf. 58. 181, A). Anlagen dieser Art, jedoch ohne Grabenunterbrechung, werden als Typ Riethoven<sup>1075</sup> bzw. Typ Goirle<sup>1076</sup> bezeichnet und von Verlinde zusammen mit dem Typ Weerdinge zum Langgrabentyp Elsen zusammengefaßt<sup>1078</sup>.

Der extrem kurze Langgraben 173 (Taf. 55. 173, A) könnte ebenfalls marginal zum Typ Telgte gezählt werden, aber auch zum Typ Noordbarge<sup>1079</sup> gehören oder, am wahrscheinlichsten, in den Übergangsbereich zu den schlüssellochförmigen Grabanlagen angesiedelt werden.

### I Datierung

Die Grabanlagen vom Typ Telgte scheinen tendenziell etwas jünger auszufallen als die Einhegungen vom Typ Warendorf bzw. Vledder. Auf der Basis von <sup>14</sup>C-Datierungen gehört die Anlage 188 (Taf. 61. 188, A) zur frühesten innerhalb dieser Gruppe (Gesamtplan A1). Sowohl eine Datierung der Holzkohle aus dem Grab-schacht (GrN-11273 2970±30 BP), als auch die Messung einer Leichenbrandprobe (GrN-16042 2910±60 BP) ergab etwa – unter Berücksichtigung des Eigenalters des Holzes – das gleiche Datum. Die Bestattungsart, die Grabform und die Beigaben unterstützen diesen Ansatz. Demnach läßt sich diese Anlage in die Periode III bzw. IV nach Montelius datieren, wobei eine frühe bis mittlere Phase der Periode IV nach Montelius aufgrund der Keramik und dem Vergleich mit dem Grabensemble von Ense-Bremen, Kreis Soest, am wahrscheinlichsten erscheint<sup>1080</sup>, obwohl die Einhegung aus Neuwarendorf etwas früher anzusetzen sein wird. In beiden Gräbern ließen sich Einflüsse der Urnenfelderkultur feststellen. Die Keramik aus Ense-Bremen ist in die Stufe Ha B zu stellen und auch die absoluten Datierungen widersprechen diesem Zeitansatz nicht<sup>1081</sup>.

Die <sup>14</sup>C-Messung einer Leichenbrandprobe aus der Neuwarendorfer Grabanlage 183 (Taf. 59. 183, A) erbrachte einen ähnlichen Wert wie Anlage 188 (GrN-16036 2930±60 BP), die ihr zudem formenkundlich sehr nahe steht. Die übrigen Gräber dieses Bereiches scheinen ebenfalls zeitlich in die gleiche Phase zu gehören. Dafür sprechen neben typologischen Erwägungen auch die Fragmente eines Gefäßes, das in verschiedenen Anlagen auf der Grabensohle geborgen werden konnte und erst bei der Auswertung wieder zu einem Behältnis zusammengesetzt worden ist (Taf. 59. 183, C; Taf. 60. 186, B).

Die zwei absoluten Datierungen aus der Anlage 171 (Taf. 54. 171, A) fallen relativ unterschiedlich aus. Die Messung auf der Basis einer Holzkohleprobe ergab ein Alter von 2795±40 BP (GrN-10530) und eine Leichenbranduntersuchung erbrachte das Datum 2930±60 BP (GrN-16032). Die Funde aus der Grabanlage – mit Ausnahme der Feuersteinklinge – sprechen jedoch für die jüngere Bronzezeit und das Schalenfragment aus dem Einhegungsgraben weist auf Einflüsse der Urnenfelder Kultur hin (Taf. 54. 171, A–E).

Tendenziell etwas jünger fallen dann auf der Basis von <sup>14</sup>C-Datierungen die Anlagen 160 (GrN-16031 2880±60 BP) und 072 (GrN-16051 2850±60 BP) aus und unterstützen damit die obigen Überlegungen zur typologischen Entwicklung der Langgräben (Taf. 24. 072, A; Taf. 49. 160, A) (Gesamtplan A1).

Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, daß alle Anlagen vom Typ Telgte aus Neuwarendorf bronzezeitlich sind, wobei die jüngere Bronzezeit favorisiert wird.

1075 VERWERS 1966, 54; VERLINDE 1987, (187) ff.

1076 VERLINDE 1987, (190) ff.

1077 KOOI 1979, 132; VERLINDE 1987, (185) f.

1078 VERLINDE 1987, (286) ff.

1079 Siehe dazu die Ausführungen zum Typ Noordbarge weiter oben.

1080 WILHELMI 1975, 58 ff.; VERLINDE 1987, (183).

1081 WILHELMI 1975, 60 f.

Dies gilt weitestgehend auch für die Anlagen vom Typ Telgte außerhalb von Neuwarendorf. In der Nekropole von Telgte, Kreis Warendorf, sind die Einhegungen XII, XXX und XLVII auf der Basis von Leichenbrandproben datiert worden und haben Werte von  $2990 \pm 50$  BP (GrN-16294 und GrN-16299) bzw.  $2910 \pm 40$  BP (GrN-16302) ergeben<sup>1082</sup>. Auch bei diesen Anlagen fielen diejenigen mit Innenstruktur älter aus als die ohne Einbauten. Damit sind die hier diskutierten Grabanlagen auch in Telgte sehr früh anzusetzen, was wiederum die Entwicklung dieser Einhegungsform im Bereich der oberen Ems unterstreicht.

Innerhalb einer Anlage mit Pfostensetzung (F 76) vom Typ Telgte aus Borken-Hoxfeld<sup>1083</sup>, Kreis Borken, konnte in dem zentral beigesetzten Leichenbrandnest (F 64) ein doppelkonisches Beigefäß und ein Rasiermesser mit zurückgebogenem Spiralgriff geborgen werden<sup>1084</sup>. Das Rasiermesser datiert in die Periode V nach Montelius<sup>1085</sup> und gibt damit auch einen zeitlichen Ansatz für die gesamte Einhegung.

Die von Verlinde vorgeschlagene und von Deiters übernommene Datierung der Anlagen des hier diskutierten Typs nach Ha B bzw. der zweiten Hälfte der Periode IV und Periode V nach Montelius<sup>1086</sup> sollte aufgrund der neuen Daten erweitert werden. Demnach könnte der Typ Telgte bereits in Ha A1 bzw. Periode III und in Ha A2 bzw. einer frühen Phase von Periode IV auftreten, wobei jedoch Ha A2 bzw. die erste Hälfte der Periode IV nach Montelius bevorzugt wird (Tab. 7).

Hinweise auf eine eisenzeitliche Datierung der Grabanlagen vom Typ Telgte konnten nicht gefunden werden.

#### J Verbreitung der Anlagenform außerhalb von Neuwarendorf

Nach Verlinde sind Langgräben mit Vorhof vom Typ Telgte ausschließlich aus Westfalen bekannt<sup>1087</sup>. Sie treten besonders häufig in verschiedensten Variationen im Oberems-Gebiet auf, während sie außerhalb dieses Raumes überwiegend einfacher ausgeprägt sind. Von typologischen Merkmalen ausgehend scheinen sie sich an der oberen Ems entwickelt zu haben und sind dann in anderen Gebieten übernommen worden.

Neben den zehn Anlagen vom Typ Telgte aus Neuwarendorf liegen aus der Oberems-Region weitere in Telgte<sup>1088</sup> sowie mindestens eine Anlage in Münster-Gittrup<sup>1089</sup> vor. Insbesondere die Langgräben der hier diskutierten Form aus Telgte sind sehr facettenreich, aber bereits ausführlich von Wilhelmi vorgestellt worden<sup>1090</sup>. Der unvollständig erhaltene Langgraben mit trapezförmigem Vorhof aus Münster-Gittrup (Einhegung um F 210) zeigt – genau wie bei einigen Grabensystemen in Neuwarendorf – noch rudimentär ausgebildete Langgrabenabschlußgräbchen<sup>1091</sup> und bildet somit ebenfalls eine Übergangsform zwischen den Grabeinhegungen vom Typ Warendorf und Telgte. Eine weitere Anlage dieses Typs wurde auch in Rheda-Wiedenbrück-Nordrheda, Kreis Gütersloh, ausgegraben (F 45), jedoch von Grünwald-Ackermann fälschlicherweise als Typ Warendorf angesprochen<sup>1092</sup>. Diese Einhegung zeichnet sich durch einen Langgraben mit rechteckförmiger Pfostenstellung aus, der ohne Unterbrechung in einen trapezförmigen Vorhof übergeht<sup>1093</sup>. Eine Bestattung konnte nicht mehr nachgewiesen werden<sup>1094</sup>.

Im Kreis Borken sind Langgräben vom Typ Telgte mehrere Male belegt. Sie wurden beispielsweise in Dülmen<sup>1095</sup>, Reken-Hülsten<sup>1096</sup>, Borken (Dülmener Weg)<sup>1097</sup> und Borken-Hoxfeld ausgegraben. Der Langgraben aus Borken-Hoxfeld (F 76) wies eine Pfostensetzung auf, innerhalb der eine Brandbestattung (Leichenbrandnest

1082 Diese neuen Daten, die mir freundlicherweise von J. N. Lanting zur Verfügung gestellt worden sind, entsprechen kalibriert zu 95,4 % dem Zeitraum von 1390–970 BC.

1083 NEUJAHRSGRUSS 1994, 46; NEUJAHRSGRUSS 1995, 34 f.; NEUJAHRSGRUSS 1996, 45 ff.; NEUJAHRSGRUSS 1997, 61.

1084 Nach Informationen aus Grabungsunterlagen des WMfA, die mir freundlicherweise von J. Gaffrey zur Verfügung gestellt worden sind.

1085 JOCKENHÖVEL 1980, 161 ff.

1086 VERLINDE 1987, (288) Tabelle K; DEITERS 2000, 57.

1087 VERLINDE 1987, (183).

1088 WILHELMI 1975, 47 ff.; DERS. 1981a, 12 ff.; VERLINDE 1987, (183).

1089 MECKE 1993, Manuskript u. Grabungsplan.

1090 WILHELMI 1975, 47 ff.; DERS. 1981a, 12 ff.

1091 MECKE 1993, Manuskript u. Grabungsplan.

1092 ACKERMANN-GRÜNEWALD, im Druck, 3 f.; siehe zu diesem Gräberfeld BEST 1993.

1093 ACKERMANN-GRÜNEWALD, im Druck, Gräberfeldplan.

1094 ACKERMANN-GRÜNEWALD, im Druck, 3.

1095 VERLINDE 1987, (183).

1096 KROLL 1938, Abb. 1; VERLINDE 1987, (183).

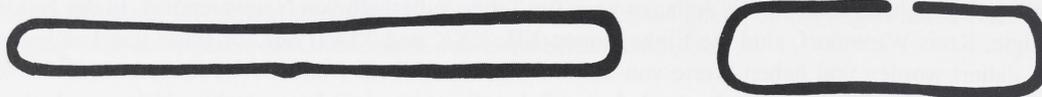


Abb. 47: Langgräben Typ Elsen.

– F 64) mit Beigefäß und Rasiermesser beigelegt worden war<sup>1098</sup>. Auf dem Gräberfeld von Borken – Dülmener Weg, das im Rahmen einer Magisterarbeit ausgewertet worden ist, gab es zwei Langgräben, die denen vom Typ Telgte sehr ähnlich sind, wobei Deiters allerdings nur beim Grab 5 Parallelen zur hier diskutierten Anlagenform sieht<sup>1099</sup>. Das Grab Nr. 5 zeichnet sich durch das Einziehen der Längsseiten aus und deutet damit einen Vorhof an. Das Grab Nr. 18 verjüngt sich abrupt im östlichen Bereich, wodurch ebenfalls ein Vorhof markiert wird<sup>1100</sup>. Ähnliche Anlagen wie Grab Nr. 18 liegen beispielsweise aus Wulfen-Sölten, Kreis Recklinghausen, vor<sup>1101</sup>. Neben diesen Einhegungen sind auch vom Fundplatz Datteln, Kreis Recklinghausen, Anlagen vom Typ Telgte bekannt<sup>1102</sup>. Außerdem kommen sie in Hörstel-Riesenbeck und Ibbenbüren, beide Kreis Steinfurt, Ense-Bremen, Kreis Soest, und Dortmund-Oespel vor<sup>1103</sup>. Die vier Langgräben mit einem trapezförmigen Vorhof aus Ibbenbüren „Auf'm Trüssel“ enthielten im Langgrabenbereich teilweise mehrere Urnenbestattungen<sup>1104</sup>. Aus Dortmund-Oespel sind – soweit erhalten – langgestreckte Einhegungen mit einem durch einziehende Längsseiten markiertem Vorhof belegt<sup>1105</sup>.

Es ist zu erwarten, daß bei neueren Grabungen weitere Langgräben vom Typ Telgte auch außerhalb des Oberems-Raumes auftreten.

### 2.5. Langgräben vom Typ Elsen

Aus Neuwarendorf liegen drei Langgräben vor, die dem Typ Elsen (Abb. 47) zugerechnet werden können, von denen eine Anlage leider durch eine rezente Störung teilweise überprägt ist.

*Definition:* Langgräben mit einem oder zwei mehr oder weniger halbrunden Abschlüssen bzw. Kurzseiten, ohne Innenstruktur und ohne Vorhof; Grabenunterbrechungen sind möglich (Abb. 47).

*Menge:*

3

*Objekt Nr.:* 178 (Taf. 57. 178, A); 212 (Taf. 66. 212, A); 216 (Taf. 67. 216, A)

*Länge:* 16,0 m (178)–33,0 m (216)

*Breite:* 3,15 m (212)–5,8 m (216)

*L/B-Index:* 3,81 (178)–9,30 (212)

*Orientierung:* W–O (178, 212, 216)

1097 DEITERS 2000, 46 ff.

1098 Nach Informationen aus Grabungsunterlagen des WMfA, die mir freundlicherweise vom Ausgräber J. Gaffrey zur Verfügung gestellt worden sind, da das Gräberfeld von Borken-Hoxfeld bislang noch nicht publiziert worden ist.

1099 DEITERS 2000, 56 ff., Beilage 2 Grab 5, Beilage 3 Grab 18, Beilage 7 Grab 18, Beilage 6 Grab 5.

1100 DEITERS 2000, 56.

1101 STIEREN 1935, 245 ff.; WILHELMI 1975, 47 ff.; WILHELMI 1981a, 95 Abb. 25.

1102 BELL/HOFFMANN 1940, 85 ff.; WILHELMI 1975, 47 ff.

1103 NEUJAHRSGRUSS 1975, 24 ff.; WILHELMI 1975, 47 ff. u. Abb. 5, 58 ff.; VERLINDE 1987, (183); BRINK-KLOKE 1994, 16 ff.; GAFFREY 1996, 339 ff.

1104 GAFFREY 1996, 339 ff. u. Abb. 1.

1105 BRINK-KLOKE 1994, 16 ff. u. Abb. 4; HEINRICH 1999, Manuskript u. Grabungspläne.

### A Typusbezeichnung

Verlinde hat in seiner Dissertation von 1987 die Langgräben vom Typ Goirle, Riethoven und Weerdinge zum Typus Elsen zusammengefügt, da sich bei der Behandlung der drei Langgrabenformen herausgestellt hatte, daß sie untereinander keine ausreichenden charakteristischen Unterschiede aufweisen, um sie einzeln definieren zu können<sup>1106</sup>. Die Bezeichnung Elsen wurde in Anlehnung an einen Fundort gewählt, der eine relativ reiche Variationsbreite an Langgräben aufwies<sup>1107</sup>.

### B Morphologische Beschreibung der Grabanlagen

Die drei Neuwarendorfer Langgräben vom Typ Elsen sind fast vollständig ergraben worden und nur die Anlage 216 (Taf. 67. 216, A) ist von einer rezenten Störung teilweise überprägt worden. 178 (Taf. 57. 178, A) zeichnet sich durch weitgehend parallel verlaufende Längsseiten und abgerundete Kurzseiten aus und ist im Gegensatz zur Einhegung 212 (Taf. 66. 212, A), die lang und sehr schmal ausfällt, eher plump ausgebildet. Die Grabanlage 216 fällt im Mittelteil wenig breiter aus als an den beiden Langgrabenenden, die wiederum beide leicht rundlich ausgebildet sind. Damit entspricht die Anlage 178 nach formalen Gesichtspunkten mehr der Untergruppe Riethoven<sup>1108</sup>, 212 eher dem Subtyp Weerdinge<sup>1109</sup> und 216 der Form Goirle<sup>1110</sup>.

Die Gesamtlänge der Neuwarendorfer Anlagen beträgt, unter Berücksichtigung der Grabenbreite, 16,0 m (178), 29,3 m (212) bzw. 33,0 m (216). Sie sind 3,15 m (212), 4,2 m (178) bzw. 5,8 m (216) breit und weisen einen Länge/Breite-Index von 3,81 (178), 5,69 (216) bzw. 9,3 (212) auf. Damit liegen die Werte innerhalb der festgelegten Variationsbreite des Anlagentyps Elsen. Die von Verlinde ermittelten Maße, bei der die Innenmaße zugrunde gelegt worden sind, streuen zwischen 5,50 und 65,0 m in der Länge sowie zwischen 0,9 und 6,5 m in der Breite; für den Länge/Breite-Index konnten Ergebnisse von 2 bis über 15 ermittelt werden<sup>1111</sup>.

Die Breite der Gräben schwankt bei den Neuwarendorfer Einhegungen zwischen 0,3 und 0,8 m bei einer erhaltenen Tiefe von 0,02–0,14 m.

Nur der Einhegungsgraben 178 zeichnet sich durch eine Grabenunterbrechung im östlichen Bereich der nördlichen Längsseite aus (Taf. 57. 178, A). Allerdings ist genau dieser Teil bei 216 durch eine rezente Störung überprägt, so daß auch dort theoretisch eine Erdbrücke vorgelegen haben könnte (Taf. 67. 216, A). Die Breite der Grabenunterbrechung bei 178 beträgt 0,95 m und die Abschlüsse sind abgerundet. Erdbrücken stellen bei der Anlagenform Typ Elsen im allgemeinen eine Seltenheit dar, kommen jedoch im westfälischen Bereich häufiger und vereinzelt auch in den Niederlanden vor<sup>1112</sup>.

Hinweise auf eine Überhügelung gibt es bei allen drei Anlagen. Da die Einhegungsgräben bei allen drei Langgräben vom Typ Elsen noch sichtbar sind (Taf. 57. 178, A; Taf. 66. 212, A; Taf. 67. 216, A), aber die Primärbestattungen – wie weiter unten noch erläutert wird – samt Befund im Inneren fehlen, werden diese Gräber ursprünglich relativ hoch gelegen haben und wahrscheinlich von einer Hügelschüttung überdeckt worden sein.

### C Orientierung der Grabanlagen

Alle Grabanlagen vom Typ Elsen sind westöstlich ausgerichtet. Die Orientierung hängt wie bei den meisten Langgräben einerseits mit dem natürlichen Relief des Geländes und andererseits mit der Straße zusammen, die durch das gesamte Gräberfeld führt (Gesamtplan E)<sup>1113</sup>. Besonders auffällig ist dies bei der Einhegung 212, deren leichte Krümmung sich parallel zu den noch sichtbaren Fahrspuren verhält (Taf. 66. 212, A). Dies belegt noch sichtbar, wie nah die Wagen an den Grabanlagen vorbeigefahren sind bzw. daß die Einhegungen in unmittelbarer Nähe der Trasse angelegt und selbst schmalste Streifen noch ausgenutzt wurden.

1106 VERLINDE 1987, (185) f., (187) ff., (190) ff., (286).

1107 VERLINDE 1987, 224 (27) f., Abb. 12, (286).

1108 VERWERS 1966, 54; VERLINDE 1987, (187) ff.

1109 KOOI 1979, 132 f.; VERLINDE 1987, (185) f.

1110 VERLINDE 1987, (190) ff.

1111 VERLINDE 1987, (286).

1112 VERLINDE 1987, (190).

1113 Siehe dazu das Kapitel über die „Gräberfeldstraße“, 213 ff.

#### D Bestattungsarten innerhalb der Grabanlagen

In den drei Grabanlagen konnten keine eindeutigen Befunde der Primärbestattungen mehr nachgewiesen werden. Bei der Einhegung 178 (Taf. 57. 178, A) ist das ursprünglich wohl hoch angelegte Hauptgrab mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bereits vor der Ausgrabung zerstört worden. Diese These wird unterstützt durch die über die Grabanlage verlaufenden frühmittelalterlichen Pflugspuren, die sogar den äußerst schwach erhaltenen Einhegungsgraben schneiden (Gesamtplan A) und ebenfalls in Zusammenhang mit Anlage 216 beobachtet werden konnten (Taf. 67. 216, A). Auch bei 212 ist kein Grab im zentralen Anlagenbereich ausgegraben worden (Taf. 66. 212, A). Möglicherweise wurde es durch Pflügen verlagert, denn im nördlichen und südlichen Längsgraben fanden sich noch die Reste eines Brandgrabes ohne Bestattungsbefund, bei dem es sich um das zerstörte Primärgrab handeln könnte. Neben etwas Leichenbrand lagen einige aneinanderpassende Scherben vor, wohl die Reste einer Urne. Eine Nachbestattung ist in diesem Fall eher unwahrscheinlich, aber auch nicht eindeutig auszuschließen. In Zusammenhang mit Anlage 216 stehen zwei Bestattungen. Ein Grabenannex von 0,6 m Länge und 0,55 m Breite an der Nordost-Ecke der Einhegung barg ein Leichenbrandnest (BAI 282) und außerdem zeichnete sich innerhalb der rezenten Störung eine stark beschädigte Konzentration kalzinierter Knochen (BAI 248) mit einem Durchmesser von 0,3 m ab (Taf. 67. 216, A). Die Lage beider Gräber macht Nachbestattungen wahrscheinlich, obwohl beim zweiten Befund auch ein verlagertes Primärgrab nicht klar ausgeschlossen werden kann.

Über die Hälfte der Langgräben vom Typ Elsen, die von Verlinde aufgenommen worden sind, hat Leichenbrände mit oder ohne Urne erbracht und nur in Datteln, Kreis Recklinghausen, liegt möglicherweise eine Leichenbrandstreuung vor. Meistens wurde nur eine Bestattung pro Anlage nachgewiesen, aber manchmal sind auch zwei und in Ausnahmefällen drei Gräber ausgegraben worden, die für gewöhnlich auf der Längsachse liegen<sup>1114</sup>.

#### E Anthropologische Untersuchungen

Die wenigen Leichenbrandstückchen aus dem Einhegungsgraben der Anlage 212 sind als die eines menschlichen Individuums bestimmt worden, das älter als sieben Jahre geworden ist. Eine Geschlechtsbestimmung war nicht mehr möglich. Bei den beiden Bestattungen in der Grabanlage 216 handelt es sich zum einen um eine Person unbekanntes Geschlechts im Alter von 7 bis 40 Jahren (Grab 1) und zum anderen um ein männliches Wesen, das die Reifungsstufe infans II bis juvenil erreicht hat (Grab 2) (Gesamtplan B und C).

#### F Art der Beigaben und Lage der rituellen Grabkeramik

Aus der Einhegung 178 konnten gar keine Funde geborgen werden und bei der Keramik aus dem Anlagengraben 212 handelt es sich wahrscheinlich um die Reste eines größeren und teilweise aneinanderpassenden, doppelkonischen Gefäßes mit geradem Standboden. Die Oberfläche des sekundär gebrannten Topfes war – soweit erhalten – im unteren Bereich geschlickt und ließ stellenweise dunkelbraune Verkrustungen auf der Außenseite erkennen. Wahrscheinlich handelt es sich hierbei um die Fragmente einer zerstörten Urne. Im Grab 1 aus Anlage 216 (BAI 248) fanden sich zum einen noch Keramiksplitter, bei denen es sich möglicherweise um die Reste eines Beigefäßes handelt, zum anderen konnten 25 Teilchen Brot und ein Samenkorn aus dem Leichenbrand ausgelesen werden. Auch aus den kalzinieren Knochen des zweiten Grabes der Anlage 216 (BAI 282) stammten insgesamt 29 Stückchen verkohltes Brot.

Hinweise auf rituelle Grabkeramik liegen aus keiner Neuwarendorfer Anlage vom Typ Elsen vor.

1114 VERLINDE 1987, (185), (189), (190) f.

### G Verteilung der Grabanlagen innerhalb der Nekropole

Zwei Grabeinhegungen vom Typ Elsen (178 und 212) liegen unmittelbar an der Wegetrasse, die durch das gesamte Gräberfeld führt (Gesamtplan E). 178 befindet sich im zentralen Bereich der Nekropole und 212 grenzt an das eisenzeitliche Areal. Beide Einhegungen sind nicht unmittelbar von anderen Gräbern umgeben (Gesamtplan A). Die Anlage 216 wurde im südöstlichen Teil der Nekropole angelegt und ist durch eine Senke von einer Gruppe Langgräben getrennt. Dadurch wird deutlich, daß wahrscheinlich eine exponierte, trockene und weithin sichtbare Lage ein wichtiges bzw. wünschenswertes Kriterium bei der Auswahl eines Standortes für die Errichtung einer Grabeinhegung war. Insbesondere südlich der Grabanlage 216 konzentrieren sich zahlreiche Brandbestattungen ohne Grabenstruktur, die gleichzeitig auch die südlichste Ausdehnung des Gräberfeldes markieren (Gesamtplan A).

### H Typologische Überlegungen und Sonderformen

Auf dem Neuwarendorfer Gräberfeld scheinen die Langgräben vom Typ Telgte allmählich in die vom Typ Elsen überzugehen. Dies wird besonders im Vergleich der beiden Anlagen 171 (Taf. 54. 171, A) und 178 (Taf. 57. 178, A) deutlich. 171 zählt noch zum Typ Telgte, weil ein Vorhof vorhanden ist, der durch das Einziehen der Längsseiten, eine Innenkonstruktion und eine Grabenunterbrechung gekennzeichnet ist<sup>1115</sup>. Wie eine abstrahierte Form dieser Anlage wirkt dann schon die Einhegung 178, die dem Typ Elsen zugerechnet werden kann, denn hier läßt sich kein Vorhof mehr erkennen. Möglicherweise ist sogar die Grabenunterbrechung nur noch als rudimentäres Element zu interpretieren. Auch bei der Betrachtung der Anlagen 181 – Typ Telgte – und 216 – Typ Elsen – wird dieser Entwicklungsschritt deutlich. Bei 181 (Taf. 58. 181, A) ist die östliche Schmalseite sehr kantig ausgeführt worden und erweckt noch den Eindruck eines Vorhofes, der durch eine Grabenunterbrechung an der nördlichen Längsseite unterstützt wird. Im Gegensatz dazu zeichnet sich bei Anlage 216 (Taf. 67. 216, A) kein Vorhof mehr ab. Trotzdem sind sich beide sehr ähnlich. 216 weist durch ihre etwas kantiger ausgeführte Form zudem bereits auf die exakter gestalteten Rechteckgräben hin<sup>1116</sup>.

Typologisch zwischen den beiden Langgrabentypen Telgte und Elsen steht die Anlage 072 (Taf. 24. 072, A), bei der ein Vorhof nur noch durch zwei gegenüberliegende Grabenunterbrechungen gekennzeichnet ist, weshalb sie jedoch noch marginal zum Typ Telgte gerechnet wurde.

Eine entwickelte Phase innerhalb des Typs Elsen stellt 212 (Taf. 66. 212, A) dar. Diese Anlage ist nur noch eine lange schmale Einhegung, die gar keine Ansätze eines Vorhofes mehr zeigt und sogar auf eine Grabenunterbrechung verzichtet. Falls diese theoretischen Überlegungen zutreffen, müßte sich dies auch in der zeitlichen Abfolge der Einhegungen widerspiegeln.

### I Datierung

Aus den Neuwarendorfer Langgräben vom Typ Elsen liegen <sup>14</sup>C-Datierungen bisher nicht vor. Auch die wenigen Funde aus den Anlagen lassen keine eindeutigen Rückschlüsse auf die Zeitstellung zu. Nur die vermutlichen Reste einer Urne, bei der es sich wahrscheinlich um die ursprüngliche Primärbestattung aus 212 handelt, deuten aufgrund der Schlickung der Außenfläche auf die Eisenzeit hin. Unter Berücksichtigung der Einhegungsform und deren Lage innerhalb der Nekropole, nämlich am Übergang zum eisenzeitlichen Belegungshorizont, spricht einiges für einen früheisenzeitlichen Datierungsansatz<sup>1117</sup>. Die beiden anderen Einhegungen vom Typ Elsen aus Neuwarendorf werden in die jüngere Bronzezeit zu datieren sein. Bestärkt wird diese Vermutung durch die <sup>14</sup>C-Messung einer Leichenbrandprobe aus der Bestattung 197 ohne Einhegung, die sich zusammen mit weiteren Gräbern an den Langgräben 216 anlehnt (Gesamtplan A und A1). Die Probe

1115 Siehe dazu das Kapitel über die „Langgräben vom Typ Telgte“, 161 ff.

1116 VERLINDE 1987, (204) ff.

1117 Siehe dazu das Kapitel über die „Belegungsabfolge auf dem Gräberfeld“, 217 ff.

erbrachte ein Alter von 2900±60 BP (GrN-16037). Geht man davon aus, daß der Langgraben vor der konzentrierten Beisetzung der zahlreichen Brandgräber ohne Einhegung angelegt worden ist, dann müßte die Anlage 216 spätestens in Periode IV nach Montelius errichtet worden sein. Unter Berücksichtigung der großen Ähnlichkeit zur Gruppe der Langgräben nördlich der Senke erscheint dies nicht unwahrscheinlich und stützt zudem die typologischen Überlegungen zur Neuwarendorfer Langgrabenentwicklung.

Die Langgräben vom Typ Elsen sind außerhalb von Neuwarendorf sowohl in der jüngeren Bronzezeit als auch in der frühen Eisenzeit belegt. Für diese Zeitspanne sprechen einerseits die Funde aus den Grabanlagen, aber andererseits auch die <sup>14</sup>C-Datierungen<sup>1118</sup>. Das älteste Datum stammt aus einem niederländischen Langgraben vom Subtyp Goirle. Die Messung einer Holzkohleprobe hat ein Alter von 2855±35 (GrN-6951) ergeben<sup>1119</sup>. Auf der Basis von absoluten Altersbestimmungen würde damit der Langgraben 216 (Taf. 67. 216, A) aus Neuwarendorf zu den frühesten seiner Form zählen und die von Verlinde<sup>1120</sup> erstellte Tabelle sollte in Bezug auf den Typ Elsen korrigiert werden. Hinweise auf die beginnende Eisenzeit fanden sich bei allen Unterformen des hier diskutierten Typs<sup>1121</sup>. Somit kann davon ausgegangen werden, daß der Typ Elsen bereits in der Periode IV nach Montelius (Ha A2) beginnt und noch in der Periode VI nach Montelius bzw. in der Stufe Ha D1 vorkommt, jedoch dann allmählich ausläuft (Tab. 7).

#### J Verbreitung der Anlagenform außerhalb von Neuwarendorf

Der Langgraben vom Typ Elsen ist sehr weit verbreitet. Grabenstrukturen dieser Art finden sich außer in Deutschland auch sehr zahlreich in den Niederlanden und in Belgien<sup>1122</sup>. Ebenfalls in Nordfrankreich konnten Langgräben dieser Form mit oder ohne Grabenunterbrechung an einer Langseite nachgewiesen werden<sup>1123</sup>. Innerhalb von Deutschland kommen sie nördlich des Niederrheins, in Niedersachsen und in Westfalen vor<sup>1124</sup>. Westfälische Langgräben vom Typ Elsen sind beispielsweise auf dem Schlüsselochgräberfeld von Dortmund-Oespel<sup>1125</sup> ausgegraben worden, aber auch in Dülmen<sup>1126</sup> (Kreis Coesfeld), Datteln<sup>1127</sup> (Kreis Recklinghausen), Oelde<sup>1128</sup> (Kreis Warendorf), Ibbenbüren<sup>1129</sup> (Kreis Steinfurt), Borken – Dülmener Weg<sup>1130</sup> (Kreis Borken), Borken-Marbeck<sup>1131</sup> (Kreis Borken), Rhede<sup>1132</sup> (Kreis Borken), Reken-Hülsten<sup>1133</sup> (Kreis Borken) und Petershagen-Lahde (Kreis Minden-Lübbecke)<sup>1134</sup>. Diese Angaben erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, u. a. weil zahlreiche Gräberfelder bisher zwar ausgegraben, jedoch noch nicht publiziert worden sind. Auch bei zukünftigen Grabungen werden sicherlich noch weitere Anlagen vom Typ Elsen dokumentiert werden, die wahrscheinlich im westfälischen Bereich häufig in Verbindung mit dem Typ Telgte auftreten werden.

1118 LANTING/MOOK 1977, 137 f.

1119 VERLINDE 1987, (191).

1120 VERLINDE 1987, (288) f. Tabelle K.

1121 VERWERS 1966, 54; KOOI 1979, 132; VERLINDE 1987, (186), (189), (191) f.; ROYMANS/KORTLANG 1999, 286.

1122 VERLINDE 1987, (186), (189), (191); ROYMANS/KORTLANG 1999, 297 Fig. 10.

1123 PIETTE 1984, 137, Abb. 2; BARAY 1994, 110.

1124 VERLINDE 1987, (186), (188) f.

1125 BRINK-KLOKE 1994, 16 ff., Abb. 4; HEINRICH 1999, Manuskript u. Gesamtpläne.

1126 WILHELMI 1983, Abb. 5.

1127 BELL/HOFFMANN 1940, 85 ff.

1128 WILHELMI 1974b, 342; DEITERS 2000, 17 ff.

1129 GAFFREY 1996, 340, Abb. 1, 345.

1130 DEITERS 2000, 55 ff.

1131 WINKELMANN 1950, 15.

1132 MECKE 1998, 6 ff. u. Beilage 1.

1133 KROLL 1938, 79, Abb. 1.

1134 BÉRENGER 1981, 113, Abb. 9A, Beilage 5.

## 2.6. Sonstige Langgrabenformen

Hier sind alle übrigen auf dem Gräberfeld von Neuwarendorf vorkommenden Langgräben zusammengefaßt, die sich teilweise aufgrund ihres Erhaltungszustandes, teilweise aber auch wegen ihrer unklaren Form keinem bestimmten Typus zuordnen ließen.

<i>Definition:</i>	Langgräben unterschiedlicher Form mit und ohne Pfostensetzungen, die nur noch fragmentarisch erhalten sind oder bei denen keine genaue Zuordnung zu einem bestimmten Typus möglich ist.
<i>Menge:</i>	7
<i>Objekt Nr.:</i>	027 (Taf. 7. 027, A); 032 (Taf. 10. 032, A); 034 (Taf. 11. 034, A); 158 (Taf. 49. 158, A); 173 (Taf. 55. 173, A); 185 (Taf. 59. 185, A); 218 (Taf. 67. 218, A)
<i>Datierung:</i>	GrN-25262 2450±20 BP (218), GrN-25256 2540±35 BP (218)

Drei dieser sieben Einhegungen sind noch fast vollständig erhalten. Dabei handelt es sich um die Anlagen 158 (Taf. 49. 158, A), 173 (Taf. 55. 173, A) und 218 (Taf. 67. 218, A).

Die zwei sehr kurzen Langgräben 158 (Taf. 49. 158, A) und 173 (Taf. 55. 173, A) stehen am Übergang zu den schlüssellochförmigen Grabeinhegungen und erscheinen von der Grundform wie ein langgestrecktes seitenverkehrtes „D“. Das bedeutet, daß die westliche Schmalseite gewölbt und die östliche nahezu kantig ausgeführt ist. Die Einhegungen haben eine Gesamtlänge von 5,9 m (158) bzw. 8,0 m (173) und eine maximale Breite von 4,0 m (158) bzw. 5,0 m (173). Die Gräben sind 0,3–0,5 m breit, noch 0,1 m tief erhalten und erscheinen im Profil muldenförmig. Außerdem zeichnen sich diese O–W orientierten Anlagen durch jeweils eine Grabenunterbrechung an der Nordseite aus, die bei 158 eine Breite von 0,8 m aufweist und bei 173 nur 0,5 m erreicht. Die Grabenabschlüsse sind gerundet (173), aber auch kantig ausgeführt (158). In den westlichen Bereichen der Langgräben konnten die Bestattungen ausgegraben werden. In der Anlage 158 (Taf. 49. 158, A) fand sich eine in einer Grabgrube beigesetzte, doppelkonische Urne, die nicht mehr zu bestimmende Leichenbrandreste enthielt, aus denen noch zwei Teilchen Brot ausgelesen werden konnten. Der Langgraben 173 (Taf. 55. 173, A) barg zwei Tote innerhalb der 0,5 m Durchmesser großen Grabgrube. Dabei handelte es sich um eine 14- bis 30jährige Frau, deren Leichenbrand in einem organischen Behältnis in eine Urne gegeben worden ist und im Ostabschnitt der Grabgrube bestattet wurde (Grab 1). Das andere Individuum, dessen Geschlecht nicht mehr bestimmt werden konnte, war älter als sieben Jahre. Diese kalzinierten Knochen, zwischen denen sich noch etwas verkohltes Brot fand, sind im Westteil der Grabgrube – ohne Behältnis – neben der Urne deponiert worden (Grab 2). In der Urnenbestattung, die überraschenderweise keine Brotteilchen barg, steckte noch schräg im Leichenbrand eine verzierte Bronzenadel mit doppelkonischem Kopf (Taf. 55. 173, C). Hinweise auf rituelle Handlungen fanden sich nur im Einhegungsgraben der Anlage 173. Zum einen sind im westlichen Grabenabschluß auf einer Länge von 1,0 m Scherben eines sehr dünnwandigen kleinen Gefäßes mit S-förmigem Profil ausgegraben worden (Taf. 55. 173, A, B); zum anderen fanden sich direkt daneben einige Wandscherben eines größeren Topfes.

Diese beiden sehr kurzen Langgräben weisen bezüglich ihrer Größe Parallelen zum Typ Noordbarge auf, aber es gibt auch Ähnlichkeiten zum Typ Telgte, wobei bei den hier vorgestellten Anlagen nicht wirklich von einem Langgraben mit Vorhof gesprochen werden kann, denn der Langgrabenabschnitt wäre wesentlich zu kurz. Die gerundeten Westbereiche von 158 und 173 erinnern eher an die Kreisabschnitte der schlüssellochförmigen Grabeinhegungen. 158 (Taf. 49. 158, A) ähnelt einem Kreisgraben und steht typologisch der ovalen Struktur (Kreisgraben) der Anlage 157 (Taf. 49. 157, A) sehr nahe. Der Eindruck, daß es sich um eine Art Zwischenform handelt, wird durch die Lage der Grabenunterbrechungen noch verstärkt.

Beide Anlagen (158 und 173) lassen sich in die jüngere Bronzezeit datieren. Für diesen Zeitansatz spricht vor allem die Keramik aus den Anlagen. Die Nadel (173) ist in Zusammenhang mit Exemplaren der Form Landau zu sehen, die in die ältere und mittlere Urnenfelderzeit gestellt werden<sup>1135</sup>.

1135 Siehe dazu das Kapitel über die „Nadeln“, 31 ff.

Auch in der benachbarten Nekropole von Telgte sind Langgräben entdeckt worden, die ebenfalls stark an schlüssellochförmige Grabeinhegungen erinnern bzw. eine Zwischenform darstellen. Hier sind beispielsweise die Anlagen XVIII–XIX, XXXVII und IX zu nennen<sup>1136</sup>.

Die Einhegung 218 (Taf. 67. 218, A) setzt sich aus drei gekoppelten Langgräben ungewöhnlicher Form zusammen, die spiralförmig angeordnet sind und fast vollständig ergraben wurden. Die Anlage hat eine Länge von 41,5 m, die Gesamtbreite beträgt 9,25 m und der Abstand der Einzelgräben liegt bei 4,5 m (Langgraben I), 2,9 m (Langgraben II) und 2,35 m (Langgraben III). Insgesamt verlaufen die vier Längsseiten (A–D) der Anlage weitgehend parallel und sind teilweise mit zwei Quergräben (E–F) verbunden. Die Grabenbreiten schwanken zwischen 0,50 und 1,10 m bei einer erhaltenen Tiefe von bis zu 0,38 m. Das Profil ist zumeist muldenförmig ausgeprägt und in Graben A ließ sich eine zweiphasige Sedimentfüllung erkennen, wobei sich die untere hellgrau und die obere dunkelbraun-grau abzeichnete. Eine etwas zweifelhafte und ungewöhnliche Grabenunterbrechung von 1,10 m Länge teilte den südlichsten Graben (Graben D). Es lassen sich zwar deutlich ausgeprägte Grabenabschlüsse erkennen, jedoch sind diese abgerundeten Enden durch eine sehr schwach ausgeprägte grabenartige Struktur verbunden (Taf. 67. 218, A). Innerhalb der Anlage fanden sich insgesamt elf Gräber, darunter sieben Urnengräber (Grab 1–7), drei Leichenbrandnester (Grab 8, 10 und 11) und eine nicht mehr eindeutig anzusprechende Brandbestattung (Taf. 67. 218, A). Eine Urnenbestattung (Grab 1) und ein Leichenbrandnest (Grab 8) waren mit einem dicken Paket Branderde überdeckt. Die Bestattungen sind überwiegend in runden Grabgruben zwischen den Anlagengräben niedergelegt worden (Grab 1, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11). Bei Grab 8 aus Anlage 218 ließ sich keine Grube mehr nachweisen, und das Grab 2 ist im Einhegungsgraben beigesetzt worden. Zwei Tote konnten eindeutig als Männer identifiziert werden (Grab 4 und 7), zwei als Frauen (Grab 3 und 10) und bei den restlichen Leichenbränden waren keine Geschlechtsbestimmungen mehr möglich (Gesamtplan B). Teilweise liegen, aufgrund der schlechten Erhaltungsbedingungen, nur noch geringe Mengen Leichenbrand vor, so daß die Altersangaben der bestatteten Personen sehr ungenau sind. Nach Auswertung der Ergebnisse wird es sich wahrscheinlich in den meisten Fällen um Jugendliche bzw. Erwachsene der Reifungsstufe adult gehandelt haben (Gesamtplan C). Beigefäße oder Beigaben aus Metall sind nicht entdeckt worden, jedoch fanden sich noch in sieben Leichenbränden verkohlte Brotteilchen (Grab 1, 3, 4, 6, 7, 8 und 10). Drei Urnen wiesen eine Verzierung auf (Grab 4, 6 und 7) (Taf. 67. 218, B; Taf. 68. 218, C, G) und die geschlickte Urne aus Grab 3 war mit einer Deckschale mit Kreuzverzierung auf dem Standboden abgedeckt (Taf. 68. 218, D, E). Eine Zentral- bzw. Hauptbestattung konnte unter den vorliegenden Gräbern nicht erkannt werden.

In der Grabenfüllung der Anlage 218 fanden sich zahlreiche Hinweise auf rituelle Handlungen. Von besonderem Interesse ist eine langgezogene schwarze Verfärbung innerhalb des Grabens C, die an ein verbranntes Holzobjekt erinnert. Außerdem sind in den verschiedenen Gräben der Einhegung 218 (Graben B (a), BAI 268, 285, 292 und 293) Wand-, Boden- und Randscherben eines teilweise aneinanderpassenden, weitmündigen Gefäßes entdeckt worden (Taf. 68. 218, F), das sich durch eine kammstrichartige Verzierung auszeichnete. Daneben liegen noch zahlreiche andere Keramikscherben verschiedener Gefäße vor, die wahrscheinlich im Zusammenhang mit kultischen Handlungen zerschlagen worden sind und anschließend in die Grabenfüllungen gelangt sind (Taf. 68. 218, I, J)<sup>1137</sup>.

Die Ausrichtung der Neuwarendorfer Grabanlage steht in der Tradition der anderen Langgräben und orientiert sich ebenfalls an der Straße, die durch das Gräberfeld führt (Gesamtplan E). Hinweise auf eine Überhügelung fehlen, jedoch deuten die recht hoch angelegten Gräber eine Erdschüttung indirekt an.

Die Anlage 218 läßt sich nicht einer bestimmten Langgrabenform zuweisen, jedoch erinnern die langgezogenen und eng beieinanderliegenden Gräben einerseits noch an den späten Typ Elsen, aber andererseits finden sich auch Gemeinsamkeiten mit den rechteckförmigen Grabanlagen. Beispielsweise in Rhede, Kreis Borken, und in Recklinghausen-Röllinghausen, Kreis Recklinghausen, sind Langgrabenkombinationen ausgegraben worden, die sehr entfernt an die Neuwarendorfer Anlage 218 erinnern und ausführlich von Mecke diskutiert

1136 WILHELM 1981a, 32 ff., Abb. 11 u. 12.

1137 Siehe dazu die ausführliche Beschreibung im Katalog (Nr. 218).

wurden<sup>1138</sup>. Innerhalb der Anlagen aus Rhede fand sich jeweils nur eine Urnenbestattung<sup>1139</sup>. Die Anlage V in Recklinghausen barg insgesamt fünf Brandbestattungen unterschiedlicher Art<sup>1140</sup> und stellt damit in Bezug auf die Menge der Gräber und dem Fehlen einer eigentlichen Hauptbestattung eine Parallele zur Neuwarendorfer Anlage dar. Außerdem sind auch in Recklinghausen – im Gegensatz zu Rhede – Hinweise auf rituelle Handlungen in den Anlagengräben gefunden worden<sup>1141</sup>.

Im allgemeinen sind Langgrabenkombinationen auf westfälischen Gräberfeldern recht selten<sup>1142</sup>, kommen aber häufiger in den Niederlanden vor<sup>1143</sup>. Besonders erwähnt werden sollen in diesem Zusammenhang die Einhegungen aus Noordbarge, Sleen und Goirle<sup>1144</sup>.

Auf der Basis von absoluten Datierungen sind die kombinierten Langgräben die jüngsten im Neuwarendorfer Gräberfeld. Zwei Holzkohleproben, von denen die eine aus dem Anlagengraben und die andere aus einer Urne (Grab 4) stammt, haben ein Alter von  $2450 \pm 20$  BP<sup>1145</sup> (GrN-25262) bzw.  $2540 \pm 35$  BP<sup>1146</sup> (GrN-25256) ergeben (Gesamtplan A1). Kalibriert fallen die Daten damit zu 95,4 % in den Zeitraum von 810–400 BC und decken die gesamte Periode VI nach Montelius sowie darüber hinaus noch weitere Abschnitte der vorrömischen Eisenzeit ab (Ha C und D). Die Keramikfunde aus der Anlage und die Lage von 218 innerhalb der Nekropole unterstützen diesen Zeitansatz, wobei der Beginn der Eisenzeit am wahrscheinlichsten ist. Auch für die Anlagen von Recklinghausen und Rhede kann eine Datierung in die frühe Eisenzeit geltend gemacht werden<sup>1147</sup>.

Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, daß sich die kombinierten Langgräben aus dem Typ Elsen entwickelt bzw. zu einem späteren Zeitpunkt parallel neben den einfachen Formen bestanden haben. Sie wurden dann spätestens ab der Stufe Ha D/LT A durch die Rechteck- und Quadratgräben abgelöst<sup>1148</sup>.

Die übrigen im Neuwarendorfer Gräberfeld vorhandenen Langgräben sind nur noch unvollständig erhalten. Es handelt sich dabei um die Anlagen 027 (Taf. 7. 027, A), 032 (Taf. 10. 032, A), 034 (Taf. 11. 034, A) und 185 (Taf. 59. 185, A). Sie liegen alle, mit Ausnahme von 185, am westlichen Randbereich der Nekropole (Gesamtplan A). Die Anlage 185 findet sich zusammen mit anderen Langgräben im zentralen Teil des Gräberfeldes. Alle Einhegungen sind weitgehend W–O-ausgerichtet und orientieren sich damit ebenfalls an der Straße, die durch das gesamte Gräberfeld führt (Gesamtplan E).

Das Langgrabenfragment 027 (Taf. 7. 027, A), bei dem keine Bestattung mehr nachgewiesen werden konnte, ist zum größten Teil durch die voranschreitende Entsandung undokumentiert zerstört worden und war nur noch auf einer Länge von 5,6 m erhalten.

Bei den Anlagen 032 (Taf. 10. 032, A) und 034 (Taf. 11. 034, A) sind die Einhegungsgräben gar nicht mehr bzw. fast nicht mehr erhalten. Hinweise auf einen ursprünglich vorhandenen Langgraben geben nur noch die inneren rechteckförmigen Pfostensetzungen und die Primärbestattungen. Bei 032 sind die Pfosten eckig und bei 034 rund ausgeprägt<sup>1149</sup>. Die erhaltenen Längen dieser Langgräben liegen bei 5,0 (032) bzw. 7,0 m (034) und die Breiten bei 2,4 (032) bzw. 4,0 m (034). Aufgrund der Lage innerhalb der Nekropole und der Ausprägung der Pfostensetzungen wird es sich wahrscheinlich ursprünglich um die sehr frühen Langgrabenformen Typ Vledder bzw. Typ Warendorf gehandelt haben. Hierfür spricht auch die räumliche Nähe weiterer Anlagen dieser Art (Gesamtplan A). Aber eine Interpretation als Langgräben vom Typ Telgte ist nicht eindeutig auszuschließen. Innerhalb von 032 fand sich ein Leichenbrandnest. Der Bestattungsbefund zeichnete sich als runde Verfärbung von 0,5 m Durchmesser mit einem breiten Ring aus schwarzem, stark mit Holzkohle

1138 MECKE 1998, 6 ff. u. Beilage 1; WAND-SEYER 1985, 30 f. u. Beilage 8.

1139 MECKE 1998, 7.

1140 WAND-SEYER 1985, 30 ff. u. Beilage 8.

1141 WAND-SEYER 1985, 30; MECKE 1998, 7.

1142 MECKE 1998, 7.

1143 NORTMANN 1983b, Abb. 1–4; MECKE 1998, 7.

1144 KOOI 1979, Beilage 6 u. 45; ROYMANS/KORTLANG 1999, 297, Fig. 10.

1145 Absolutes Datum aus dem Anlagengraben 218.

1146 Absolutes Datum aus einer Urnenbestattung (Grab 4).

1147 WAND-SEYER 1985, 34; MECKE 1998, 68.

1148 MECKE 1998, 9.

1149 Eine ausführliche Beschreibung der Langgräben 032 und 034 findet sich im Katalogteil.

durchsetztem Sediment ab (Taf. 10. 032, A, B). Im Zentrum dieses Befundes lag mittelbraune Erde, unter der ebenfalls schwarzes, stark mit Holzkohle durchsetztes Sediment lag. Erst darunter, an der Grubenbasis, fand sich ein kompaktes Leichenbrandpaket von 0,2 m Breite und 0,08 m Stärke. Der Grabungsbefund macht wahrscheinlich, daß der Leichenbrand innerhalb eines organischen Behältnisses in einer kleinen Holzkiste beige-  
setzt wurde. Die Holzkohle weist auf den Einsatz von Feuer in Zusammenhang mit der Beisetzung hin. Nach dem Zerfall der Kiste konnte das darüberliegende Sediment erst einbrechen, wodurch die ringartige Struktur entstanden sein könnte. Nach Auswertung des Leichenbrandes handelt es sich bei dem Toten um ein Individuum, das die Reifungsstufe spät adult erreicht hatte. Eine Bestimmung des Geschlechtes war nicht mehr möglich. Zwischen den kalzinierten Knochen fanden sich noch zahlreiche verkohlte Brotteilchen.

Leicht schräg im Zentrum der Pfostensetzung der Anlage 034 zeichnete sich eine rechteckige Grabgrube mit abgerundeten Ecken ab, die 1,91 m lang und 0,85 m breit war (Taf. 11. 034, A). Im Inneren des Grabbefundes konnte ein Holzsaarg von 1,0 m Länge und 0,3 m Breite nachgewiesen werden, bei dem es sich wohl nicht um einen Baumsaarg handelt (Taf. 11. 034, B). Darin lag ein langgestrecktes Leichenbrandpaket (Leichenbrand-schüttung). Zwischen den kalzinierten Knochen fanden sich eine sehr kleine Wandscherbe und über 100 verkohlte Brotteilchen. Die Anlage ist für eine Frau im Alter zwischen 30 und 40 Jahren errichtet worden. Im Anlagengraben konnte ein zweites, weitgehend zerstörtes Brandgrab entdeckt werden, das als Nachbestattung zu interpretieren ist (Taf. 11. 034, A).

Auch das Langgrabenfragment 185 wurde durch eine rezente Störung zu einem Großteil zerstört (Taf. 59. 185, A). Erhalten ist nur der östliche Bereich, bei dem es sich möglicherweise um den ursprünglich leicht trapezförmigen Vorhof des Langgrabens handelt. Damit würde diese fragmentarische Einhegung dem Typ Telgte sehr nahe stehen. Auch im unmittelbaren Umfeld finden sich weitere Langgräben dieses Typs (Gesamtplan A). In einer Radladerspur, innerhalb der rezenten Störung, fand sich eine Doppelbestattung (BAI 222 Grab 1 und 3), die ursprünglich zum Langgraben gehört haben wird (Taf. 59. 185, A). Unter Grab 1, einer weitgehend zerstörten Urnenbestattung, befand sich ein vollständiges Leichenbrandnest (Grab 3), das in einer Grabgrube von 0,45 m beige-  
setzt worden war. Der Leichenbrand aus der Urne (Grab 1) konnte nicht mehr bestimmt werden und die kalzinierten Knochen darunter (Grab 3) sind als die eines 7 bis 14 Jahre alten Kindes analysiert worden. Ob es sich bei diesen beiden Gräbern um Primär- oder Sekundärbestattungen handelt, kann aufgrund der Fundumstände nicht mehr eindeutig beantwortet werden. Im Anlagengraben fand sich außerdem noch eine zerstörte Brandbestattung (BAI 224 Grab 2) zusammen mit zwei Wandscherben und sieben verkohlten Brotteilchen, die zweifelsfrei als Nachbestattung zu interpretieren ist.

### 3. Schlüssellochgräben

Schlüssellochförmige Einhegungen sind in Neuwarendorf häufig vertreten (Abb. 48). Sie kommen überwiegend im westlichen und zentralen Bereich des Gräberfeldes vor. Obwohl die Ausprägungen dieser Anlagenform in Neuwarendorf recht unterschiedlich sind, sollen sie hier nicht weiter nach verschiedenen Subtypen unterteilt werden.

*Definition:* Schlüssellochförmige Grabeinhegungen bestehen aus einem kreis- oder ovalförmigen Graben mit einem damit verbundenen eckigen oder gerundeten Vorhof, Grabenunterbrechungen sind möglich (Abb. 48).

*Menge:* 31

*Objekt Nr.:* 023 (Taf. 5. 023, A); 026 (Taf. 7. 026, A); 031 (Taf. 9. 031, A); 051 (Taf. 16. 051, A); 052 (Taf. 16. 052, A); 055 (Taf. 17. 055, A); 056 (Taf. 17. 056, A); 057 (Taf. 18. 057, A); 058 (Taf. 18. 058, A); 073 (Taf. 24. 073, A); 074 (Taf. 25. 074, A); 075 (Taf. 25. 075, A); 076 (Taf. 26. 076, A); 078 (Taf. 27. 078, A); 079 (Taf. 27. 079, A); 106 (Taf. 33. 106, A); 109 (Taf. 35. 109, A); 111 (Taf. 36. 111, A); 112 (Taf. 37. 112, A); 152 (Taf. 46. 152, A); 153 (Taf. 46. 153, A); 161 (Taf. 50. 161, A); 166 (Taf. 51. 166, A); 169 (Taf. 53. 169, A); 172 (Taf. 55. 172, A); 175 (Taf. 56. 175, A); 187 (Taf. 60. 187, A); 190 (Taf. 62. 190, A); 191 (Taf. 62. 191, A); 211 (Taf. 65. 211, A); 215 (Taf. 66. 215, A)

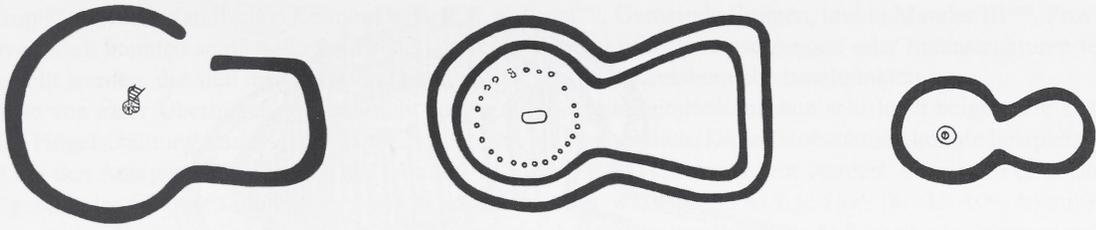


Abb. 48: Schlüssellochförmige Grabeinhegungen.

- Länge:** 6,9 m (078)–20,5 m (057)
- Orientierung:** O–W (056, 073, 075, 076, 078, 079, 153, 175, 187, 190, 191); OSO–WNW (023, 051, 052, 055, 058, 074, 109, 111, 152, 166, 169, 172); SO–NW (026, 031, 057, 106, 112, 161, 215); NO–SW (211)
- Datierung:** GrN-16050 2960±60 BP (057); GrN-16052 2830±60 BP (112); GrN-15364 3200±60 BP (161); GrN-16035 2920±60 BP (175); GrN-16038 2890±60 BP (211)

#### A Typusbezeichnung

Bei schlüssellochförmigen Grabeinhegungen handelt es sich im Grunde genommen um Kreisgräben, die um einen Vorhof erweitert worden sind (Abb. 48).

Bereits 1940 wurden diese Grabanlagen als Bestandteile der Kreisgrabenfriedhöfe von Hoffmann kartiert<sup>1150</sup>. Kersten publizierte 1948 eine weitere Verbreitungskarte und 1962 folgte eine neue Kartierung durch Waterbolk<sup>1151</sup>. Auch Aschemeyer hat sich mit dieser Anlagenform auseinandergesetzt<sup>1152</sup>, bevor Wilhelmi 1974 eine kurze, aber umfassende Darstellung aller bis dahin bekannt gewordenen Friedhöfe mit Schlüssellochgräben vorlegte<sup>1153</sup>. Außerdem haben sich Verlinde und Mecke ausführlich mit schlüssellochförmigen Grabeinhegungen befaßt<sup>1154</sup>. 1992 legte Friederichs eine aktualisierte Kartierung sowie ein Fundplatzregister dieser Einhegungsform vor<sup>1155</sup>. Von europäischer Dimension ist dann die Verbreitungskarte, die von Pautreau u. a. 1998 publiziert worden ist<sup>1156</sup>.

#### B Morphologische Beschreibung der Grabanlagen

Aus Neuwarendorf liegen insgesamt 31 schlüssellochförmige Grabeinhegungen vor, von denen 26 vollständig erhalten sind. Fragmentarisch dokumentiert sind nur die Anlagen 051, 056, 152, 191 und 215. Die Grabeinhegungen weisen sehr unterschiedliche Größen auf. So hat die kleinste Anlage (Taf. 27. 078, A) eine Gesamtlänge von 6,9 m (078) und die größte (Taf. 18. 057, A) eine Länge von 20,5 m (057). Der Kreisgrabenbereich ist meistens zum Vorhof hin weit geöffnet, aber manchmal sind diese Stellen auch sehr eng, wie beispielsweise bei Anlage 187 (Taf. 57. 187, A). Die Schlüssellochgräben zeichnen sich überwiegend durch einen rechteckförmigen Vorhof aus (023, 026, 031, 052, 057, 073, 074, 106, 111, 112, 153 und 169) (Gesamtplan A). Teilweise ist dieser Bereich auch trapezförmig (075, 161, 187 und 190) oder umgekehrt trapezförmig (055, 058, 076, 166, 172 und 175) ausgebildet (Gesamtplan A). Daneben kommen Formen mit runden Vorhöfen (078, 079, 109 und 211) vor (Gesamtplan A). Die Längen der Vorhöfe schwanken von 2,65 (078) (Taf. 27.

1150 HOFFMANN 1940a, 189 u. Karte 3; MECKE 1998, 69.

1151 KERSTEN 1948, Abb. 11; WATERBOLK 1962, 18, Abb. 11 u. 12; MECKE 1998, 69.

1152 ASCHEMEYER 1966, 34 f.

1153 WILHELMI 1974b, 339 ff.

1154 VERLINDE 1987, (193) ff.; MECKE 1998, 68 ff.

1155 FRIEDERICHS 1992, 112, Abb. 4 u. 142 ff. (Beilage 3).

1156 PAUTREAU et al. 1998, 559, Abb. 1.

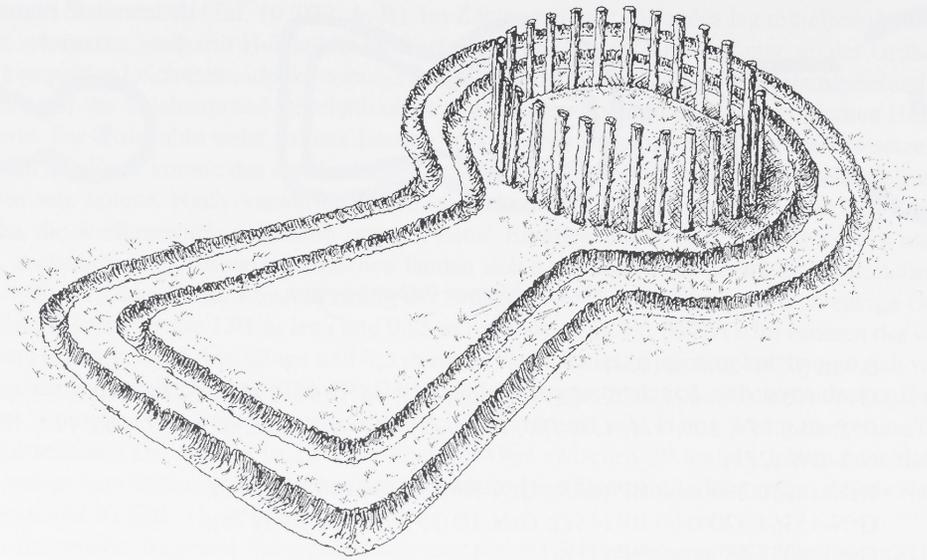


Abb. 49: Rekonstruktion der Grabanlage 161.

078, A) bis 8,65 m (161) (Taf. 50. 161, A) und die Breiten von 3,2 (078) (Taf. 27. 078, A) bis 9,5 m (057 und 161) (Taf. 18. 057, A; Taf. 50. 161, A). Dabei wurden die Grabenbreiten stets mitgerechnet. Dies gilt auch für die Durchmesser der Kreisgrabenabschnitte, die in Neuwarendorf Werte von 4,75 (187) (Taf. 57. 187, A) bis 13,5 m (057) (Taf. 18. 057, A) erreichen. In einigen Fällen sind die Einhegungsgräben der Vorhöfe breiter angelegt worden als die der Kreisbereiche, wie beispielsweise bei Anlage 056 (Taf. 17. 056, A). Dort weist der Kreisgraben eine Breite von 0,5 m auf und der des Vorhofes jedoch 0,9 bis 1,0 m. Bei den übrigen schlüssellochförmigen Anlagen streuen die Werte von 0,3 (073, 111 und 190) bis 1,0 m (031, 056 und 079). Die erhaltenen Tiefen der überwiegend muldenförmig angelegten Gräben variieren von 0,03 (051 und 152) bis 0,45 m (057).

Die meisten Neuwarendorfer Schlüssellochgräben zeichnen sich durch eine Grabenunterbrechung aus. Nur die Anlagen 161, 187 und 211 haben eindeutig keine Erdbrücke (Taf. 50. 161, A; Taf. 57. 187, A; Taf. 65. 211, A) und bei 051, 056, 153, 191 sowie 215 ist der entsprechende Bereich sehr schwach bzw. gar nicht mehr erhalten (Taf. 16. 051, A; Taf. 17. 056, A; Taf. 46. 153, A; Taf. 62. 191, A; Taf. 66. 215, A). 21 Einhegungen weisen eine Grabenunterbrechung am Übergang zwischen Vorhof und Kreisbereich auf (023, 026, 031, 052, 055, 057, 058, 073, 074, 075, 076, 079, 106, 109, 111, 112, 166, 169, 172, 175 und 190), die bei allen Anlagen nördlich bzw. nordöstlich ausgerichtet ist (Gesamtplan A). Zwei Schlüssellochgräben zeichnen sich sogar durch zwei gegenüberliegende Erdbrücken (078 und 152) aus, die sich nach Norden bzw. nach Süden orientieren (Taf. 27. 078, A; Taf. 46. 152, A).

Von besonderem Interesse ist der Schlüssellochgraben 161 (Taf. 50. 161, A). Diese Anlage fällt einerseits durch den doppelten Einhegungsgraben und andererseits durch eine kreisförmige Pfostensetzung auf, die sich aus insgesamt 18 gut und fünf schlecht erhaltenen, kleinen runden Pfosten zusammensetzt. Der regelmäßige Ring hat einen Durchmesser von 5,0 m und ist an zwei Stellen – im nördlichen und östlichen Teil – bedingt durch die schlechte Erhaltung bzw. durch „Störungen“ offen. Der Pfostendurchmesser beträgt 0,15–0,2 m, die erhaltene Pfostentiefe liegt bei 0,1 m bzw. 0,2 m und der Pfostenabstand beläuft sich auf 0,3–0,5 m (Abb. 49). Auch in anderen Gräberfeldern, wie beispielsweise in Telgte<sup>1157</sup>, Dortmund-Oespel<sup>1158</sup>, Osnabrück-Dü-

1157 WILHELMI 1981a, 32 ff., Abb. 12.

1158 BRINK-KLOKE 1994, 20; HEINRICH 1999, Manuskript.

strup<sup>1159</sup>, im niederländischen Emmer Dennen<sup>1160</sup>, in Erica<sup>161</sup>, Gemeinde Emmen, und in Mander III<sup>1162</sup>, Provinz Overijssel, konnten schlüssellochförmige Grabeinhegungen mit Pfostensetzungen oder Innenstrukturen festgestellt werden, die sich jedoch immer ausschließlich auf die Kreisbereiche beschränkten.

Reste von einer Überhügelung sind nicht ausgegraben worden, jedoch machen sehr hoch beigesetzte Urnen eine Hügelerschüttung, insbesondere im Kreisbereich, wahrscheinlich. Diese Beobachtung konnte beispielsweise bei den Anlagen 057 (Taf. 18. 057, A) und 111 (Taf. 36. 111, A) gemacht werden. Aber auch eine Überhügelung der gesamten Einhegung ist nicht auszuschließen, wie dies die Anlage 109 (Taf. 35. 109, A) mit insgesamt vier Gräbern, von denen zwei im Vorhofbereich liegen, vermuten läßt. Außerhalb von Neuwarendorf sind Grabeinhegungen mit schlüssellochförmigen Hügeln mehrfach belegt<sup>1163</sup>.

### C Orientierung der Grabanlagen

Die Orientierung der Neuwarendorfer Schlüssellochgräben wurde durch die Ausrichtung der Vorhöfe definiert. Es ergibt sich dadurch eine O–W-Hauptausrichtung aller Anlagen, obwohl einige Anlagen mehr OSO–WNW orientiert sind (023, 051, 052, 055, 058, 074, 109, 111, 152, 166, 169 und 172), andere eher SO–NW (026, 031, 057, 106, 112, 161 und 215) und eine NO–SW-orientiert (211) (Gesamtplan A).

Die Hauptmotivation für die Ausrichtung der Grabanlagen wird in diesem Fall wahrscheinlich wiederum auf den Verlauf der Straße durch das Gräberfeld zurückzuführen sein (Gesamtplan E), die sich am natürlichen Relief des Geländes und damit am Verlauf der Ems orientiert hat<sup>1164</sup>. So sind beispielsweise im niederländischen Noordbarge die Vorhöfe schräg einem Weg zugewandt, und im niederländischen Sleen liegen auf der Westseite eines Weges die Vorhöfe vor allem schräg zur Straße gerichtet, während auf der Ostseite derselben Trasse, in einem offenbar etwas jüngeren Teil des Gräberfeldes die Vorhöfe sich entweder von dem Weg abwenden oder parallel zu ihm verlaufen<sup>1165</sup>. Eine ähnliche Beobachtung konnte auch in Rheda-Wiedenbrück-Nordrheda, Kreis Gütersloh, gemacht werden<sup>1166</sup>. Somit scheint eine generell einheitliche Orientierung der schlüssellochförmigen Grabeinhegungen nicht beabsichtigt gewesen zu sein<sup>1167</sup>.

### D Bestattungsarten innerhalb der Grabanlagen

Bei den meisten Neuwarendorfer Schlüssellochgräben liegt nur eine zentrale Bestattung innerhalb des Kreisbereiches vor (023, 026, 031, 052, 058, 073, 074, 075, 076, 078, 106, 111, 112, 152, 153, 161, 166, 169, 172, 175, 190, 191 und 211), bei zwei Anlagen war kein Grab mehr erhalten (051 und 215) und in sechs Fällen konnten zwei bis vier Bestattungen in Zusammenhang mit der Grabeinhegung nachgewiesen werden (055, 056, 057, 079, 109 und 187). Wenn mehrere Gräber innerhalb einer schlüssellochförmigen Einhegung beobachtet werden konnten, sind teilweise die Vorhofbereiche als Bestattungsplatz genutzt worden, wie bei den Anlagen 056, 079, 109 (Taf. 17. 056, A; Taf. 27. 079, A; Taf. 35. 109, A); oder die Gräber liegen dezentral im Kreisbereich (055 und 057) (Taf. 17. 055, A; Taf. 18. 057, A). Einmal fanden sich auch drei Bestattungen in einer zentral angelegten Grabgrube (187) (Taf. 60. 187, A).

In anderen Nekropolen gleicher Zeitstellung konnten ähnliche Befunde dokumentiert werden. Somit scheinen schlüssellochförmige Grabanlagen im allgemeinen nur ein Grab im oder in der Nähe des Zentrums des Kreisgrabens zu haben. Manchmal liegen die Gräber scheinbar ungeordnet in einem Schlüssellochgraben und auch

1159 FRIEDERICHS 1992, 109 ff. u. Taf. 80.

1160 BURSCH 1937, 51; VERLINDE 1987, (194).

1161 WATERBOLK 1962, 19; VERLINDE 1987, (194) u. Anm. 144.

1162 VERLINDE 1987, (194), Abb. 100.

1163 FRIEDERICHS 1992, 112, Abb. 4 u. 148; WULF/SCHLÜTER 2000, 305, Nr. 654 u. Abb. 149.

1164 Siehe dazu das Kapitel über die „Gräberfeldstraße“, 213 ff. Im Allgemeinen scheinen die Ausrichtung der Vorhöfe und der Verlauf der Wege durch die Nekropolen nicht in einem Zusammenhang zu stehen. Die Orientierung der Vorhöfe wirkt eher willkürlich.

1165 KOOI 1979, Abb. 6 u. 45; VERLINDE 1987, (196).

1166 ACKERMANN-GRÜNEWALD, im Druck, 7 f., Gräberfeldkarten (Manuskript).

1167 Siehe dazu auch Wilhelmi und Verlinde, die sich ausführlich mit diesem Thema auseinandergesetzt haben (WILHELMI 1974b, 343 ff.; VERLINDE 1987, [195] f.).

die Vorhöfe können in Ausnahmefällen zu Bestattungszwecken genutzt worden sein, wie dies beispielsweise in Dortmund-Oespel<sup>1168</sup>, Reken-Hülsten<sup>1169</sup>, Kreis Borken, Wulfen-Sölten<sup>1170</sup>, Kreis Recklinghausen, und Ibbenbüren<sup>1171</sup>, Kreis Steinfurt, zu beobachten war. Verlinde sieht diese Tendenz jedoch vor allem außerhalb des Oberems Raumes belegt<sup>1172</sup>. Zwar trifft dies auf Telgte, Kreis Warendorf, zu, wo der Vorhof als Bestattungsareal stets ausgespart war<sup>1173</sup>, aber in Neuwarendorf hat die Bearbeitung des Gräberfeldes – wie erwähnt – andere Ergebnisse erbracht: In „Notfällen“ konnte dort auch der Vorhof als Beerdigungsplatz genutzt werden. Trotz dieser Ausnahmen werden aber Vorhöfe grundsätzlich nicht die Funktion einer Bestattungszone gehabt haben, so daß von einer Art Kultplatz vor dem Kreisgrabenbereich gesprochen werden kann<sup>1174</sup>.

Die häufigste Bestattungsart ist das Urnengrab. In Verbindung mit schlüssellochförmigen Einhegungen konnten insgesamt 29 Bestattungen dieser Art nachgewiesen werden (023 Grab 1, 026 Grab 1, 031 Grab 1, 052 Grab 1, 055 Grab 1, 055 Grab 2, 056 Grab 1, 057 Grab 1, 057 Grab 2, 058 Grab 1, 073 Grab 1, 075 Grab 1, 076 Grab 1, 078 Grab 1, 079 Grab 1, 079 Grab 2, 106 Grab 1, 109 Grab 1, 109 Grab 2, 109 Grab 3, 109 Grab 4, 111 Grab 1, 112 Grab 1, 152 Grab 1, 153 Grab 1, 166 Grab 1, 169 Grab 1, 172 Grab 1 und 175 Grab 1) (Gesamtplan D). Außerdem liegen sechs eindeutige Leichenbrandnester (187 Grab 1, 187 Grab 2, 187 Grab 3, 190 Grab 1, 191 Grab 1 und 211 Grab 1) und zwei nicht näher zu definierende Brandbestattungen (056 Grab 2 und 074 Grab 1) vor (Gesamtplan D). Das zentrale Grab innerhalb der Pfostensetzung der Anlage 161 kann unter Vorbehalt als Leichenbrandnest angesprochen werden, denn die länglich angelegte Grabgrube und die Deponierung der kalzinierten Knochen deuten auf eine Übergangsform zwischen den Leichenbrandstreuungen und den Leichenbrandnestern hin (Taf. 50. 161, A).

Außerhalb von Neuwarendorf kommen ebenfalls fast ausschließlich Leichenbrandnester oder Urnengräber vor. Leichenbrandstreuungen mit oder ohne Sargreste sind die Ausnahme und u.a. aus Telgte, Kreis Warendorf, Heiden, Kreis Borken und Datteln, Kreis Recklinghausen, bekannt, wobei der Leichenbrand in den meisten Fällen ohne anatomischen Zusammenhang in einer großen, in der Regel länglichen Grube ausgestreut oder angehäuft wurde<sup>1175</sup>. Damit zeigen sich Parallelen zur Anlage 161 aus Neuwarendorf (Taf. 50. 161, A). In den Niederlanden sind ausschließlich Leichenbrand- oder Urnengräber innerhalb schlüssellochförmiger Einhegungen bekannt<sup>1176</sup>.

Die Kartierung der Neuwarendorfer Grabarten veranschaulicht, daß die hier diskutierten Anlagenformen mit Urnengräbern vor allem im westlichen und mittleren Bereich des Gräberfeldes liegen und diejenigen mit Leichenbrandnestern im östlichen Teil (Gesamtplan D). Eine Ausnahme bildet die Anlage 161, die an der nördlichen Peripherie zu finden ist (Gesamtplan A). Möglicherweise spiegelt die Lage der Gräber innerhalb der Nekropole auch eine zeitliche Abfolge der Schlüssellochgräben wider<sup>1177</sup>.

#### E Anthropologische Untersuchungen

Unter den bestimmaren Leichenbränden aus den Gräbern, aus denen noch kalzinierte Knochen vorlagen, bilden weibliche Personen eine marginale Erscheinung. Nur sechs von 37 Individuen konnten als weiblich bestimmt werden (055 Grab 2, 058 Grab 1, 079 Grab 2, 106 Grab 1, 169 Grab 1 und 190 Grab 1). 18 Tote sind als männlich angesprochen worden (026 Grab 1, 031 Grab 1, 055 Grab 1, 056 Grab 1, 073 Grab 1, 075 Grab 1, 076 Grab 1, 078 Grab 1, 079 Grab 1, 109 Grab 2, 109 Grab 3, 112 Grab 1, 152 Grab 1, 153 Grab 1, 166 Grab 1, 172 Grab 1, 175 Grab 1 und 191 Grab 1) und bei 13 Toten war eine Geschlechtsanalyse nicht mehr

1168 BRINK-KLOKE 1994, 19, Abb. 5.

1169 KROLL 1938, 79, Abb. 1 u. 225 ff.

1170 VERLINDE 1987, (194).

1171 GAFFREY 1996, 340, Abb. 1.

1172 VERLINDE 1987, (194).

1173 WILHELMI 1981a, 32 ff.

1174 Siehe dazu auch VERLINDE 1987, (194).

1175 BELL/HOFFMANN 1940, 85 ff.; WINKELMANN 1959a, 270 u. Taf. 34; WILHELMI 1981a, 32 ff.; VERLINDE 1987, (195).

1176 VERLINDE 1987, (195).

1177 Siehe dazu das Kapitel über die „Belegungsabfolge auf dem Gräberfeld“, 217 ff.

möglich (023 Grab 1, 052 Grab 1, 057 Grab 1, 057 Grab 2, 074 Grab 1, 109 Grab 1, 109 Grab 4, 111 Grab 1, 161 Grab 1, 187 Grab 1, 187 Grab 2, 187 Grab 3 und 211 Grab 1). Damit zeichnet sich eine deutliche Dominanz der männlichen Personen innerhalb von schlüssellochförmigen Grabanlagen ab (Gesamtplan B). Bei dem Versuch, die Lage eines Grabes innerhalb des wahrscheinlich hierarchisch gegliederten Bestattungsraumes einer schlüssellochförmigen Einhegung – die sich aus dem eigentlichen „Grabbereich“ (Kreis) und dem „Kultplatz“ (Vorhof) zusammensetzen – mit den Ergebnissen der anthropologischen Untersuchungen in Beziehung zu setzen, stellte sich folgendes heraus: Zweimal fanden sich männliche Individuen im Vorhof (056 und 109) (Taf. 17. 056, A; Taf. 35. 109, A), jedoch lag nie eine männliche Bestattung im Vorhofbereich einer Anlage, in der auch weibliche Personen begraben worden waren. Im Gegensatz dazu sind in zwei Fällen Frauen im Vorhof bzw. dezentral bestattet worden, während gleichzeitig Männer im zentralen Kreisbereich lagen (055 und 079) (Taf. 17. 055, A; Taf. 27. 079, A). Der Schlüssellochgraben 109 (Taf. 35. 109, A) barg vier Bestattungen, wobei Grab 2 und Grab 3 männlichen Leichenbrand enthielten, während die Knochen aus Grab 1 und Grab 4 nicht bestimmbar waren. Bei 056 (Taf. 17. 056, A) konnte das Geschlecht des zweiten Toten nicht mehr analysiert werden (Gesamtplan B).

Die kalzinierten Knochen von 14 männlichen Personen stammten von Erwachsenen bzw. Jugendlichen (026 Grab 1, 031 Grab 1, 055 Grab 1, 075 Grab 1, 078 Grab 1, 109 Grab 2, 109 Grab 3, 112 Grab 1, 152 Grab 1, 153 Grab 1, 172 Grab 1, 175 Grab 1 und 191 Grab 1), die primär im Kreisbereich, aber auch im Vorhof beigesetzt worden sind (Gesamtplan C). Bei den meisten dieser Individuen handelt es sich um junge Männer, aber zwei haben auch die Reifungsstufe *matur* erreicht (055 Grab 1 und 172 Grab 1). In vier Fällen sind Jungen, die 7 bis 14 Jahre alt geworden sind, im zentralen Kreisbereich (073 Grab 1, 076 Grab 1 und 079 Grab 1) bzw. im Vorhof (056 Grab 1) bestattet worden. Bei den weiblichen Personen handelt es sich mit Ausnahme eines kleinen Mädchens (079 Grab 2), das im Vorhofbereich bestattet worden ist, um erwachsene Frauen (055 Grab 2, 058 Grab 1, 106 Grab 1, 169 Grab 1 und 190 Grab 1), die – wenn auch teilweise dezentral – im Kreisbereich begraben wurden.

Zusammenfassend läßt sich somit erkennen, daß in Neuwarendorf primär erwachsene Männer in schlüssellochförmigen Anlagen bestattet worden sind (Gesamtplan C).

Ähnliche, aber auch abweichende Feststellungen, sind in anderen westfälischen Nekropolen gemacht worden. So wurden beispielsweise in Dortmund-Oespel in den Schlüssellochgräben überwiegend – wenn auch nicht ausschließlich – Männer bestattet. In 19 Fällen ließen sich die kalzinierten Knochen als maskulin bestimmen und nur sechsmal als feminin<sup>1178</sup>. Im Gegensatz zu Neuwarendorf fanden sich in Dortmund-Oespel ausschließlich Kleinkinder in den Vorhofbereichen, bei denen es sich wahrscheinlich um Mutter-Kind-Bestattungen handelt, denn in den Hauptbestattungen konnten – soweit bestimmbar – Frauen erkannt werden<sup>1179</sup>. In der Nekropole von Schöppingen<sup>1180</sup>, Kreis Borken, sind in den hier diskutierten Grabanlagen überwiegend erwachsene Männer bestattet worden. Nur jeweils einmal konnte die Niederlegung einer erwachsenen Frau bzw. eines kleinen Jungen nachgewiesen werden. In Borken – Dülmener Weg, Kreis Borken, fällt ebenfalls auf, daß in den 13 eindeutigen Schlüssellochgräben Männerbestattungen im Gegensatz zu den Frauenbestattungen dominierten<sup>1181</sup>. Auch in Münster-Gittrup sind – soweit bestimmbar – deutlich mehr Männer in schlüssellochförmigen Grabanlagen begraben worden als Frauen. Insgesamt sind dort zwölf Männer, aber nur drei Frauen belegt<sup>1182</sup>. Auf dem Gräberfeld von Rheda-Wiedenbrück-Nordrheda, Kreis Gütersloh, hingegen sind in den schlüssellochförmigen Grabeinhegungen zwar primär erwachsene Personen bestattet worden, das Geschlecht spielte jedoch keine Rolle<sup>1183</sup>. In Telgte, Kreis Warendorf, konnte sogar keine geschlechts- bzw. altersspezifische Anbindung an die schlüssellochförmigen Grabeinhegungen beobachtet werden<sup>1184</sup>. Im Gegensatz zu den anderen Nekropolen sind hier besonders häufig Kinder im Kreisbereich bestattet worden.

1178 HEINRICH 1999, Manuskript.

1179 HEINRICH 1999, Manuskript.

1180 HERRING 1996, 157 ff.

1181 DEITERS 2000, 62 u. Beilagen 2–4.

1182 KUNTER/WITTWER-BACKOFEN, im Druck, 2.

1183 ACKERMANN-GRÜNEWALD, im Druck, 14 f.

1184 HERRMANN 1981, 131 ff.

Weitere anthropologische Untersuchungen von Leichenbränden anderer Nekropolen werden zukünftig mehr Hinweise liefern. Trotzdem scheinen die schlüssellochförmigen Grabanlagen überwiegend für die Bestattung von erwachsenen Personen angelegt worden zu sein, wobei eine deutliche Dominanz männlicher Individuen auffällt. Eine Ausnahme stellt bisher nur Telgte dar.

#### F Art der Beigaben und Lage der rituellen Grabkeramik

In nur zwei Gräbern, die von Schlüssellochgräben umgeben waren, fanden sich Beigaben aus Metall. Zum einen handelt es sich um ein Rasiermesser (Taf. 5. 023, C), das in einer Urne auf dem Leichenbrand gefunden worden ist (023 Grab 1), und zum anderen um eine Halskette (Taf. 26. 076, C), die ebenfalls erst nach Einfüllen der kalzinierten Knochen in die Urne gelegt worden war (076 Grab 1). Neben den Spirälrollchen, die den Hauptteil der Kette ausmachen, setzt sich das Stück auch noch aus Tonperlen und aus einer größeren Bernsteinperle zusammen<sup>1185</sup>.

14 mal konnte ein Beigefäß in einer Urne nachgewiesen werden (023 Grab 1, 031 Grab 1, 055 Grab 1, 055 Grab 2, 057 Grab 1, 057 Grab 2, 058 Grab 1, 073 Grab 1, 075 Grab 1, 076 Grab 1, 106 Grab 1, 109 Grab 4, 153 Grab 1 und 172 Grab 1)<sup>1186</sup>, in einem Fall (079 Grab 1) stand es neben der Urne (Taf. 27. 079, A, C) und in der Anlage 187 lagen in der zentralen Grabgrube drei Leichenbrandnester kreisförmig um ein kleines Beigefäß herum (Taf. 60. 187, A, B). Bei den Toten handelt es sich um drei Männer.

In 27 Leichenbränden fanden sich verkohlte Brotfragmente (023 Grab 1, 026 Grab 1, 031 Grab 1, 052 Grab 1, 055 Grab 1, 055 Grab 2, 056 Grab 1, 058 Grab 1, 079 Grab 1, 109 Grab 1, 109 Grab 2, 109 Grab 3, 109 Grab 4, 111 Grab 1, 152 Grab 1, 153 Grab 1, 161 Grab 1, 166 Grab 1, 169 Grab 1, 172 Grab 1, 175 Grab 1, 187 Grab 1, 187 Grab 2, 187 Grab 3, 190 Grab 1, 191 Grab 1 und 211 Grab 1)<sup>1187</sup>. Sie stammten sowohl aus Urnengräbern als auch aus Leichenbrandnestern. Tierknochen konnten nur in einem Leichenbrand (078 Grab 1) (Taf. 27. 078, A, B) nachgewiesen werden<sup>1188</sup>. Hinweise auf weitere organische Beigaben, die bereits vergangen sind, fanden sich im Beigefäß aus Anlage 106 (Taf. 33. 106, C). Dort konnten zahlreiche Pilzsporen entdeckt werden, die auf eine ehemals vorhandene Füllung des Gefäßes hinweisen<sup>1189</sup>.

Spuren ritueller Handlungen sind in zwölf schlüssellochförmigen Grabanlagen entdeckt worden (023, 026, 056, 078, 079, 152, 153, 161, 166, 169, 172 und 175) (Gesamtplan A). Dabei handelt es sich häufig um Schalen-, aber auch um andere Gefäßfragmente unterschiedlicher Größe, die in den Grabfüllungen entdeckt worden sind und kultische Handlungen in Zusammenhang mit der Totenzeremonie andeuten. Meistens fanden sich die Scherben auf der Grabensohle im Vorhofbereich oder in der Nähe der Grabenunterbrechungen. Besonders soll hier stellvertretend eine zur Hälfte erhaltene Schale mit abgesetztem Schrägrand aus der Anlage 079 erwähnt werden, deren Scherben im Graben an zwei völlig verschiedenen Stellen entdeckt wurden (Taf. 27. 079, A, E). Außerdem konnte im südwestlichen Graben der Anlage 153 auf der Grabensohle ein Granit mit relativ frischen Bruchstellen und alter, glatt geschliffener Oberfläche ausgegraben werden, bei dem es sich möglicherweise um ein Mahlsteinfragment o. ä. handelt. Im gleichen Anlagengraben fand sich an anderer Stelle außerdem der Teil einer Schale mit Schrägrand (Taf. 46. 153, A, D).

Schalenfragmente und andere Gefäßreste, die allgemein als Zeremoniell- oder Opferkeramik angesehen werden, sind auch auf anderen Nekropolen aus den Grabenfüllungen von schlüssellochförmigen Grabeinhegungen belegt. Nach Verlinde und Mecke ist dies besonders oft im Oberems-Gebiet zu beobachten und außerhalb dieses Raumes eher selten<sup>1190</sup>. Bei neueren Grabungen, wie beispielsweise in Dortmund-Oespel, konnten jedoch in 17 von insgesamt 38 nachgewiesenen, schlüssellochförmigen Anlagen Opfergefäße angetroffen wer-

1185 Siehe dazu das Kapitel über die „Metalle“, 21 ff.

1186 Siehe dazu auch die entsprechenden Abbildungen im Tafelteil.

1187 Siehe dazu das Kapitel über das „Brot“, 96 ff.

1188 Siehe dazu das Kapitel über die „Tierknochen“, 103 ff.

1189 Siehe dazu das Kapitel über die „Verkrustungen und Pilzsporen“, 110 f.

1190 VERLINDE 1987, (195); MECKE 1998, 70.

den<sup>1191</sup>, so daß der Nachweis dieser Keramik zumindest teilweise mit der Art und dem Zeitpunkt der Ausgrabung zusammenhängt. In Telgte, Kreis Warendorf, konzentrierten sich die Funde aus den Einhegungsgräben, genau wie in Neuwarendorf, am häufigsten im Bereich der Erdbrücken<sup>1192</sup>. Im allgemeinen finden sich Keramikfragmente öfter in den Grabenabschnitten des Vorhofes als in den Kreisgrabenbereichen<sup>1193</sup>, was wahrscheinlich auf die zeremonielle Nutzung der Vorhöfe zurückzuführen ist.

#### G Verteilung der Grabanlagen innerhalb der Nekropole

Besonders stark konzentrieren sich die schlüssellochförmigen Grabeinhegungen im westlichen bis mittleren Bereich der Nekropole. Nur einige wenige Anlagen grenzen an den Ostteil an, in dem kein einziger Schlüssellochgraben mehr vorkommt, was sicherlich auf die horizontale Stratigraphie des Gräberfeldes zurückzuführen ist<sup>1194</sup>. Meist kann eine Anlehnung an Langgräben beobachtet werden, wie beispielsweise bei 075, 112, 152, 175, 166, 172, 169, 153, 187, 190 und 215 (Gesamtplan A). Alle schlüssellochförmigen Anlagen liegen, wie schon bei den Langgräben beobachtet, außerhalb der Senken. Besonders deutlich wird dies bei den Anlagen 057, 058, 076, 078, 079, 166, 175, 211 und 215, die scheinbar bewußt am Rande solcher muldenförmigen Vertiefungen innerhalb des Gräberfeldes angelegt worden sind.

Im allgemeinen sind schlüssellochförmige Grabanlagen nicht auf gewisse Bereiche eines Gräberfeldes beschränkt, sondern kommen in allen Teilen vor. Sie können in Gruppen oder als einzelne Anlage im Zentrum, in der Peripherie, aber auch gleichmäßig über den gesamten Bestattungsplatz verteilt liegen. Im Gegensatz zu einigen deutschen Nekropolen schließen sich auf den Urnenfeldern der Niederlande die Schlüssellochgräben und die Langgräben vom Typ Vledder und vom Typ Warendorf fast immer aus<sup>1195</sup>. Eine Ausnahme stellt wahrscheinlich das Gräberfeld von Sleen (nördliche Niederlande) dar<sup>1196</sup>. In Deutschland konnte diese Kombination in Münster-Gittrup<sup>1197</sup>, in Dortmund-Oespel<sup>1198</sup>, in Nordhorn-Hestrup<sup>1199</sup> und – wie bereits erwähnt – in Neuwarendorf nachgewiesen werden.

#### H Typologische Überlegungen und Sonderformen

Schlüssellochförmige Grabanlagen und Langgräben sind sich in Neuwarendorf teilweise sehr ähnlich. Besonders auffällig ist dies bei den Langgräben 158 (Taf. 49. 158, A) und 173 (Taf. 55. 173, A), die insbesondere durch ihre kurze Form am Übergang zu den Schlüssellochgräben stehen und teilweise auch recht verschwommene Formen aufweisen können, wie beispielsweise 079 (Taf. 27. 079, A) und 172 (Taf. 55. 172, A). Nur eine schlüssellochförmige Grabanlage auf der Neuwarendorfer Nekropole wies eine kreisförmige Pfostensetzung und einen doppelten Einhegungsgraben auf (161). Sie lag an der nördlichen Peripherie und enthielt in einer länglichen Grabgrube ein Leichenbrandnest, das am Übergangsbereich zu den Leichenbrandstreuungen steht (Taf. 50. 161, A). Damit hebt sich diese Anlage deutlich von den anderen ab. Der Doppelgraben und die Ausprägung der Gräben erinnern sehr stark an die Langgräben 054 (Taf. 17. 054, A) und 106 (Taf. 34. 108, A). Dies gilt auch für den Abstand der Pfosten, die Form der Grabgrube und die Art der Leichenbrandniederlegung. Somit scheint es, trotz unterschiedlicher Einhegungsarten, zwischen diesen drei Anlagen morphologische Verbindungen zu geben. Da beide Langgräben am Beginn der Hauptbelegungsphase des Gräberfeldes angelegt worden sind, müßte dies dann auch für den doppelten Schlüssellochgraben zutreffen. Das wiederum würde bedeuten, daß schlüssellochförmige Grabeinhegungen in Neuwarendorf bereits gleichzeitig mit den Langgräben vom Typ Vledder und Warendorf auftreten. Somit dürften die schlüssellochförmigen Grabanlagen an der Ems sehr früh errichtet worden und möglicherweise auch dort entstanden sein.

1191 HEINRICH 1999, Manuskript.

1192 WILHELMI 1981a, 35 ff.

1193 VERLINDE 1987, (195).

1194 Siehe dazu das Kapitel über die „Belegungsabfolge auf dem Gräberfeld“, 217 f.

1195 VERLINDE 1987, (196).

1196 KOOI 1979, 26 ff.; VERLINDE 1987, (196).

1197 MECKE 1993, Gesamtplan (Manuskript).

1198 HEINRICH 1999, Manuskript.

1199 WILHELMI 1981a, 20; VERLINDE 1987, (196).

Betrachtet man die Schlüsselochgräben auf dem benachbarten Gräberfeld von Telgte, so lassen sich ähnliche Beobachtungen machen. Auch dort kommt mindestens eine Anlage vor, die von Wilhelmi nicht eindeutig einer Einhegungsform zugeordnet werden konnte und als „Lang- bis Schlüsselochgraben“ bezeichnet worden ist<sup>1200</sup>. Außerdem weisen hier einige schlüsselochförmige Einhegungen ebenfalls Innenstrukturen im Bereich des Kreises auf<sup>1201</sup>. Nach den Beobachtungen, die in Neuwarendorf gemacht wurden, müßten auch diese Anlagen ein sehr hohes und mit den Langgrabananlagen mit Innenstrukturen vergleichbares Alter aufweisen.

## I Datierung

Neue Erkenntnisse zur Datierung der schlüsselochförmigen Grabeinhegungen ergeben sich in Neuwarendorf in erster Linie durch die Datierung einiger Leichenbrände, die zu überraschenden Ergebnissen führen. Aus insgesamt fünf Einhegungen der hier diskutierten Anlagenform liegen <sup>14</sup>C-Daten vor (Tab. 4).

Lfd. Nr.	Grab	Naturwissenschaft
057	Grab 2	GrN-16050 2960±60 BP
112	Grab 1	GrN-16052 2830±60 BP
161	Grab 1	GrN-15364 3200±60 BP
175	Grab 1	GrN-16035 2920±60 BP
211	Grab 1	GrN-16038 2890±60 BP

Tab. 4: Absolute Datierungen der Leichenbrände aus schlüsselochförmigen Grabeinhegungen.

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, hat das höchste Alter demnach die Anlage 161, der doppelte Schlüsselochgraben mit Innenstruktur im Kreisbereich (Taf. 50. 161, A). Kalibriert entspricht das Alter zu 95,4 % dem Zeitraum von 1520–1310 BC und fällt somit in die Periode II nach Montelius. Dieses Alter erscheint allerdings zu hoch. Doch auch die anderen Anlagen weisen ein recht hohes Alter auf. Bei den Einhegungen 057 (Taf. 18. 057, A) und 175 (Taf. 56. 175, A) decken die kalibrierten Daten die Perioden III und IV nach Montelius ab, und die Einhegungen 112 (Taf. 37. 112, A) sowie 211 (Taf. 65. 211, A) fallen in die Perioden III–V nach Montelius<sup>1202</sup>.

Wie bereits erwähnt, liegen aus nur zwei schlüsselochförmigen Grabanlagen Metalle vor. Das Grab 023 barg ein Rasiermesser (Taf. 5. 023, C), das in die Periode V nach Montelius datiert werden kann und das Grab 1 der Anlage 076 eine Halskette (Taf. 26. 076, C), die in die Periode IV–V nach Montelius zu stellen ist<sup>1203</sup>. Die Keramik – soweit in den schlüsselochförmigen Anlagen erhalten – ist in die jüngere Bronzezeit zu stellen. Es handelt sich vor allem um doppelkonische Gefäße und Zylinderhalsgefäße<sup>1204</sup>. Einige schlüsselochförmige Anlagen wie 161 und 211 enthielten keine Keramik oder Metallfunde. Auch in den frühen Schlüsselochgräben von der niederländischen Nekropole in Sleen konnten keine Beigaben nachgewiesen werden<sup>1205</sup>. Dies ist möglicherweise als Indiz für ein hohes Alter der Anlagen zu deuten<sup>1206</sup>. Andererseits liegen vom Gräberfeld in Neuwarendorf keine Hinweise auf die ältere Eisenzeit vor. Dies wird zudem durch das Fehlen von schlüsselochförmigen Grabeinhegungen im östlichen Bereich des Gräberfeldes unterstützt, was offensichtlich mit der zeitlichen Abfolge innerhalb der Nekropole zusammenhängt<sup>1207</sup>. Auch auf anderen Gräberfeldern gibt es nicht die geringste Indikation für eine eisenzeitliche Stellung der Schlüsselochgräben<sup>1208</sup>.

1200 WILHELMI 1981a, 33, Abb. 11.

1201 WILHELMI 1981a, 34, Abb. 12 u. Beilage 1 u. 2.

1202 Die neuen absoluten Datierungen sind freundlicherweise von J. N. Lanting zur Verfügung gestellt worden.

1203 Siehe dazu ausführliche Informationen in dem Kapitel über die „Metalle“, Unterpunkte: „Rasiermesser“, 24 f. u. „Ketten“, 37 f.

1204 Siehe dazu die ausführlichen Ausführungen im Kapitel über die „Keramik“, 42 ff.

1205 KOOI 1979, 54.

1206 VERLINDE 1987, (197).

1207 Siehe dazu das Kapitel über die „Belegungsabfolge auf dem Gräberfeld“, 217 f.

1208 VERLINDE 1987, (288), (291); FRIEDERICH 1992, 113.

Zusammenfassend scheinen die schlüssellochförmigen Grabanlagen in Neuwarendorf daher überwiegend in die jüngere Bronzezeit zu datieren zu sein. Eine Ausnahme ist wahrscheinlich der doppelte Schlüssellochgraben 161 (Taf. 50. 161, A), der möglicherweise vor Beginn der Periode IV angelegt worden ist (Tab. 7). Diese Vermutung wird durch die bereits erwähnten schlüssellochförmigen Anlagen mit Innenstrukturen vom benachbarten Gräberfeld in Telgte unterstützt. Bereits länger vorliegende absolute Datierungen auf der Basis von Holzkohleproben und neue, noch unveröffentlichte <sup>14</sup>C-Daten aus Leichenbrandproben haben hier zu überraschenden Ergebnissen geführt<sup>1209</sup>. Von besonderem Interesse ist die Messung einer Probe der Telgter Anlage III. Eine erneute Datierung auf der Basis kalzinierter Knochenfragmente hat ein Alter von 3190±50 BP ergeben<sup>1210</sup>. Bei der Überprüfung eines weiteren absoluten Datums (Leichenbrandprobe) aus der gleichen Nekropole ist der Meßwert annähernd bestätigt worden<sup>1211</sup>, so daß die Daten nicht unbedingt falsch sein müssen. Bereits die alten <sup>14</sup>C-Daten auf der Basis von Holzkohleteilchen ergaben für zwei Telgter Schlüssellochgräben mit Innenstruktur ein Alter von 3110±115 BP (Anlage VIII) bzw. 3040±55 BP (Anlage XXXVII). Die erneute Überprüfung des letzten Datums durch eine Leichenbrandprobe aus dem zentralen Grab hat ein Alter von 2885±40 BP (GrN-16298) ergeben und fällt damit kalibriert zu 95,4 % in den Zeitraum von 1220–920 BC; dies entspricht den Perioden III und IV nach Montelius. Ein in den 80er Jahren gemessenes Holzkohle-Datum aus dem angesetzten bzw. überlagerten Telgter Anlagengraben XVII<sup>1212</sup> liegt bei 3015±80 BP. Eine erneute Beprobung, diesmal des Leichenbrandes F 57 b aus dem Schlüssellochgraben VII, ergab einen Wert von 2880±50 BP (GrN-16295)<sup>1213</sup>.

Tendenziell fallen die alten und neuen absoluten Datierungen der schlüssellochförmigen Grabeinhegungen ohne Konstruktionen im Kreisbereich jünger aus als die mit Innenstrukturen. Außerdem liegen die Werte der Langgräben aus Telgte und die der schlüssellochförmigen Einhegungen mit Innenkonstruktionen sehr nah beieinander<sup>1214</sup>. Daher scheinen – auch unter Beachtung der Neuwarendorfer Nekropole – die Schlüssellochgräben ungefähr gleichzeitig mit den Langgräben der Typen Vledder und Warendorf einzusetzen<sup>1215</sup>.

Aus dem Osnabrücker Raum haben Leichenbrandproben aus Schlüssellochgräben Datierungen ab 2940±50 BP ergeben und unterstreichen damit ebenfalls das frühe Auftreten dieser Einhegungsform, denn kalibriert fällt das hier erwähnte Datum zu 95,4 % in den Zeitraum von 1320–990 BC, der das Ende der Periode II, die Periode III und den Beginn der Periode IV nach Montelius abdeckt. Die jüngsten <sup>14</sup>C-datierten Schlüssellochgräben liegen dort bei 2730±40 BP<sup>1216</sup>. Die aus den Niederlanden zur Verfügung gestellten absoluten Daten variieren von 2990±35–2810±35 BP und verteilen sich damit ziemlich gleichmäßig über die Datenserie, die für schlüssellochförmige Grabanlagen insgesamt vorliegt<sup>1217</sup>. Auch wenn bislang nur recht wenige absolute Datierungen aus den holländischen Schlüssellochgräben bekannt sind, scheinen die Anlagen in Westfalen und im Osnabrücker Raum auf der Basis der gemessenen <sup>14</sup>C-Alter früher zu beginnen (Periode III nach Montelius/Ha A1) und länger zu existieren (Ende der jüngeren Bronzezeit)<sup>1218</sup>. Friedrichs warnt jedoch vor den archäologisch nicht abgesicherten Datierungen und stellt die Anlagen von den Gräberfeldern Düstrup und Galgenesch im Stadtgebiet von Osnabrück wie allgemein üblich in die jüngere Bronzezeit<sup>1219</sup>.

1209 Die Proben aus den Leichenbränden sind erst Anfang 2001 vom <sup>14</sup>C-Labor in Groningen ermittelt worden.

1210 Nach freundlicher Information von J. N. Lanting (BAI).

1211 Dies betrifft den Telgter Leichenbrand aus einer Kerbschnitturne (F. 789). Bei der ersten, viel zu alt erscheinenden Messung war ein Datum von 3030±80 BP ermittelt worden. Die Kontrollmessung hat ein Alter von 2910±50 BP ergeben, so daß ein Mittelwert von 2945±50 BP errechnet werden konnte und die Kerbschnitturne wahrscheinlich wirklich so früh anzusetzen ist.

1212 Diese Telgter Anlage setzt sich auch dem Schlüssellochgraben VII und einer Art Annex (XVII) zusammen (WILHELMI 1981a, Beilage 2).

1213 Nach Information von J. N. Lanting, der freundlicherweise diese neuen <sup>14</sup>C-Datierungen veranlaßt und deren Ergebnisse auch zur Verfügung gestellt hat.

1214 J. N. Lanting hat zahlreiche Leichenbrandproben aus Telgte im Labor an der Universität Groningen messen lassen und die Daten freundlicherweise vor der Veröffentlichung mitgeteilt.

1215 VERLINDE 1987, (291).

1216 Auch diese Daten sind von J. N. Lanting (BAI) vorab zur Verfügung gestellt worden.

1217 Siehe dazu auch VERLINDE 1987, (197).

1218 VERLINDE 1987, (197), (288) f. Tabelle K.

1219 FRIEDERICHS 1992, 113.

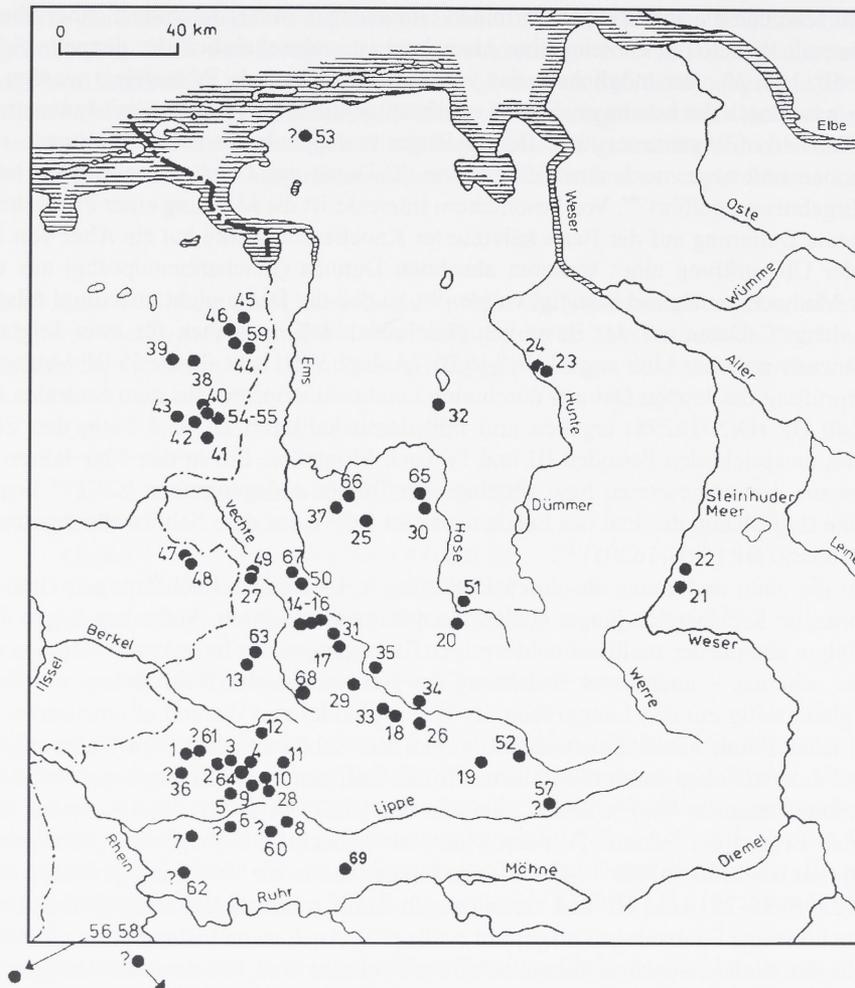


Abb. 50: Verbreitung der schlüssellochförmigen Grabeinhegungen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und den Niederlanden.

*Nordrhein-Westfalen:*

Kreis Borken: 1. u. 36. Borken; 64. Borken-Hoxfeld; 2. u. 3. Reken; 4. Heiden; 13. u. 64. Heek; 68. Schöppingen; 61. Velen. Kreisfreie Stadt Bottrop: 62. Bottrop. Kreis Coesfeld: 11. Dülmen; 12. Coesfeld. Kreisfreie Stadt Dortmund: 69. Dortmund. Kreis Gütersloh: 52. Rheda-Wiedenbrück. Kreis Minden-Lübbecke: 21. u. 22. Petershagen. Kreisfreie Stadt Münster: 29. Münster-Gittrup. Kreis Paderborn: 57. Salzkotten. Kreis Steinfurt: 14. Wettringen; 15. u. 31. Rheine; Neuenkirchen; 17. Emsdetten; 35. Saerbeck.

*Rheinland-Pfalz:*

Landkreis Mayen-Koblenz: 58. Mühlheim-Kärlich.

*Niedersachsen:*

Landkreis Grafschaft Bentheim: 27. u. 49. Nordhorn; 67. Engden. Landkreis Osnabrück: 23. u. 24. Döttingen; 30. u. 65. Ankum; 25. Merzen, 51. u. 20. Osnabrück; 66. Bippen. Landkreis Cloppenburg: 32. Molbergen. Landkreis Emsland: 50. Emsbüren; 37. Handrup. Landkreis Aurich: 53. Großheide.

*Niederlande:*

Provinz Drenthe: 38. u. 39. Borger; 40, 41, 42, 54, 55. Emmen; 43. Sleen. Provinz Groningen: 44. Vlagtwedde; 45. Wedde; 46. Onstwedde; 59. Stadtskanaal. Provinz Limburg: 56. Beegden. Provinz Overijssel: 47. u. 48. Tubbergen.

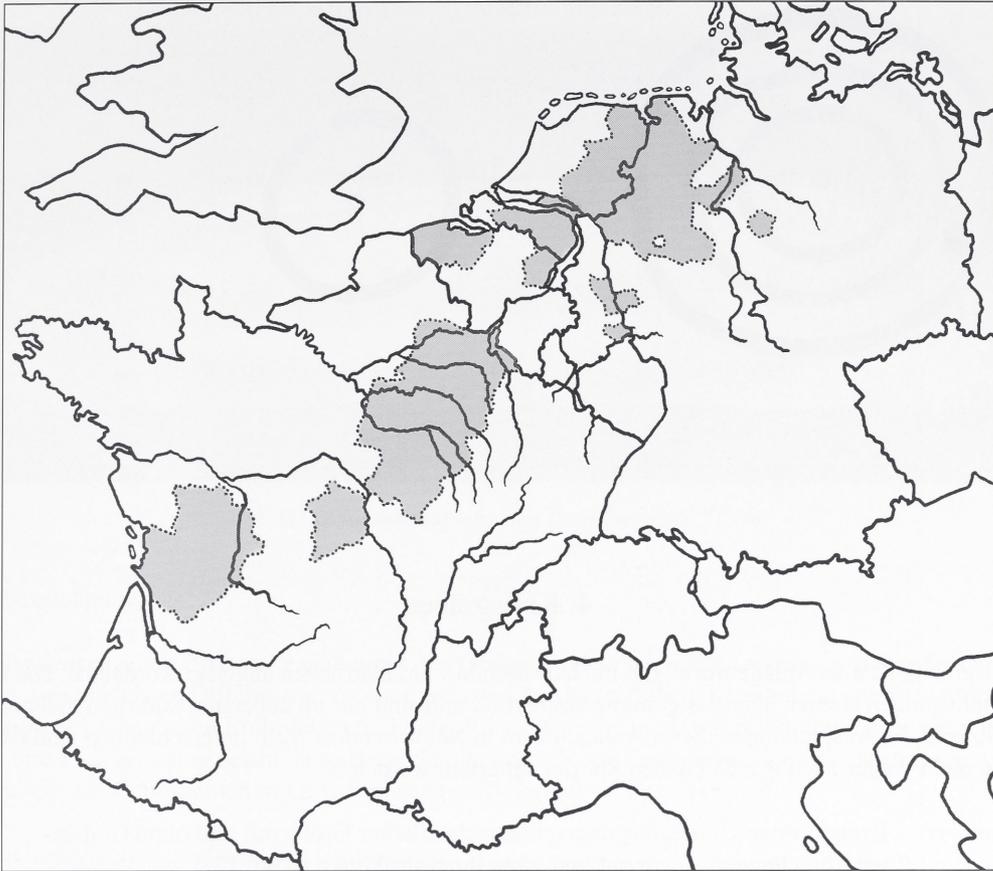


Abb. 51: ■ Gebiete mit Langgräben und Schlüssellochgräben zwischen Aller und Dordogne (aus Pautreau et al. 1998).

#### J Verbreitung der Anlagenform außerhalb von Neuwarendorf

Die letzte Kartierung der Schlüssellochgräben ist 1992 von Friederichs publiziert worden, auf dessen Ausführungen an dieser Stelle verwiesen werden soll<sup>1220</sup>.

Demnach sind die hier diskutierten Anlagen vor allem in Nordwestdeutschland und den angrenzenden Niederlanden im Ems-Hunte-Lippe-Raum verbreitet (Abb. 50)<sup>1221</sup>.

Neben den bereits von Friederichs genannten „Ausreißern“ sind außerdem in Frankreich schlüssellochförmige Anlagen entdeckt worden, die auf der Verbreitungskarte nicht erfaßt worden sind. Nach Pautreau, Gomez de Soto und Wilbertz sind drei Hauptvorkommen bekannt (Abb. 51): Eines liegt im Norden Frankreichs (östliches Pariser Becken), eines im Zentrum und das dritte befindet sich in Mittelwestfrankreich (Region Poitou-Charentes)<sup>1222</sup>.

1220 FRIEDERICHS 1992, 110 ff., 143 ff. (Beilage 3).

1221 Die abgebildete Verbreitungskarte beruht auf der Grundlage von Friederichs und wurde jedoch durch einige neu ausgegrabene westfälische Fundplätze ergänzt (FRIEDERICHS 1992, 112, Abb. 4).

1222 PAUTREAU et al. 1998, 559, Abb. 1.

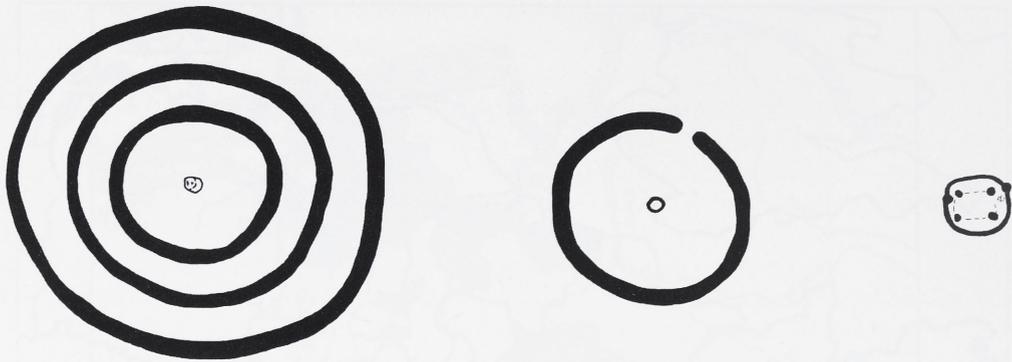


Abb. 52: Kreisgräben von Neuwarendorf.

#### 4. Kreisgräben

Der Kreisgraben ist eine Anlagenform, die in Neuwarendorf am häufigsten angelegt worden ist. Die kreisförmigen Einhegungen streuen über das gesamte Gräberfeld und sind nur im äußersten Südosten nicht mehr vertreten. Obwohl die Ausprägungen dieser Anlagenform in Neuwarendorf recht unterschiedlich sind (Abb. 52), sollen sie nicht weiter nach verschiedenen Spezies unterteilt werden.

*Definition:* Kreisförmige Grabeinhegungen unterschiedlicher Größe mit und ohne Grabenunterbrechungen sowie mit und ohne Innenstrukturen (Abb. 52).

*Menge:* 59

*Objekt Nr.:* 007 (Taf. 2. 007, A); 028 (Taf. 7. 028, A); 033 (Taf. 10. 033, A); 035 (Taf. 12. 035, A); 053 (Taf. 16. 053, A); 071 (Taf. 23. 071, A); 080 (Taf. 28. 080, A); 081 (Taf. 28. 081, A); 099 (Taf. 30. 099, A); 103 (Taf. 32. 103, A); 104 (Taf. 32. 104, A); 105 (Taf. 33. 105, A); 107 (Taf. 34. 107, A); 110 (Taf. 36. 110, A); 139 (Taf. 42. 139, A); 149 (Taf. 45. 149, A); 150 (Taf. 45. 150, A); 151 (Taf. 46. 151, A); 154 (Taf. 47. 154, A); 155 (Taf. 48. 155, A); 156 (Taf. 48. 156, A); 157 (Taf. 49. 157, A); 159 (Taf. 49. 159, A); 162 (Taf. 50. 162, A); 163 (Taf. 50. 163, A); 164 (Taf. 51. 164, A); 165 (Taf. 51. 165, A); 167 (Taf. 52. 167, A); 168 (Taf. 52. 168, A); 170 (Taf. 53. 170, A); 174 (Taf. 56. 174, A) 179 (Taf. 57. 179, A); 182 (Taf. 58. 182, A); 184 (Taf. 59. 184, A); 207 (Taf. 64. 207, A); 208 (Taf. 64. 208, A); 209 (Taf. 65. 209, A); 210 (Taf. 65. 210, A); 213 (Taf. 66. 213, A); 214 (Taf. 66. 214, A); 217 (Taf. 67. 217, A); 219 (Taf. 69. 219, A); 220 (Taf. 69. 220, A); 229 (Taf. 70. 229, A); 230 (Taf. 70. 230, A); 231 (Taf. 71. 231, A); 232 (Taf. 71. 232, A); 233 (Taf. 71. 233, A); 234 (Taf. 72. 234, A); 235 (Taf. 72. 235, A); 236 (Taf. 72. 236, A); 237 (Taf. 73. 237, A); 238 (Taf. 73. 238, A); 239 (Taf. 73. 239, A); 243 (Taf. 74. 243, A); 260 (Taf. 79. 260, A); 261 (Taf. 79. 261, A); 262 (Taf. 79. 262, A); 263 (Taf. 80. 263, A)

*Durchmesser:* 1,8 m (149)–21,5 m (035)

*Datierung:* GrN-16044 2910±60 BP (007); GrN-8824 2945±55 BP (033); GrN-14981 2910±45 BP (080); GrN-16030 2910±60 BP (154); GrN-25258 2810±35 BP (156); GrN-25263 2550±30 BP (229); GrN-25264 8010±45 BP (230); GrN-12708 3120±60 BP (243)



Abb. 53: Kreisgraben 035 mit einem Durchmesser von 21,5 m.

#### A Typusbezeichnung

Das Vorhandensein einer Erdbrücke oder eines den Graben begleitenden Pfostenkranzes sowie der Durchmesser bilden die wichtigsten Differenzierungsmerkmale bei den Kreisgräben. Kooi hat die nordniederländischen, einfachen Kreisgräben ohne Erdbrücken und ohne Pfostensetzungen als „Typ Wollinghuizen“ bezeichnet<sup>1223</sup>. Verlinde und auch Wilhelmi sehen diese Bezeichnung kritisch und favorisieren den beschreibenden Ausdruck „Kreisgraben“ als Genuamen mit eventueller Spezifizierung als Speziesnamen<sup>1224</sup>.

#### B Morphologische Beschreibung der Grabanlagen

Von den 59 Kreisgräben, die aus Neuwarendorf vorliegen, sind insgesamt 48 vollständiger erhalten (Taf. 53). Fragmentarisch dokumentiert sind nur die Anlagen 028, 149, 151, 174, 179, 182, 209, 214, 235, 237 und 263 (Gesamtplan A). Die Grabeinhegungen weisen sehr unterschiedliche Größen auf. So hat die kleinste Anlage (Taf. 45. 149, A), unter Berücksichtigung des Grabens, einen Außendurchmesser von 1,8 m (149) und die größte (Taf. 12. 035, A) einen von 21,5 m (035) (Abb. 53). Allerdings handelt es sich bei den meisten Anlagen um Einhegungen mit kleinem bzw. mittlerem Durchmesser: Die Werte schwanken zwischen 1,8 und 9,3 m, wobei der Schwerpunkt zwischen drei und sechs Metern liegt. Nur vier Anlagen erreichen einen Außendurchmesser von 13,0 m oder mehr. Es sind die Anlage 110 (Taf. 36. 110, A) mit einem Durchmesser von 13,0 m, der Dreifachkreisgraben 080 (Taf. 28. 080, A) mit einem maximalen Durchmesser von 17,2 m, die Einhegung 243 (Taf. 74. 243, A) mit einem Durchmesser von 19,5 m und der größte Neuwarendorfer Kreisgraben 035 (Taf. 12. 035, A) mit einem bereits erwähnten Durchmesser von 21,5 m. Die erhaltenen Grabentiefen und -breiten verhalten sich meistens proportional zum Durchmesser der Kreisgräben. So weisen die kleinen Einhegungen oftmals nur sehr geringe Grabentiefen und -breiten auf. Als Beispiele seien hier zum einen die kleine Anlage 155 (Taf. 48. 155, A) mit einem Durchmesser von 2,8 m, einer Grabenbreite von 0,2–0,25 m und einer erhaltenen Grabentiefe von 0,08 m und zum anderen der größte Kreisgraben 035 (Taf. 12. 035, A) mit einer Grabenbreite von 0,90–1,50 m und einer erhaltenen Grabentiefe von 0,8 m aufgeführt. Aber es gibt auch Ausnahmen. So wie die kreisförmige Einhegung 139 (Taf. 42. 139, A) nur einen Durchmesser von 5,0 m auf. Seine Grabenbreite lag jedoch bei 0,58 m und die -tiefe bei 0,45 m. Die Profile der Gräben fallen überwiegend, je nach Erhaltung, mulden- bzw. wannenförmig aus, können aber auch, wie beispielsweise bei Anlage 243, trichterartig ausgeprägt sein (Taf. 75. 243, F).

1223 KOOI 1979, 132.

1224 WILHELMI 1980, 314 ff.; VERLINDE 1987, (198).

Etwas weniger als die Hälfte der Neuwarendorfer Kreisgräben zeichnet sich durch Grabenunterbrechungen aus. Es handelt sich dabei um die Anlagen 007, 028, 071, 081, 105, 107, 150, 154, 156, 157, 167, 170, 179, 184, 210, 230, 231, 232, 235, 238, 239 und 243 (Gesamtplan A). Mit Ausnahme einer Einhegung haben alle anderen nur eine Erdbrücke<sup>1225</sup>. Nur der Kreisgraben 243 (Taf. 74. 243, A) weist drei Grabenunterbrechungen auf, die nach Norden, Osten bzw. Südwesten orientiert sind. Anlagen dieser Art sind beispielsweise auch aus Lengerich-Wechte, Kreis Steinfurt, und Telgte, Kreis Warendorf, bekannt<sup>1226</sup>.

Einige Kreisgräben sollen aufgrund ihrer besonderen Formmerkmale ausführlicher besprochen werden. Da sind zunächst die Einhegungen mit Zweifach- bzw. Dreifachkreisgräben, die alle keine Grabenunterbrechungen aufweisen. Bei Anlage 033 handelt es sich um einen doppelten Kreisgraben (Taf. 10. 033, A) und die Einhegung 080 zeichnet sich durch einen dreifachen Kreisgraben (Taf. 28. 080, A) aus. Parallelen zu diesen Einhegungen finden sich zwar selten<sup>1227</sup>, wurden aber auch, großräumig gesehen, in Frankreich, Belgien und den Niederlanden entdeckt<sup>1228</sup>. Diese Anlagenform ist sowohl in der „Ems-Kultur“ als auch in der „Nieder-rheinischen Grabhügelkultur“ bekannt<sup>1229</sup>. Aus Westfalen liegen Anlagen mit doppeltem Grabenring beispielsweise aus Rheine, Kreis Steinfurt, Telgte, Kreis Warendorf, Münster-Gittrup, Stadt Münster, Datteln, Kreis Recklinghausen, Reken-Hülsten, Kreis Borken und Dortmund-Oespel, Stadt Dortmund, vor<sup>1230</sup>. Neben dem Doppelkreisgraben fand sich in Dortmund-Oespel außerdem noch eine Einhegung mit dreifachem Grabenring<sup>1231</sup>. In Ibbenbüren – Auf'm Trüssel, Kreis Steinfurt – konnte ebenfalls eine aus drei konzentrischen Gräben bestehende Anlage von 7,0 m Durchmesser ausgegraben werden, bei der alle Gräben durch eine Erdbrücke unterbrochen waren<sup>1232</sup>. Daneben fand sich eine zweite Einhegung von 7,5 m Durchmesser, die aus einem einzelnen Graben bestand, der in Form einer Spirale um einen inneren Kreisgraben geführt war<sup>1233</sup>. Da beide Anlagen keine Bestattungen enthielten, zieht der Ausgräber Gaffrey in Erwägung, daß es sich bei den Kreisgräben nicht um Grabbauten handelt, sondern eher um Anlagen, die „einem anderen Zweck im weiten Feld der kultisch/religiösen Glaubensvorstellungen gedient haben“<sup>1234</sup>. Beim dreifachen Kreisgraben aus Neuwarendorf (080) war die zentrale Bestattung sehr hoch angelegt; es konnte nur noch eine geringe Menge Leichenbrand geborgen werden, so daß bei nur etwas stärkerem Bodenabtrag keine Bestattung mehr vorhanden gewesen wäre (Taf. 28. 080, A, B). Die fehlenden Gräber der Ibbenbürener Anlagen könnten somit auch das Resultat der Erhaltungsbedingungen sein.

Im großen Neuwarendorfer Kreisgraben 243 (Taf. 74. 243, A) konnte ein fragmentarisch erhaltener, schmaler Innengraben erkannt werden, dessen Funktion und zeitliche Einordnung jedoch nicht ganz eindeutig erscheint.

Kreisgräben mit Pfostensetzungen konnten in Neuwarendorf ebenfalls beobachtet werden. Hier ist vor allem die Anlage 213 (Taf. 66. 213, A) anzuführen, die eine kreisförmige Pfostensetzung innerhalb eines schmalen Standgräbchens aufwies. Auch auf anderen Gräberfeldern ließen sich gelegentlich Pfostensetzungen innerhalb der Umhegung beobachten, wobei die Pfostenkonstruktion meistens in einem Gräbchen verankert worden war<sup>1235</sup>. Als Beispiele sollen hier westfälische Anlagen aus Telgte, Kreis Warendorf, Reken-Hülsten und Rhede, beide Kreis Borken, und Wulfen-Sölten, Kreis Recklinghausen, angeführt werden<sup>1236</sup>. Aber auch außerhalb Westfalens, jedoch bislang beschränkt auf das Verbreitungsgebiet der Ems-Kultur, sind diese Grabanlagen bereits nachgewiesen worden<sup>1237</sup>.

1225 Zur Lage der Erdbrücken siehe das nächste Kapitel.

1226 WILHELMI 1976, 8 ff.; WILHELMI 1981a, Beilage 1; SCHUMACHER 1997, 105 ff.

1227 MECKE 1998, 65.

1228 VERLINDE 1987, 224 (27), 140 (134); LAMBOT 1989, 253; AMPE et al. 1996, 55.

1229 VERLINDE 1987, (200).

1230 HUCKE 1936, 361 (Grab 3); KROLL 1938, 79, Abb. 1; BELL/HOFFMANN 1940, 6 ff. u. Beilage 2 (Anlage IV);

WILHELMI 1981a, 46, 43, Abb. 15, Beilage 2, Anlage LXXI; MECKE 1993, Manuskript; BRINK-KLOKE 1994, 17 ff., Abb. 4 u. 5;

MECKE 1998, 65 u. Anm. 367; HEINRICH 1999, Manuskript (St. 139); GAFFREY 1999, 106 ff., Abb. 1.

1231 BRINK-KLOKE 1994, 17 ff., Abb. 4 u. 5; HEINRICH 1999, Manuskript (St. 138).

1232 GAFFREY 1996, 345 f.

1233 GAFFREY 1996, 340, Abb. 1, 346.

1234 GAFFREY 1996, 346.

1235 MECKE 1998, 65 u. Anm. 364.

1236 STIEREN 1935, 247 ff.; KROLL 1938, 79, Abb. 1; WINKELMANN 1950, 9; WILHELMI 1981a, 44 f. u. Abb. 16; MECKE 1998, 65.

1237 VERLINDE 1987, (200).

Der Neuwarendorfer Kreisgraben 007 wies ebenfalls eine Pfostensetzung auf, die jedoch fast quadratisch ausfiel. Es handelt sich um eine aus sieben eindeutigen und aus einem fraglichen Pfosten bestehende Holzkonstruktion im Inneren des Kreisgrabens (Taf. 2. 007, A). Wahrscheinlich handelt es sich hierbei – in Anlehnung an die Langgräben – um eine Art Hausabstraktion<sup>1238</sup>. Die Erdbrücke dieses Kreisgrabens wurde außerdem noch durch zwei Pfosten innerhalb der Grabenköpfe markiert (Taf. 2. 007, A). Diesen besonderen Grabentyp mit Erdbrücke und flankierenden Pfosten bezeichnet Verlinde als „Kreisgräben vom Typ Neerpelt“<sup>1239</sup>.

Pfostensetzungen im Verlauf des Einhegungsgrabens konnten auch bei den beiden Neuwarendorfer Anlagen 099 (Taf. 30. 099, A) und 139 (Taf. 42. 139, A) dokumentiert werden. Die Pfosten markierten hier jedoch keinen Eingangsbereich, sondern sind fast spiegelbildlich aufgestellt worden. Eine einzelne Pfostenverfärbung fand sich im Kreisgraben der Anlage 035 (Taf. 12. 035, A). Außerdem wurde der zentrale Grabenschaft der Anlage 099 durch eine rechteckige Pfostensetzung gekennzeichnet, wie dies auch beim großen Kreisgraben 035 (Taf. 12. 035, A, C) geschehen ist. In beiden Fällen könnte es sich um das Grundgerüst einer kleinen Totenhütte handeln. Im französischen Soucy (Département Yonne) gibt es jedoch einen vergleichbaren Befund zum Körpergrab 035, der nicht als Totenhaus gesehen wird, so daß auch andere Rekonstruktionen durchaus denkbar sind. Beim diskutierten Befund aus Soucy handelt sich um das Grab 63 (Befund E 1) bei dem ebenfalls vier Pfosten unmittelbar am Baumsarg aufgestellt worden waren<sup>1240</sup>. Zwischen den Pfostenpaaren konnten unterhalb der Baumsargspuren längliche Verbindungsmulden quer zur Grabachse beobachtet werden, die zur Interpretation einer U-förmigen seitlichen Sicherung (Umklammerung) des Baumsarges führten<sup>1241</sup>. Das bestattete Individuum war reich ausgestattet; u.a. fand sich eine Vasenkopfnadel, die das Grab nach Ha B3 datiert.

Eine weitere besondere Einhegung stellt die Anlage 234 dar (Taf. 74. 234, A). Sie besteht aus drei Kreisgräben, die nebeneinander in Reihe plaziert worden sind. Parallelen sind aus dem Osnabrücker Raum, genauer aus Bramsche-Engter, bekannt<sup>1242</sup>. Außergewöhnlich und bislang ohne Parallelen sind auch die beiden kleinen Kreisgräben 103 (Taf. 32. 103, A) und 104 (Taf. 32. 104, A), die bewußt durch einen kurvilinearen Graben miteinander verbunden worden sind. Im Ostteil der Neuwarendorfer Nekropole liegt der große Kreisgraben 243 (Taf. 74. 243, A), an den erst sehr viel später ein eisenzeitlicher trapezförmiger Anbau angelegt worden ist (Taf. 76. 244, A)<sup>1243</sup>.

Reste von einer Überhügelung sind nicht festgestellt worden, jedoch machen sehr hoch beigesetzte Urnen, bzw. bereits zerpflogte und in den Einhegungsgraben verlagerte Bestattungen eine ursprüngliche Hügelerschüttung in sehr vielen Fällen wahrscheinlich. So scheint nach Auswertung des Grabungsbefundes bei 31 Einhegungen eine Überhügelung möglich gewesen zu sein (053, 104, 107, 110, 150, 157, 163, 179, 207, 208, 210, 213, 217, 219, 220, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 243, 260, 261, 262 und 263) (Gesamtplan A). Es wird jedoch bei den meisten Kreisgräben in Neuwarendorf von einem Erdhügel auszugehen sein. Bei der Anlage 007 (Taf. 2. 007, A) mit der zentralen Pfostensetzung könnte – ähnlich wie bei den Langgräben mit Innenkonstruktion<sup>1244</sup> – angenommen werden, daß die Pfosten vor der Aufschüttung des Hügels bis auf das Bodenniveau entfernt wurden bzw. bereits nicht mehr vorhanden gewesen sind. Auch eine Verbrennung der Holzkonstruktion kann nicht ausgeschlossen werden<sup>1245</sup>. Das Verbrennen von Einbauten innerhalb einer Anlage vor der Hügelerschüttung ist bereits bei zwei westfälischen mittelbronzezeitlichen Grabhügeln der Paderborner Gruppe nachgewiesen worden<sup>1246</sup>.

1238 Siehe dazu Verlinde (VERLINDE 1987, [202]) sowie die Ausführungen über die „Langgräben vom Typ Vledder“, 143 ff. und vom „Typ Warendorf“, 155 ff.

1239 VERLINDE 1987, (199).

1240 BARAY 1994, 86, Abb. 68.

1241 BARAY 1994, 115, Abb. 104.

1242 PAPE 1993, 309, Abb. 1.

1243 Siehe dazu auch das Unterkapitel „Typologische Überlegungen und Sonderformen“, 198 f.

1244 Siehe dazu das Kapitel über die „Langgräben vom Typ Vledder“, 143 ff., vom „Typ Warendorf“, 155 ff. und vom „Typ Telgte“, 161 ff.

1245 Die Verbrennung einer Holzkonstruktion ist nur in Ausnahmefällen nachzuweisen, da das alte Bodenniveau meistens nicht mehr vorhanden ist bzw. weggebagert wurde.

1246 BÉRENGER 1996, 42 ff.

### C Orientierung der Grabanlagen

Bei kreisförmigen Grabanlagen ist schon bedingt durch die Form der Einhegung keine Ausrichtung zu erkennen. Nur die Lage, der teilweise bei diesen Anlagen vorhandenen Grabenunterbrechungen ist bei räumlich und wahrscheinlich auch zeitlich nah liegenden Kreisgräben oftmals gleich ausgerichtet. Wie bereits im Abschnitt zuvor erwähnt, haben etwas weniger als die Hälfte aller kreisförmigen Einhegungen eine Erdbrücke. Die Grabenunterbrechungen der Kreisgräben 105, 107, 150, 154, 156, 157, 170, 179 und 235, die sich mit Ausnahme der unvollständigen Einhegung 235 im mittleren Teil des Gräberfeldes befinden, sind nach Nordosten orientiert (Gesamtplan A). Damit stimmt die Orientierung der Erdbrücken der schlüssellochförmigen Einhegungen mit der der Kreisgräben in diesem Bereich der Nekropole weitgehend überein. Gleiches gilt auch für die Anlagen 071 und 167, deren Unterbrechung im Norden errichtet worden ist. Bei den Anlagen 081 und 210 liegen die Erdbrücken im südlichen Kreisbereich und bei 238 ist sie nach Südosten ausgerichtet. Sieben Kreisgräben haben die Grabenunterbrechung im Osten (007, 028, 184, 230, 231, 232 und 239). Diese Anlagen liegen ganz im Westen bzw. im Südosten des Gräberfeldes und sind mit frühen Langgräben vergesellschaftet; oder sie wurden im Ostteil, d. h. im eisenzeitlichen Bereich der Nekropole, angelegt (Gesamtplan A). Damit fallen die Grabenunterbrechungen, insbesondere bei den Einhegungen im östlichen Nekropolenbereich, tendenziell anders aus. Diese Beobachtungen legen die Vermutung nahe, daß die Orientierung der Erdbrücken in Neuwarendorf möglicherweise auch mit der zeitlichen Abfolge der Anlagen zusammenhängt, was in den folgenden Abschnitten jedoch noch genauer zu prüfen ist.

Betrachtet man die Ausrichtung der Grabenunterbrechungen von Kreisgräben auf verschiedenen Gräberfeldern, so kann eine einheitliche Orientierung nicht angestrebt worden sein<sup>1247</sup>.

### D Bestattungsarten innerhalb der Grabanlagen

Bei den meisten Neuwarendorfer Kreisgräben konnte nur eine zentrale Bestattung nachgewiesen werden (007, 028, 033, 035, 080, 081, 099, 104, 105, 107, 110, 139, 150, 151, 154, 155, 156, 159, 162, 163, 164, 165, 167, 168, 170, 174, 179, 182, 184, 207, 213, 214, 229 und 239), bei 21 Anlagen war kein Primärgrab mehr erhalten (053, 149, 157, 208, 209, 210, 217, 219, 220, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 260, 261 und 263) und in sieben Fällen lagen wahrscheinlich mindestens zwei oder mehr Bestattungen innerhalb der Grabenhegung bzw. im Anlagengraben vor (071, 103, 232, 234, 243, 262 und 263) (Gesamtplan A). Das häufige Fehlen der Hauptbestattung, was überwiegend im östlichen Bereich der Neuwarendorfer Nekropole beobachtet werden konnte, hängt wohl mit dem ursprünglichen Beisetzungsniveau zusammen. Hinweise auf fast vollständig zerpflegte und verlagerte Gräber legen die Vermutung nahe, daß die Leichenbrände gar nicht bzw. nicht besonders tief in den Boden eingebracht wurden, bevor sie mit dem anstehenden Sediment überhügelt worden sind.

Auch außerhalb von Neuwarendorf besitzen die Kreisgräben fast immer nur ein Grab je Anlage, das entweder im Zentrum oder mehr oder weniger dezentral lag. Bei Leichenbrandnestern und Urnenbestattungen, die in der Füllung der Einhegungsgräben dokumentiert worden sind, handelt es sich überwiegend um Nachbestattungen<sup>1248</sup>.

In den Neuwarendorfer Kreisgräben sind ganz verschiedene Bestattungsarten nachgewiesen worden (Gesamtplan D). Zwei kleine Kreisgräben am nördlichen Rand des Gräberfeldes und die beiden größten Anlagen im West- und Ostteil enthielten jeweils eine oder auch mehrere Körperbestattungen. Innerhalb der Anlage 099, die einen Durchmesser von 3,14 m hatte, konnte eine große Grabgrube dokumentiert werden, die eine Körperbestattung barg und von vier Pfosten flankiert wurde (Taf. 30. 099, A). Wahrscheinlich handelt es sich bei der Pfostenkonstruktion um eine Art Gerüst für eine Totenhütte. Der andere kleine Kreisgraben 139 mit einem Durchmesser von 5,0 m wies im Zentrum ebenfalls eine große Grabgrube auf, in die ein Baumsarg beigesetzt worden war (Taf. 42. 139, A, B). Der größte Kreisgraben (035) mit einem Durchmesser von 21,5 m barg im Zentrum, innerhalb einer großemäßigen auf den Baumsarg abgestimmten Grabgrube, eine gestreckt

1247 VERLINDE 1987, (198) f.

1248 Siehe dazu auch VERLINDE 1987, (201).

liegende Körperbestattung, bei der sich Teile des Skeletts noch erhalten hatten bzw. als Leichenschatten zu erkennen waren (Taf. 12. 035, A, C). Außerhalb der Längsseiten des Grabschachtes sind vier Pfostenlöcher angelegt worden, in denen sich noch die Verfärbungen der ehemaligen Pfosten deutlich abzeichneten (Taf. 12. 035, C). Auch in diesem Fall ist die Pfostensetzung als Grundgerüst für eine totenhüttenartige Konstruktion zu interpretieren. Der zweitgrößte Kreisgraben 243 enthielt gleich mehrere Bestattungen. Insgesamt konnten vier Körpergrabschächte dokumentiert werden, in denen sich zweimal ein Baumsarg abzeichnete (Taf. 74. 243, A, B; Taf. 75. 243, C, D, E). Das Grab 1 enthielt außerdem eine größere Menge Holzkohle, die auf die Verwendung von Feuer in Zusammenhang mit der Totenzeremonie hinweist. Die Gräber sind kreisförmig am Rand des inneren Grabens beigesetzt worden (Tangentialgräber)<sup>1249</sup>, konzentrieren sich aber im östlichen und südöstlichen Bereich, was jedoch wahrscheinlich auf die Erhaltungsbedingungen zurückzuführen ist. Nach Norden hin scheint eine stärkere Erosion stattgefunden zu haben. Auch eine möglicherweise ursprünglich vorhandene Hauptbestattung konnte nicht mehr nachgewiesen werden. Ein fünftes Grab, ein Leichenbrandnest, ist als Nachbestattung zu interpretieren.

Eindeutige Leichenbrandstreuungen konnten innerhalb der Kreisgräben von Neuwarendorf nicht nachgewiesen werden. Jedoch wurde der Leichenbrand, der in der Anlage 033 bestattet worden ist, in einer körpergrab-ähnlichen Grube von 1,0 m Länge, 0,7 m Breite und 0,24 m Tiefe niedergelegt, die teilweise stark mit Holzkohle durchsetzt war (Taf. 10. 033, A, B). Im obersten Planum der Anlage 184 zeichnete sich der Bestattungsbefund ebenfalls als eine längliche Grabgrube ab, die sich im tieferen Planum in zwei runde und eine rechteckige Grube auflöste. In einer Ecke der rechteckigen Grube befand sich eine Konzentration Leichenbrand, jedoch verteilten sich auch einzelne Leichenbrand- und Holzkohlestückchen über den Rest des Schachtes, der eine Länge von 1,3 m, eine Breite von 0,45 m und eine erhaltene Tiefe von 0,31 m aufwies. In den runden Gruben mit einem Durchmesser von 0,6 m konnten keine kalzinierten Knochen oder Holzkohleteilchen entdeckt werden (Taf. 59. 184, A). Diese beiden Bestattungen aus den Anlagen 033 und 184 stehen, aufgrund der Grabschächte, sicherlich am Übergang von den Leichenbrandstreuungen zu den Leichenbrandnestern. Da der Leichenbrand jedoch komprimiert vorlag und nicht ausgestreut worden ist, sind diese Bestattungen als Leichenbrandnester anzusprechen. Zudem konnten in Neuwarendorf noch sechs eindeutig als Leichenbrandnester zu interpretierende Gräber innerhalb von Kreisgräben geborgen werden. Dabei handelt es sich in fünf Fällen um Primärbestattungen (028 Grab 1, 159 Grab 1, 162 Grab 1, 164 Grab 1 und 213 Grab 1) und einmal um eine Sekundärbestattung (243 Grab 5). Bei acht weiteren Gräbern ist die Ansprache als Leichenbrandnest sehr wahrscheinlich, aber aufgrund der Erhaltungsbedingungen bzw. der Dokumentation nicht zweifelsfrei gesichert (071 Grab 1, 071 Grab 2, 071 Grab 3, 071 Grab 4, 081 Grab 1, 103 Grab 1, 103 Grab 3 und 214 Grab 1) (Gesamtplan D).

Außerdem sind noch 21 eindeutige (007 Grab 1, 103 Grab 2, 104 Grab 1, 107 Grab 1, 110 Grab 1, 150 Grab 1, 151 Grab 1, 154 Grab 1, 155 Grab 1, 156 Grab 1, 163 Grab 1, 165 Grab 1, 167 Grab 1, 168 Grab 1, 170 Grab 1, 174 Grab 1, 179 Grab 1, 182 Grab 1, 229 Grab 1, 239 Grab 1 und 262 Grab 1) und eine fragliche (207 Grab 1) Urnenbestattungen aus Neuwarendorfer Kreisgräben ausgegraben worden (Gesamtplan D).

Bei fünf Gräbern war eine Bestimmung der Grabart aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes nicht mehr möglich. Es handelt sich dabei um das Primärgrab des Dreifachkreisgrabens (080 Grab 1), das zentrale Grab aus Anlage 105 (105 Grab 1), um zwei Gräber aus Grabenfüllungen (232 Grab 2 und 263 Grab 2) und um eine Bestattung, dessen Lage innerhalb der Anlage nicht mehr genau ermittelt werden konnte (262 Grab 2) (Gesamtplan D).

Auf anderen zeitgleichen Gräberfeldern konnten ebenfalls überwiegend Leichenbrandnester bzw. Urnenbestattungen in kleinen und mittleren Kreisgräben nachgewiesen werden, während große Einhegungen in der Regel Körperbestattungen bargen<sup>1250</sup>. Die Untersuchungen in Neuwarendorf haben jedoch gezeigt, daß auch innerhalb von kleinen Kreisgräben Körperbestattungen beigesetzt worden sind und große Anlagen auch Brandbestattungen bergen können.

1249 HERRING 2000, 111.

1250 WILHELMI 1981a, Beilage 1; VERLINDE 1987, (201); MECKE 1998, Beilage 1; KOOI 1979, 8 ff.; BRINK-KLOKE 1994, 18 f. u. Abb. 5; HERRING 2000, 48; ACKERMANN-GRÜNEWALD, im Druck, Manuskriptbeilage.

Die Kartierung der Neuwarendorfer Grabarten hat keine besonderen Auffälligkeiten ergeben (Gesamtplan D). Die mit der Beisetzungshöhe der Gräber zusammenhängende häufige Zerstörung der zentralen Brandbestattungen im nordöstlichen Teil der Nekropole deutet wahrscheinlich eine etwas veränderte Bestattungssitte an, die möglicherweise zeitlich und lokal bedingt ist.

#### E Anthropologische Untersuchungen

Bei den zur Untersuchung nach Tübingen weitergeleiteten Leichenbränden aus Kreisgräben konnten 17 als männlich (033 Grab 1, 071 Grab 1, 071 Grab 2 oder Grab 3, 071 Grab 4, 103 Grab 2, 104 Grab 1, 110 Grab 1, 155 Grab 1, 156 Grab 1, 162 Grab 1, 165 Grab 1, 167 Grab 1, 170 Grab 1, 174 Grab 1, 179 Grab 1, 232 Grab 2 und 262 Grab 2) und neun als weiblich (007 Grab 1, 071 Grab 2 oder Grab 3, 103 Grab 3, 150 Grab 1, 151 Grab 1, 154 Grab 1, 182 Grab 1, 229 Grab 1 und 262 Grab 1) bestimmt werden. Bei den übrigen war eine Geschlechtsbestimmung nicht mehr möglich. Damit zeichnet sich auch bei dieser Anlagenform eine Dominanz der Männer ab. In dem Kreisgraben 071 sind drei Männer und eine Frau zusammen bestattet worden, und zwei männliche Personen wurden in den Füllungen der Anlagegräben (232 Grab 2 und 262 Grab 2) beigesetzt, wobei es sich wahrscheinlich um Nachbestattungen handelt (Gesamtplan B).

Die meisten in Kreisgräben bestatteten männlichen Personen sind nicht älter als zwölf Jahre geworden (033 Grab 1, 071 Grab 4, 103 Grab 2, 104 Grab 1, 155 Grab 1, 156 Grab 1, 162 Grab 1, 167 Grab 1, 174 Grab 1, 179 Grab 1, 232 Grab 2 und 263 Grab 2). Zwei dieser Kinder sind sogar während der Geburt bzw. im ersten Lebensjahr gestorben und im Graben einer Einhegung begraben worden (232 Grab 2 und 262 Grab 2). Ein Junge hat ein Alter zwischen zwölf und sechzehn Jahren erreicht (170 Grab 1) und vier Männer sind als Erwachsene gestorben (071 Grab 1, 071 Grab 2 oder Grab 3, 110 Grab 1 und 165 Grab 1). Unter den weiblichen Personen sind nur zwei Kinder (103 Grab 3 und 151 Grab 1), von denen eines kurz nach der Geburt begraben worden ist, zwei Jugendliche (150 Grab 1 und 229 Grab 1) und fünf erwachsene Frauen (007 Grab 1, 071 Grab 2 oder Grab 3, 154 Grab 1, 182 Grab 1 und 262 Grab 1). Bei den Leichenbränden mit unbestimmbarem Geschlecht waren drei Kinder (159 Grab 1, 168 Grab 1 und 214 Grab 1), ein Jugendlicher (107 Grab 1) und zwei erwachsene Personen (164 Grab 1 und 213 Grab 1) (Gesamtplan C).

Systematisch durchgeführte anthropologische Untersuchungen an Leichenbränden von anderen Nekropolen liegen bislang noch nicht besonders häufig vor bzw. sind bei neu entdeckten Gräberfeldern oftmals noch in Arbeit oder noch nicht publiziert. Auf dem Friedhof von Dortmund-Oespel beispielsweise sind in den Kreisgräben sowohl Männer als auch Frauen und Kinder bestattet worden. Besondere Auffälligkeiten zwischen der Kreisgrabengröße und dem Alter bzw. dem Geschlecht der beigesetzten Person konnten dort nicht beobachtet werden. In den Kreisgräben von Münster-Gittrup, Stadt Münster, wurden neun Männer und nur zwei Frauen bestattet; bei 17 weiteren Leichenbränden handelte es sich um Kinder bzw. um erwachsene Personen, deren Geschlecht nicht mehr bestimmt werden konnte<sup>1252</sup>. Auch in Telgte, Kreis Warendorf, sind innerhalb von Kreisgräben Männer, Frauen und Kinder bestattet worden<sup>1253</sup>. Ähnlich wie in Neuwarendorf dominieren auch hier tendenziell erwachsene Personen in größeren Anlagen. Ackermann-Grünwald vermutet, nach Auswertung des Gräberfeldes von Rheda-Wiedenbrück-Nordrheda, Kreis Gütersloh, daß die Kinderbestattungen häufiger an kleinere Kreisgräben gebunden waren als die Bestattungen von Erwachsenen<sup>1254</sup>, wie dies bereits von Mecke in Rhede, Kreis Borken, und von Herring in der Nekropole in Schöppingen, Kreis Borken, beobachtet werden konnte<sup>1255</sup>. Betrachtet man die Kartierung des Alters der in Neuwarendorf innerhalb von Kreisgrabenanlagen bestatteten Personen (Gesamtplan C), so fällt zwar auf, daß tendenziell häufiger junge Menschen in kleinen Kreisgräben niedergelegt worden sind, jedoch läßt die Größe der Anlage auf keinen Fall Rückschlüsse auf das Geschlecht bzw. das Alter der beigesetzten Person zu.

1251 HEINRICH 1999, Manuskript.

1252 KUNTER/WITTWER-BACKOFEN, im Druck, Manuskript.

1253 HERRMANN 1981, 131 ff.; WILHELMI 1981a, Beilage 2, 3, 4 u. 5.

1254 ACKERMANN-GRÜNEWALD, im Druck, Manuskriptseite 9.

1255 HERRING 1996, 156; MECKE 1998, 65.

## F Art der Beigaben und Lage der rituellen Grabkeramik

Aus fünf Gräbern, die von Kreisgräben eingehegt waren, stammen Bronzebeigaben. Innerhalb der Grabgrube der Anlage 007 fand sich ein kleines Bronzefragment unbekannter Funktion (Taf. 2. 007, A). Zerschmolzene Bronzegegenstände, darunter wahrscheinlich auch ein Bronzeblech und das Fragment einer Nadel, konnten aus dem zentralen Grab der Einhegung 080 (Taf. 28. 080, A) geborgen werden. Eine verzierte Nadel lag im Primärgrab von Kreisgraben 154 (Taf. 47. 154, A, D). Ein gepunztes Bronzeblech stammt aus Anlage 182 (Taf. 58. 182, A, C). Außerdem wurde noch ein Bronzeringfragment aus dem Leichenbrand der kreisförmigen Grabeinhegung 184 ausgelesen (Taf. 59. 184, A, B)<sup>1256</sup>.

Aus nur neun Gräbern liegen Beigefäße vor (007 Grab 1, 033 Grab 1, 103 Grab 2, 110 Grab 1, 154 Grab 1, 167 Grab 1, 170 Grab 1, 174 Grab 1 und 182 Grab 1)<sup>1257</sup>. Mit Ausnahme einer Bestattung, bei der es sich um ein Leichenbrandpaket in einer körpergrabschachtähnlichen Grube handelt (033 Grab 1), sind die Beigefäße immer zusammen mit Urnen gefunden worden.

Artefakte aus Stein stammen aus nur zwei Gräbern mit Körperbestattungen. So lag im Baumsarg des kleinen Kreisgrabens 139 eine Konzentration von Steingeräten vor (Taf. 42. 139, D). Die Lage der Artefakte deutet auf einen Lederbeutel hin, in dem die Stücke aufbewahrt worden sind. Auch aus dem zentralen Grab des großen Kreisgrabens 035 konnte ein Feuerschlagstein geborgen werden (Taf. 12. 035, D). Zusammen mit diesem Artefakt wurde eine Gesteinsknohle entdeckt, die wahrscheinlich in Kombination mit dem Feuerschlagstein genutzt worden ist, so daß es sich hier um eine Art „Feuerzeug“ handelt<sup>1258</sup>.

In 31 Leichenbränden sind verkohlte Brotteilchen nachgewiesen worden (007 Grab 1, 033 Grab 1, 071 Grab 1, 071 Grab 2, 071 Grab 3, 071 Grab 4, 103 Grab 2, 103 – 3, 104 Grab 1, 107 Grab 1, 110 Grab 1, 150 Grab 1, 154 Grab 1, 156 Grab 1, 159 Grab 1, 162 Grab 1, 163 Grab 1, 164 Grab 1, 167 Grab 1, 168 Grab 1, 170 Grab 1, 174 Grab 1, 179 Grab 1, 182 Grab 1, 184 Grab 1, 213 Grab 1, 214 Grab 1, 229 Grab 1, 232 Grab 2, 262 Grab 1 und 263 Grab 2)<sup>1259</sup>. Dabei spielte es keine Rolle, ob es sich um Urnengräber oder um Leichenbrandnester handelte. Tierknochen konnten aus allen vier Leichenbränden der Anlage 071 ausgelesen werden (071 Grab 1, 071 Grab 2, 071 Grab 3 und 071 Grab 4)<sup>1260</sup>. Samenkörner fanden sich in den Primärgräbern der Kreisgräben 156 und 213<sup>1261</sup>.

Spuren ritueller Handlungen sind in 35 Kreisgräben entdeckt worden (007, 035, 080, 081, 103, 104, 105, 139, 154, 159, 168, 174, 182, 207, 208, 213, 214, 217, 219, 220, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 260, 261, 262 und 263). Dabei handelt es sich häufig um Schalen-, aber auch um andere Gefäßfragmente unterschiedlicher Größe, die in den Grabfüllungen entdeckt worden sind und Hinweise auf kultische Handlungen in Zusammenhang mit der Totenzeremonie geben. Oftmals scheinen die Gefäße bewußt zerschlagen worden zu sein, bevor sie in den Anlagengraben gelangt sind. Hierfür spricht die Fundlage zusammenpassender Scherben an verschiedenen Stellen des Einhegungsgrabens, wie beispielsweise bei den Anlagen 232 (Taf. 71. 232, A, B, C) und 234 (Taf. 74. 234, A, B; Taf. 75. 234, C, D). Anhaltspunkte für den ursprünglich vorhandenen, organischen Inhalt der „Opfergefäße“ deuteten sich in einem Fall in Form einer Verkrustung an der Innenseite eines Gefäßes aus der Grabenfüllung der Anlage 154 (Taf. 47. 154, E) an<sup>1262</sup>.

Auffallend häufig fanden sich „Opfergefäße“ in der Füllung von Kreisgräben, die im östlichen Bereich des Gräberfeldes lagen. Hieran lassen sich wahrscheinlich etwas veränderte Beisetzungsrituale im Gegensatz zu den vorangegangenen Zeiten postulieren (Gesamtplan A).

Beim großen Kreisgraben 035 konnte aus der Grabenfüllung ein kleines verziertes Gefäß (Taf. 12. 035, E) geborgen werden, das nicht in Zusammenhang mit der Primärbestattung der Anlage steht, sondern bei einer sekundären Nutzung in den Graben gelangt ist.

1256 Siehe dazu auch das Kapitel über die „Metalle“, 21 ff.

1257 Siehe dazu auch die entsprechenden Abbildungen im Tafelteil.

1258 Siehe dazu das Kapitel über „Steine“, 91 ff.

1259 Siehe dazu das Kapitel über „Brot“, 96 ff.

1260 Siehe dazu das Kapitel über „Tierknochen“, 96 ff.

1261 Siehe dazu das Kapitel über „Samenkörner und Haselnußschalen“, 108.

1262 Siehe dazu das Kapitel über „Verkrustungen und Pilzsporen“, 110.

Gefäßfragmente, die allgemein als Teile von Zeremoniell- oder Opferkeramik angesehen werden, sind auch auf anderen Nekropolen aus den Grabenfüllungen von Kreisgräben ausgegraben worden<sup>1263</sup>, obwohl sie tendenziell weit häufiger in schlüssellochförmigen Anlagen belegt sind<sup>1264</sup>. Aus dem Gräberfeld von Rheda-Wiedenbrück-Nordrheda beispielsweise liegen „Opfergefäße“ ausschließlich aus den Grabenfüllungen von schlüssellochförmigen Anlagen vor<sup>1265</sup>.

#### G Verteilung der Grabanlagen innerhalb der Nekropole

Kreisförmige Grabeinhegungen finden sich in allen Teilen des Neuwarendorfer Gräberfeldes, wobei jedoch eine besonders starke Konzentration im mittleren, aber auch im nordöstlichen Abschnitt der Nekropole zu erkennen ist (Gesamtplan A). Die Kreisgräben mit Körperbestattungen liegen an der Peripherie. Einerseits gilt dies für die beiden kleinen Kreisgräben 099 und 139 (Gesamtplan A), die nicht direkt von anderen Bestattungen umgeben werden, sondern eher als isolierte Grabdenkmäler zu sehen sind. Andererseits bilden im Gegensatz dazu die beiden größten kreisförmigen Einhegungen mit Körperbestattungen (035 und 243) am westlichen und östlichen Rand Ausgangs- und Orientierungspunkte für andere Gräber und Grabanlagen (Gesamtplan A). Bei der Einhegung 243 ist sogar zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt ein grob rechteckförmiger Graben bewußt angesetzt worden (Taf. 74. 243, A; Taf. 75. 243, F).

Kreisgräben verschiedenster Größen liegen überwiegend im mittleren Bereich des Gräberfeldes. Sie bilden kleine Gruppen bzw. finden sich häufig zusammen mit schlüssellochförmigen Grabeinhegungen. Zwischen den Langgräben kommen sie ebenfalls vor, sind aber seltener vertreten (Gesamtplan A).

Im nordöstlichen Bereich des Gräberfeldes dominieren überwiegend kleine und mittlere Kreisgräben mit einem Durchmesser von 2,9 (263)–8,5 m (229). Schlüssellochförmige Grabanlagen sind dort gar nicht mehr vertreten, was offensichtlich auf die horizontale Stratigraphie des Gräberfeldes zurückzuführen ist (Gesamtplan A)<sup>1266</sup>.

Den Kreisgräben ist im allgemeinen keine spezifische Assoziation mit anderen Grabanlagen zuzusprechen<sup>1267</sup>. Sie kommen in Kombination mit allen bekannten Einhegungsformen vor. Nur die großen Kreisgräben von ca. 20 m Durchmesser haben häufig eine exponierte Lage und bilden oftmals die Ausgangs- bzw. Mittelpunkte der bronze- und eisenzeitlichen Nekropolen<sup>1268</sup>.

#### H Typologische Überlegungen und Sonderformen

Einige wenige Kreisgräben sind auf der Neuwarendorfer Nekropole oval ausgeprägt (157 und 184) (Taf. 49. 157, A; Taf. 59. 184, A) und bilden somit teilweise fließende Übergänge zu stark vereinfachten Schlüssellochanlagen (079) (Taf. 27. 079, A) und Langgräben (158) (Taf. 49. 158, A)<sup>1269</sup>.

Größere Kreisgräben<sup>1270</sup> sind aufgrund ihrer Ausmaße meistens an den Anfang der Bronzezeit zu stellen. Jedoch sind Anlagen mit kleinerem Durchmesser nicht immer jünger, wie zwei kleine Kreisgräben aus dem Endneolithikum (099 und 139) zeigen (Taf. 30. 099, A; Taf. 42. 139, A)<sup>1271</sup>. Allerdings ist im Verlauf der Bronzezeit tendenziell eine Verkleinerung des Durchmessers festzustellen<sup>1272</sup>. Zusammenfassend läßt sich – ausgehend vom Neuwarendorfer Gräberfeld – keine typologische Entwicklung der Kreisgräben erkennen.

1263 Als Beispiele sollen hier die Gräberfelder von Telgte, Kreis Warendorf (WILHELMI 1981a), und Dortmund-Oespel, Stadt Dortmund (HEINRICH 1999, Manuskript), angeführt werden.

1264 WILHELMI 1981a, 80 ff. u. Beilage 1.

1265 ACKERMANN-GRÜNEWALD, im Druck, Manuskriptseite 23.

1266 Siehe dazu das Kapitel über die „Belegungsabfolge auf dem Gräberfeld“, 217 ff.

1267 VERLINDE 1987, (203).

1268 Siehe dazu auch die bei Wilhelmi und Herring aufgeführten Beispiele (WILHELMI 1981a, 46; HERRING 2000, 32 f.).

1269 Siehe dazu auch die Ausführungen im Kapitel über „Sonstige Langgrabformen“, 175 ff.

1270 Hier sind Anlagen gemeint, die einen Durchmesser um die 20 Meter aufweisen.

1271 Siehe dazu die Ausführungen im Unterpunkt „Datierung“.

1272 VERWERS 1972, 22; WILHELMI 1981a, 46 f.; HERRING 2000, 43.

Größe und Form der Anlagen sind mehr als Ausdruck persönlicher Individualität zu interpretieren. Unter Berücksichtigung der Auswertung anderer Gräberfelder gibt dies Anlaß zu großer Vorsicht bei der chronologischen Deutung der Größe der Kreisgräben<sup>1273</sup>.

Als Sonderformen unter den Kreisgräben sind drei Anlagenkomplexe zu nennen, die in dieser Ausprägung bislang nicht auf anderen Gräberfeldern beobachtet werden konnten. Als erste ist die Anlage 234 (Taf. 74. 234, A) zu nennen. Sie besteht aus drei Kreisgräben, die nebeneinander in Reihe plaziert worden sind. Die aneinanderpassenden Gefäßfragmente, die von verschiedenen Stellen der Anlagengräben stammen, deuten eine Gleichzeitigkeit des Grabensystems an<sup>1274</sup>. Außergewöhnlich und bislang ohne Parallelen ist der kurvilineare Graben, der die beiden kleinen Kreisgräben 103 (Taf. 32. 103, A) und 104 (Taf. 32. 104, A) verbindet. Von besonderer Bedeutung ist ebenfalls der im Ostteil der Neuwarendorfer Nekropole angelegte große Kreisgraben 243 (Taf. 74. 243, A). Der Hügel erinnert an den zentralen Grabhügel aus Lengerich-Wechte, Kreis Steinfurt, der ebenfalls drei Grabenunterbrechungen aufweist, und dessen Inneres durch einen Rollsteinmantel befestigt war<sup>1275</sup>. Um diesen Hügel gruppieren sich latènezeitliche Bestattungen<sup>1276</sup>. An den Hügel aus Neuwarendorf, der mindestens über tausend Jahre sichtbar gewesen sein muß, ist in der Eisenzeit bewußt ein trapezförmiger Anbau angelegt worden (Taf. 76. 244, A). Gräber der Bronzezeit finden sich in diesem Bereich – also im östlichen Abschnitt der Nekropole – nicht. Vergleichbares gilt möglicherweise auch für die Anlage 228 (Taf. 70. 228, A), die ursprünglich wahrscheinlich ebenfalls an einen heute nicht mehr vorhandenen Grabhügel angebaut wurde (Gesamtplan A). Eine ähnliche Beobachtung ist auch in Belgien bei einem doppelten Kreisgraben von der Nekropole in Ursel gemacht worden, der in der späten Eisenzeit in eine rechteckige Grabanlage einbezogen wurde<sup>1277</sup>.

Auch in der niederländischen Nekropole Balloerveld, Gemeinde Rolde (Provinz Drenthe), orientieren sich sogar teilweise mehrere rechteckförmige Grabanlagen mit einer vollständig offenen Schmalseite an große Kreisgrabenanlagen mit Körperbestattungen, wobei die geöffneten Seiten stets an die Kreisgräben angelehnt sind<sup>1278</sup>. Anlagen dieser Form weisen auf eine eisenzeitliche Datierung hin<sup>1279</sup>. Damit liegen aus den Niederlanden gute Parallelen zum Befund aus Neuwarendorf vor.

## I Datierung

Kreisgräben sind in der Neuwarendorfer Nekropole eine Anlagenform, die in unterschiedlicher Ausprägung während fast aller Belegungsphasen des Friedhofes vorkommt<sup>1280</sup>. Die ältesten Einhegungen (099 und 139) stammen aus dem Endneolithikum. Sie bargen jeweils eine Körperbestattung, die von einem kleinen Kreisgraben umgeben war (Taf. 30. 099, A; Taf. 42. 139, A). Keramikfunde aus dem Kreisgraben 139 (Taf. 42. 139, C) weisen diese Anlage der Einzelgrabkultur zu. Ein zeitgleicher Hausgrundriß (Taf. 84. 297, A) in unmittelbarer Nähe unterstützt die Datierung<sup>1281</sup> (Gesamtplan A). Beide Gräber liegen isoliert an der nördlichen Peripherie der Nekropole. Eine Anlehnung anderer Gräber an die neolithischen Anlagen ist nicht erkennbar. Auch aus den niedersächsischen Friedhöfen von Bramsche-Engter und Melle-Oldendorf, Landkreis Osnabrück, sind sehr kleine Kreisgräben aus der Einzelgrabkultur mit einem Durchmesser von ca. 2,0 m belegt<sup>1282</sup>.

1273 ACKERMANN-GRÜNEWALD, im Druck, Manuskriptseite 9.

1274 Vergleiche dazu die bereits genannte Parallele aus Bramsche-Engter (PAPE 1993, 307 ff. u. Abb. 1).

1275 WILHELMI 1976, 8 ff., Abb. 4, 56.

1276 WILHELMI 1976, 56 f. u. Beilage.

1277 HERRING 2000, 47.

1278 VAN GIFFEN 1935, 67 ff. u. bes. Grabungsplan.

1279 VERLINDE 1987, (206).

1280 Siehe dazu das Kapitel über die „Belegungsabfolge auf dem Gräberfeld“, 217 ff.

1281 GAFFREY et al. 2000, 48 f.

1282 SCHLÜTER 1988, 148 ff., 160 f., Abb. 77 (Beilage); FRIEDERICHS 1992, 108.

Der Bronzezeit gehören die beiden großen Kreisgräben 035 (Taf. 12. 035, A) und 243 (Taf. 74. 243, A) an. Aus einer Holzkohleprobe eines Baumsarges aus Anlage 243 (Grab 1) ist ein  $^{14}\text{C}$ -Datum von  $3120\pm 60$  BP ermittelt worden, das kalibriert zu 93,3 % in den Zeitraum von 1520–1250 BC und zu 65 % in die Phase von 1450–1310 BC fällt und somit wahrscheinlich in die Periode II nach Montelius. Der Kreisgraben 035 mit einer zentralen Körperbestattung im Zentrum und dem „Feuerzeug“ als Beigabe, ist an das Ende der Periode I bzw. in die Periode II nach Montelius zu stellen<sup>1283</sup>. Das bereits erwähnte kleine verzierte Gefäß (Taf. 12. 035, E) aus dem Graben weist auf eine erneute Nutzung während der jüngeren Bronzezeit hin. Dieser Grabhügel bildet gleichzeitig den Ausgangspunkt für das bronzezeitliche Gräberfeld. Im Gegensatz dazu stellt der Grabhügel 243 den Ansatzpunkt für den eisenzeitlichen Abschnitt der Nekropole.

Lfd. Nr.	Grab	Naturwissenschaft
007	Grab 1	GrN-16044 2910±60 BP
033	Grab 1	GrN-08824 2945±55 BP
080	Grab 1	GrN-14981 2910±45 BP
154	Grab 1	GrN-16030 2910±60 BP
156	Grab 1	GrN-25258 2810±35 BP
229	Grab 1	GrN-25263 2550±30 BP
230	Grab nicht erhalten	GrN-25264 8010±45 BP
243	Grab 1	GrN-12708 3120±60 BP

Tab. 5: Absolute Datierungen der Neuwarendorfer Kreisgräben.

Die Kreisgräben im westlichen und mittleren Bereich des Gräberfeldes werden überwiegend in die jüngere Bronzezeit zu stellen sein. Als eine sehr frühe Anlage kann der Doppelkreisgraben 033 angesehen werden, der ein Leichenbrandnest in einem körpergrabartigen Schacht barg, dem ein Beigefäß mit Randverzierung mitgegeben worden war (Taf. 10. 033, A, B, C). Diese Art der Randverzierung und auch die Rauhung der Oberfläche kommen häufig in der Urnenfelderzeit der Niederrheinischen Bucht vor<sup>1284</sup>. An der Holzkohle, die sich im Leichenbrand des Neuwarendorfer Grabes befand, wurde in Groningen ein  $^{14}\text{C}$ -Datum gemessen, das ein Alter von  $2945\pm 55$  BP ergab und kalibriert mit 93,2 % Wahrscheinlichkeit in den Zeitraum von 1320–970 BC fällt. Somit würde das Grab in die Periode III bzw. IV nach Montelius zu stellen sein und wäre etwa zeitgleich mit den Langgräben vom Typ Warendorf anzusetzen. Für die Authentizität des absoluten Alters spricht einerseits die Ausprägung des Schachtes<sup>1285</sup> und andererseits die Lage der Anlage innerhalb des Gräberfeldes<sup>1286</sup>. Die doppelten Kreisgräben vom französischen Gräberfeld Acy-Romance, die allerdings Körpergräber einhegen, werden von Lambot in die Stufe Bronze final IIa gestellt, die der Stufe Ha A1 entspricht<sup>1287</sup>. Bei ähnlichen Anlagenbefunden aus anderen Bereichen, die Brandbestattungen enthalten, wird jedoch häufig die Periode IV nach Montelius favorisiert.

Bei den Kreisgrabenanlagen 007, 080 und 154 ist ein  $^{14}\text{C}$ -Datum von 2910 BP mit unterschiedlichen Standardabweichungen ermittelt worden. Damit fallen die Anlagen 007 und 154 kalibriert zu 95,4 % in den Zeitraum von 1300–910 BC und die Anlage 080 datiert zu 88,5 % in die Zeitspanne von 1220–970 BC. Diese Anlagen wären demnach in den Perioden III bzw. IV nach Montelius angelegt worden, wobei auch hier, aufgrund der Funde<sup>1288</sup>, die Periode IV und damit die jüngere Bronzezeit wahrscheinlicher erscheint (Taf. 2. 007, B, C; Taf. 47. 154, B, C, D, E). Allerdings sprechen die Ausprägung der Kreisgräben und die Lage innerhalb des Gräberfeldes ebenfalls für den Anfang der jüngeren Bronzezeit.

1283 HERRING 2000, 50.

1284 Siehe dazu das Kapitel über die „Keramik“, 42 ff.

1285 Die Ausprägung des Schachtes steht noch mit der Körpergrabtradition in Zusammenhang.

1286 Siehe dazu das Kapitel über die „Belegungsabfolge auf dem Gräberfeld“, 217 ff.

1287 LAMBOT 1989, 212 ff. u. 252 f. u. Fig. 44, 1.

1288 Siehe dazu die Ausführungen über „Nadeln“, 31 ff., im Kapitel „Metalle“, 21 ff. und das Kapitel über die „Keramik“, 42 ff.

Die zentrale Holzkonstruktion des Kreisgrabens 007 erinnert nicht nur an die Pfostensetzungen der Langgräben, sondern die Einhegung liegt zudem in ihrer unmittelbaren Nähe (Gesamtplan A). Im direkten Umfeld der beiden etwas größeren Kreisgräben 080 und 154<sup>1289</sup> scheinen die kleineren Einhegungen angelegt worden und damit jünger zu sein. Diese These wird durch das absolute Alter des Kreisgrabens 156 gestützt, bei dem ein <sup>14</sup>C-Wert von 2810±35 BP gemessen worden ist (Gesamtplan A1). Kalibriert entspricht diesem Datum zu 88,5 % die Zeitspanne von 1050–890 BC und somit den Perioden IV und V nach Montelius. In diese Phase werden wahrscheinlich ebenfalls die meisten übrigen Kreisgräben aus dem westlichen und mittleren Abschnitt der Nekropole zu stellen sein (Gesamtplan A). Zwar liegen keine absoluten Datierungen vor, jedoch sprechen die Funde für diese These.

Im Nordosten des Gräberfeldes konzentrieren sich nochmals zahlreiche Kreisgräben, die aufgrund der Funde in die frühe Eisenzeit datiert werden können. Ein <sup>14</sup>C-Alter aus Anlage 229 liegt bei 2550±30 BP. Dieser Wert entspricht zu 95,4 % dem Zeitraum von 810–540 BC, und deckt damit die Periode VI nach Montelius ab. Auch die rauhtopfartige Urne mit verziertem Randabschluß aus der zentralen Grabgrube (Taf. 70. 229, A, B) spricht für diesen Zeitansatz. Ein weiteres absolutes Datum stammt aus einem Befund innerhalb des Kreisgrabens 230 (Taf. 70. 230, A). Allerdings ist die Datierung mit einem Wert von 8010±45 BP wesentlich zu alt ausgefallen und paßt nicht zu der Anlage.

Auch auf der französischen Nekropole Acy-Romance in den Ardennen gehören kleine Kreisgräben zu den jüngsten Einhegungsformen<sup>1290</sup>. Lambot stellt diese kleinen Grabanlagen in die „Belegungsphase 6“ und datiert sie in die Stufe Hallstatt ancien (Ha C1–C2), was der Periode VI nach Montelius entspricht<sup>1291</sup>.

Somit kommen Kreisgräben in Neuwarendorf im Endneolithikum, in der älteren und jüngeren Bronzezeit und auch in der frühen Eisenzeit vor (Tab. 7).

In Westfalen, einem Teil der klassischen Kreisgrabenprovinz, ist diese Einhegungsform seit dem Endneolithikum bekannt und findet ihren Höhepunkt in den Gräberfeldern der jüngeren Bronze- und frühen Eisenzeit. Weitere Belege finden sich in römischer Zeit. Ein erneutes Aufkommen der Kreisgräben setzt in Westfalen in der Merowingerzeit ein<sup>1292</sup>.

#### J Verbreitung der Anlagenform außerhalb von Neuwarendorf

Als Kerngebiet der Kreisgräben können Westfalen, Niedersachsen, das Niederrheingebiet, die Niederlande und Belgien angesehen werden<sup>1293</sup>. Darüber hinaus finden sich auch Grabanlagen dieser Form in Frankreich. Die dortige Verbreitung der Kreisgräben entspricht der Lang- und Schlüssellochgräben nach Pautreau, Gomez de Soto und Wilbertz<sup>1294</sup>: Nordfrankreich (östl. Pariser Becken), Zentral- und Mittelwestfrankreich (Region Poitou-Charentes). Die Kreisgräben sind jedoch nach Auswertung der neueren Literatur darüber hinaus noch in anderen Gebieten vertreten. Abweichend von der Verbreitung der Lang- und Schlüssellochgräben ist für die Kreisgräben das Gebiet in Mittelwestfrankreich im Nordwesten bis zur Küste um das Département Vendée zu ergänzen sowie das nördliche Vorkommen nach Südosten (Region Bourgogne) und vor allem nach Norden, entlang der gesamten belgischen Grenze zu erweitern (Abb. 54)<sup>1295</sup>. Im Elsaß (Region Alsace), dem Grenzge-

1289 Hierzu würde außerdem der Kreisgraben 110 zählen, von dem leider keine absolute Datierung vorliegt.

1290 LAMBOT 1989, 253 Fig. 44.

1291 LAMBOT 1989, 252 f. u. Fig. 44, 6.

1292 FRIEDERICHS 1992, 108 u. Anm. 872; HERRING 2000, 50.

1293 VERLINDE 1987, (203); HERRING 2000, 50 u. Karte 3.

1294 PAUTREAU et al. 1998, 559, Abb. 1.

1295 Zu den Kreisgräben in Nordfrankreich vgl. BLANCHET 1984, 8, Abb. 1, 120 ff., Abb. 49, 205, Abb. 112, 211, Abb. 116, 352, Abb. 197; DESFOSSÉS 2000. Zu den Kreisgräben im östlichen Pariser Becken vgl. BRUN/POMMEPUY 1987; LE GOFF/GUICHARD 2000, (bes. S. 26). GOGUEY 1984; PIETTE 1984; DEFFRESSIGNÉ et al. 1994; BARAY 1994, (bes. S. 107); PEAKE et al. 1999; PRAMPART 1984; LAMBOT 1988, 39, Abb. 1. Zu den Kreisgräben in Poitou-Charentes vgl. LASSARADE 1973; MARSAC 1993; LEYMARIOS 1977; PAUTREAU 1983; PAUTREAU 1988; PAUTREAU et al. 1990; PAUTREAU et al. 1992.

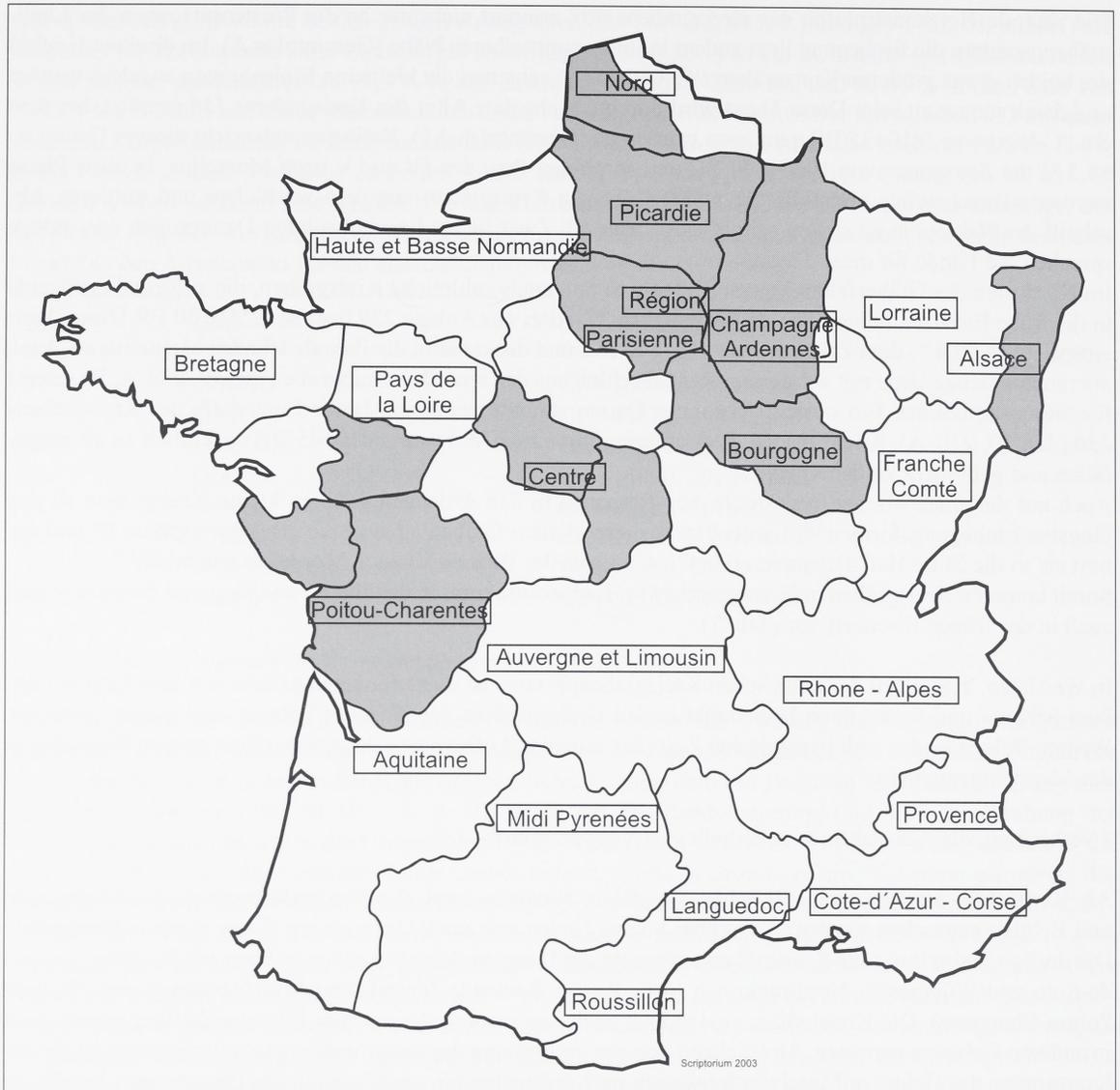


Abb. 54: Karte der Regionen von Frankreich mit Kennzeichnung der Départements, aus denen endneolithische bis früheisenzeitliche Kreis-, Lang- und Schlüsselochgräben bekannt geworden sind – auf der Grundlage der Kartierung von Pautreau et al. (1998) und mit Ergänzung der Kreisgräben nach Baray (1994), Defosses (2000), Goguy (1984), Lambot (1988), Lassarade (1973), Le Goff/Guichard (2000), Leymarios (1977), Marsac (1993), Pautreau (1983, 1988 u. 1990), Pautreau et al. (1992), Peake et al. (1999), Pellet/Delor (1980), Piette (1984) und Prampart (1984).

biet zu Deutschland, konnten weitere Kreisgräben lokalisiert werden<sup>1296</sup>. Zusammen mit Belgien<sup>1297</sup> und den anderen Beneluxländern sowie Nordwestdeutschland ergibt sich daher wahrscheinlich eine geschlossene Fundprovinz, die von der Weser-Aller bis zur Mündung der Gironde reicht.

Außerdem treten Kreisgräben in England auf<sup>1298</sup> und kommen darüber hinaus sicherlich auch noch in anderen Gebieten vor<sup>1299</sup>. Kreisförmig angelegte Grabenanlagen sind somit nicht nur zeitlich am längsten belegt, sondern haben auch eine ausgedehntere geographische Verbreitung als die anderen vorgestellten Einhegungsformen (Tab. 7).

1296 JOCKENHÖVEL 1999a, 346, Nr. 3–4, 348–349, Abb. 6,5 u. 7,10–11.

1297 Zu den Kreisgräben in Belgien vgl. u.a. AMPE et al. 1996, 45–94; DE LAET 1982, bes. 472, Abb. 192, 474, Abb. 193, 534, Abb. 216 u. 535, Abb. 218; ROOSENS et al. 1975; VAN IMPE 1976; DERS. 1980; DERS. 1983, 65–94; VAN IMPE et al. 1973; VAN IMPE et al. 1981, 5–17; VANMOERKERKE et al. 1988, 28–39.

1298 Zu den Kreisgräben in England vgl. GRINSELL 1941; BRUN/POMMEPUY 1987, 67, Abb. 17.

1299 JOCKENHÖVEL 1999a, 329 ff.

## 5. Sonstige Grabeinhegungen und Depositionen

Einige Grabeinhegungen ließen sich nicht einer genauen Form zuweisen bzw. waren so zerstört, daß eine Zuordnung nicht mehr möglich war. Außerdem sollen in diesem Kapitel Befunde vorgestellt werden, die vielleicht im Zusammenhang mit Grabanlagen stehen, aber nicht sicher zu deuten sind.

*Definition:* Grabeinhegungen unterschiedlicher Form und Größe, die sich nicht einem bestimmten Typ zuweisen lassen.

Depositionen (unsicherer Kontext), d.h. Befunde, die vielleicht im Zusammenhang mit Grabanlagen stehen.

*Menge:*

8

*Objekt Nr.:* 082 (Taf. 28. 082, A); 095 (Taf. 29. 095, A); 100 (Taf. 31. 100, A); 101 (Taf. 31. 101, A); 102 (Taf. 31. 102, A); 228 (Taf. 70. 228, A); 244 (Taf. 76. 244, A); 284 (Taf. 81. 284, A).

Eine hufeisenförmige und nach Nordosten offene Einhegung (082) liegt im südlichen Gräberfeldbereich. Sie hat eine Länge von 4,0 m. In ihrem Zentrum ist ein Leichenbrandnest in einer Grube von 0,35 m Durchmesser beigesetzt worden (Taf. 28. 082, A). Die kalzinierten Knochen, zwischen denen sich auch Tierknochen und verkohlte Brotteilchen befanden, stammen von einer weiblichen Person der Reifungsstufe früh adult. Unmittelbar nordöstlich der Anlagenöffnung sind vier Urnengräber niedergelegt worden, die möglicherweise in einem Kontext mit der Einhegung 082 zu sehen sind. Für die Anlage und auch für die Gräber erscheint eine jüngerbronzezeitliche Datierung am wahrscheinlichsten.

Zwei Anlagen haben eine trapezförmige Grundform und sind nach Osten hin offen (228 und 244). Der Graben 244 (Taf. 76. 244, A) hat eine Länge von 16,5 m und ist eindeutig westlich an einen großen Grabhügel (243) angelehnt worden. Beim zweiten trapezförmigen Graben (228), der eine Länge von 21,5 m aufweist und in unmittelbarer Nähe liegt, deutet ein kreisrunder Bleichsandhorizont einen ehemals vorhandenen weiteren großen Grabhügel an, an den dieser Graben angebaut worden ist (Taf. 81. 228, A). Die Anlage 244 enthielt drei Urnengräber, die in Grabgruben von 0,35–0,5 m beigesetzt worden sind. In der Grube des Grabes 1 fand sich nur noch der obere Teil einer Urne mit dem Leichenbrand eines erwachsenen Mannes (Taf. 76. 244, B). Die Fundumstände deuten an, daß die Urne mit der Öffnung nach unten in die Grube gesetzt worden ist. Das Grab 2 barg in der Urne, neben den kalzinierten Knochen eines während oder kurze Zeit nach der Geburt gestorbenen Mädchens, ein sekundär gebranntes Beigefäß, einen durch Feuereinwirkung nur noch zur Hälfte erhaltenen Spinnwirtel und eine gekröpfte Scheibenkopfnadel (Taf. 76. 244, D, E, F, G). In der dritten Urne war der Leichenbrand einer jungen Frau beigesetzt worden (Taf. 76. 244, C). Zwischen allen drei Leichenbränden konnten verkohlte Brotteilchen ausgesiebt werden. In der südlichen Grabenfüllung fanden sich Keramikscherben, bei denen es sich möglicherweise um Reste von „Opfergefäßen“ handelt. Die Scheibenkopfnadel aus dem Grab 2 macht eine eisenzeitliche Datierung der Anlage wahrscheinlich<sup>1300</sup>. Innerhalb des anderen trapezförmigen Grabens konnten keine Gräber entdeckt werden. Die räumliche Nähe und die große Formähnlichkeit deuten aber ebenfalls auf eine eisenzeitliche Errichtung der Anlage hin.

Auf dem französischen Gräberfeld Acy-Romance in den Ardennen sind ähnliche Strukturen zu beobachten, die sich teilweise an kleineren Kreisgräben orientieren, oder auch ohne deutliche Zuordnung angelegt worden sind<sup>1301</sup>. Lambot stellt sie in die „Belegungsphase 5“ des Gräberfeldes und datiert die Anlagen in die Stufe Hallstatt ancien (Ha C1), was der Periode VI nach Montelius entspricht<sup>1302</sup>. Auch aus der niederländischen Nekropole Balloerveld, Gemeinde Rolde (Provinz Drenthe), sind rechteck- bzw. leicht trapezförmige Grabanlagen unterschiedlicher Größe mit vollständig offenen Schmalseiten bekannt, die sich an Kreisgräben mit Körperbestattungen orientieren, d.h. meistens direkt an die Grabhügel angelegt worden sind, wobei die öff-

1300 Siehe dazu das Kapitel über die „Metalle“, Unterpunkt „Nadeln“, 31 ff.

1301 LAMBOT 1989, 213, Fig. 3., 252, Fig. 44, 5.

1302 LAMBOT 1989, 252 f. u. Fig. 44, 5.

neten Seiten stets zu den Hügeln ausgerichtet sind<sup>1303</sup>. Die Form der Grabeinhegungen (Rechteckgräben) weist auf eine eisenzeitliche Datierung hin<sup>1304</sup>. Damit liegen aus den Niederlanden gute Parallelen zum Befund aus Neuwarendorf vor.

Der Graben 102 stellt eine Verbindungslinie zwischen den kleinen Kreisgräben 103 und 104 dar (Taf. 31. 102, A). Er setzt beim Kreisgraben 103 an, verläuft in einem Bogen Richtung Süden und endet an der kreisförmigen Einhegung 104. Innerhalb des Bogens ist ein Urnengrab niedergelegt worden, das die Überreste einer 20- bis 40jährigen Person barg, deren Geschlecht nicht mehr bestimmt werden konnte. Brotstückchen sind die einzig nachweisbaren Beigaben. Parallelen zu dieser wahrscheinlich jungbronzezeitlichen Anlage sind bislang nicht bekannt. Die ungewöhnliche Form kann als Ausdruck der Individualität der Grabanlagen interpretiert werden. Da das Grab höher lag als der Einhegungsgraben, scheint eine Überhügelung der Anlage wahrscheinlich.

Wiederum auf dem französischen Gräberfeld Acy-Romance kommt ein kleiner Kreisgraben vor, an den ein nicht vollständig erhaltener Graben angelegt worden ist, der formal an den Neuwarendorfer Verbindungsgraben 102 erinnert<sup>1305</sup>.

Bei den Grabenfragmenten 095 (Taf. 29. 095, A), 100 (Taf. 31. 100, A) und 101 (Taf. 31. 101, A) handelt es sich um erhaltene Teilstücke ehemaliger Einhegungen, deren Form nicht mehr zu rekonstruieren ist. In Zusammenhang mit dem Graben 095 steht wahrscheinlich eine weitgehend zerstörte Urnenbestattung, die den Leichenbrand eines jungen Erwachsenen barg. Innerhalb des Grabenfragmentes 100 sind Keramikscherben ergraben worden, die auf eine Urnenbestattung hindeuten. Die wenigen noch vorhandenen kalzinierten Knochen, zwischen denen jedoch noch etliche Brotteilchen gefunden werden konnten, waren für eine anthropologische Bestimmung nicht ausreichend.

Ganz an der östlichen Peripherie der Neuwarendorfer Nekropole liegt eine rechteckförmige Grabenanlage (284) mit runden Seiten und einer Grabenunterbrechung im Süden, die kein Grab oder Hinweise darauf enthielt (Taf. 81. 284, A). Auch in der Grabenfüllung konnten keine Funde geborgen werden. Zweck und Bedeutung dieser 12,6 m langen Anlage sind völlig unklar. Möglicherweise besteht ein Zusammenhang mit den zahlreichen Gräbern ohne Einhegung im südöstlichen Nekropolenabschnitt. Für diese These spricht jedoch nur die räumliche Nähe des Grabens zu diesen Gräbern.

## 6. Gräber ohne nachweisbare Einhegung

Etwas mehr als die Hälfte der dokumentierten Gräber liegt nicht in einer durch einen Grabenring abgegrenzten Grabanlage. Möglicherweise gab es ursprünglich noch wesentlich mehr Gräber ohne Einhegung, die bereits zerstört sind. In Dortmund-Oespel beispielsweise lagen 201 Bestattungen, das sind mehr als drei Viertel der nachgewiesenen Gräber, außerhalb von Grabenanlagen<sup>1306</sup>.

<i>Definition:</i>	Grab ohne Einhegung
<i>Menge:</i>	172
<i>Objekt Nr.:</i>	001 Grab 1; 002 Grab 1; 003 Grab 1; 004 Grab 1; 005 Grab 1; 008 Grab 1; 009 Grab 1; 010 Grab 1; 011 Grab 1; 012 Grab 1; 013 Grab 1; 013 Grab 2; 014 Grab 1; 015 Grab 1; 016 Grab 1; 017 Grab 1; 018 Grab 1; 019 Grab 1; 020 Grab 1; 020 Grab 2; 024 Grab 1; 037 Grab 1; 038 Grab 1; 039 Grab 1; 040 Grab 1; 041 Grab 1; 041 Grab 2; 041 Grab 3; 042 Grab 1; 042 Grab 2; 043 Grab 1; 044 Grab 1; 045 Grab 1; 045 Grab 2; 046 Grab 1; 047 Grab 1; 048 Grab 1; 049 Grab 1; 059 Grab 1; 060 Grab 1; 061 Grab 1; 062 Grab 1;

1303 VAN GIFFEN 1935, 67 ff. u. bes. Grabungsplan.

1304 VERLINDE 1987, (206).

1305 LAMBOT 1989, 213, Fig 3.

1306 HEINRICH 1999, Manuskript.

063 Grab 1; 063 Grab 2; 064 Grab 1; 065 Grab 1; 066 Grab 1; 067 Grab 1;  
 067 Grab 2; 068 Grab 1; 069 Grab 1; 069 Grab 2; 070 Grab 1; 083 Grab 1;  
 084 Grab 1; 085 Grab 1; 086 Grab 1; 087 Grab 1; 088 Grab 1; 089 Grab 1;  
 090 Grab 1; 091 Grab 1; 092 Grab 1; 093 Grab 1; 094 Grab 1; 095 Grab 1;  
 096 Grab 1; 097 Grab 1; 098 Grab 1; 113 Grab 1; 114 Grab 1; 115 Grab 1;  
 116 Grab 1; 117 Grab 1; 118 Grab 1; 119 Grab 1; 120 Grab 1; 121 Grab 1;  
 122 Grab 1; 122 Grab 2; 123 Grab 1; 124 Grab 1; 125 Grab 1; 126 Grab 1;  
 127 Grab 1; 128 Grab 1; 129 Grab 1; 130 Grab 1; 131 Grab 1; 132 Grab 1;  
 133 Grab 1; 134 Grab 1; 135 Grab 1; 136 Grab 1; 137 Grab 1; 138 Grab 1;  
 140 Grab 1; 140 Grab 2; 141 Grab 1; 142 Grab 1; 143 Grab 1; 144 Grab 1;  
 144 Grab 2; 145 Grab 1; 146 Grab 1; 146 Grab 2; 147 Grab 1; 147 Grab 2;  
 147 Grab 3; 148 Grab 1; 176 Grab 1; 177 Grab 1; 192 Grab 1; 193 Grab 1;  
 194 Grab 1; 195 Grab 1; 196 Grab 1; 197 Grab 1; 198 Grab 1; 199 Grab 1;  
 200 Grab 1; 201 Grab 1; 202 Grab 1; 203 Grab 1; 205 Grab 1; 204 Grab 1;  
 206 Grab 1; 221 Grab 1; 222 Grab 1; 223 Grab 1; 224 Grab 1; 225 Grab 1;  
 226 Grab 1; 227 Grab 1; 240 Grab 1; 241 Grab 1; 242 Grab 1; 245 Grab 1;  
 246 Grab 1; 247 Grab 1; 248 Grab 1; 249 Grab 1; 250 Grab 1; 251 Grab 1;  
 252 Grab 1; 253 Grab 1; 254 Grab 1; 255 Grab 1; 256 Grab 1; 257 Grab 1;  
 258 Grab 1; 259 Grab 1; 264 Grab 1; 265 Grab 1; 266 Grab 1; 267 Grab 1;  
 268 Grab 1; 269 Grab 1; 270 Grab 1; 271 Grab 1; 272 Grab 1; 273 Grab 1;  
 274 Grab 1; 275 Grab 1; 276 Grab 1; 277 Grab 1; 278 Grab 1; 279 Grab 1;  
 280 Grab 1; 281 Grab 1; 282 Grab 1; 283 Grab 1.

*Datierung:* GrN-25255 3020±30 BP (015); GrN-25254 3000±20BP (049);  
 GrN-16037 2900±60 BP (197); GrN-11767 3890±60 BP (204);  
 GrN-25259 2150±35BP (271); GrN-25260 2190±30BP (272);  
 GrN-25261 2260±20BP (274).

#### Kennzeichnung der Gräber

Wie diese Bestattungen oberirdisch in Erscheinung traten, ist unbekannt. Von einer über längere Zeit erkennbaren Markierung ist jedoch zweifellos auszugehen, da es bei den zahlreichen Gräbern keine Überschneidungen gibt. Der Grubenaushub, der wahrscheinlich über der Bestattung einen Minihügel gebildet hat, wird für eine dauerhafte Kennzeichnung wohl nicht ausreichend gewesen sein. Für eine Markierung der Begräbnisstelle spricht auch eine nachträgliche Öffnung der Gräber, wie sie u. a. bei den Bestattungen 041 und 042 beobachtet werden konnte<sup>1307</sup>.

#### Grabformen

Nur eine Körperbestattung wies keine Einhegung auf. Es handelt sich dabei um das Grab 204 (Taf. 63. 204, A–D; Taf. 64. 204, E) an der nördlichen Peripherie des Gräberfeldes. Die restlichen 171 Brandbestattungen verteilen sich auf 71 Leichenbrandnester, 91 Urnenbestattungen und 9 unbestimmbar bzw. weitgehend zerstörte Brandbestattungen (Gesamtplan D)<sup>1308</sup>. Tendenziell häufen sich im westlichen und östlichen Bereich der Nekropole die Leichenbrandnester. Urnenbestattungen ohne Einhegungen finden sich allerdings überwiegend im mittleren Gräberfeldabschnitt.

1307 Siehe dazu das Kapitel über die „Gräber“, Unterpunkt: „Mehrfachbestattungen“, 123 f. bei Urnengräbern.

1308 Siehe dazu auch das Kapitel über die „Gräber“, 111 ff.

- Körpergräber:* 204 Grab 1
- Leichenbrandnester:* 010 Grab 1, 012 Grab 1, 015 Grab 1, 017 Grab 1, 019 Grab 1, 037 Grab 1, 040 Grab 1, 043 Grab 1, 044 Grab 1, 047 Grab 1, 048 Grab 1, 049 Grab 1, 063 Grab 2, 083 Grab 1, 084 Grab 1, 085 Grab 1, 087 Grab 1, 088 Grab 1, 089 Grab 1, 090 Grab 1, 091 Grab 1, 115 Grab 1, 120 Grab 1, 123 Grab 1, 124 Grab 1, 125 Grab 1, 126 Grab 1, 130 Grab 1, 131 Grab 1, 138 Grab 1, 192 Grab 1, 198 Grab 1, 199 Grab 1, 202 Grab 1, 205 Grab 1, 206 Grab 1, 222 Grab 1, 223 Grab 1, 224 Grab 1, 225 Grab 1, 226 Grab 1, 227 Grab 1, 241 Grab 1, 242 Grab 1, 247 Grab 1, 250 Grab 1, 251 Grab 1, 252 Grab 1, 253 Grab 1, 256 Grab 1, 259 Grab 1, 264 Grab 1, 265 Grab 1, 266 Grab 1, 267 Grab 1, 268 Grab 1, 269 Grab 1, 270 Grab 1, 271 Grab 1, 272 Grab 1, 273 Grab 1, 274 Grab 1, 275 Grab 1, 276 Grab 1, 277 Grab 1, 278 Grab 1, 279 Grab 1, 280 Grab 1, 281 Grab 1, 282 Grab 1, 283 Grab 1.
- Urnengräber:* 001 Grab 1, 003 Grab 1, 005 Grab 1, 011 Grab 1, 013 Grab 1, 013 Grab 2, 014 Grab 1, 016 Grab 1, 018 Grab 1, 024 Grab 1, 038 Grab 1, 039 Grab 1, 041 Grab 1, 041 Grab 2, 041 Grab 3, 042 Grab 1, 042 Grab 2, 045 Grab 1, 045 Grab 2, 046 Grab 1, 059 Grab 1, 060 Grab 1, 061 Grab 1, 062 Grab 1, 063 Grab 1, 064 Grab 1, 065 Grab 1, 066 Grab 1, 067 Grab 1, 067 Grab 2, 068 Grab 1, 069 Grab 1, 069 Grab 2, 070 Grab 1, 086 Grab 1, 092 Grab 1, 093 Grab 1, 094 Grab 1, 095 Grab 1, 096 Grab 1, 097 Grab 1, 098 Grab 1, 113 Grab 1, 114 Grab 1, 116 Grab 1, 117 Grab 1, 118 Grab 1, 119 Grab 1, 121 Grab 1, 122 Grab 1, 122 Grab 2, 127 Grab 1, 128 Grab 1, 129 Grab 1, 132 Grab 1, 133 Grab 1, 134 Grab 1, 135 Grab 1, 136 Grab 1, 137 Grab 1, 140 Grab 1, 140 Grab 2, 141 Grab 1, 142 Grab 1, 143 Grab 1, 144 Grab 1, 144 Grab 2, 145 Grab 1, 146 Grab 1, 146 Grab 2, 147 Grab 1, 147 Grab 2, 147 Grab 3, 148 Grab 1, 176 Grab 1, 177 Grab 1, 194 Grab 1, 196 Grab 1, 197 Grab 1, 200 Grab 1, 201 Grab 1, 203 Grab 1, 221 Grab 1, 240 Grab 1, 245 Grab 1, 246 Grab 1, 248 Grab 1, 249 Grab 1, 254 Grab 1, 255 Grab 1, 257 Grab 1.
- Sonstige Brandgräber:* 002 Grab 1, 004 Grab 1, 008 Grab 1, 009 Grab 1, 020 Grab 1, 020 Grab 2, 193 Grab 1, 195 Grab 1, 258 Grab 1.

#### Anthropologische Untersuchungen

Von den 172 Gräbern ohne Einhegung konnten 49 Leichenbrände als männlich und 39 als weiblich analysiert werden. Bei den restlichen, d.h. bei 51,16 % der Bestattungen, war eine Bestimmung des Geschlechts nicht möglich (Gesamtplan B).

- Maskulin:* 003 Grab 1, 011 Grab 1, 013 Grab 2, 017 Grab 1, 037 Grab 1, 038 Grab 1, 041 Grab 3, 042 Grab 2, 046 Grab 1, 059 Grab 1, 060 Grab 1, 061 Grab 1, 066 Grab 1, 083 Grab 1, 084 Grab 1, 089 Grab 1, 097 Grab 1, 098 Grab 1, 117 Grab 1, 118 Grab 1,

119 Grab 1, 121 Grab 1, 123 Grab 1, 133 Grab 1, 134 Grab 1,  
136 Grab 1, 137 Grab 1, 138 Grab 1, 140 Grab 1, 144 Grab 2,  
146 Grab 2, 147 Grab 2, 147 Grab 3, 194 Grab 1, 200 Grab 1,  
206 Grab 1, 221 Grab 1, 240 Grab 1, 242 Grab 1, 246 Grab 1,  
248 Grab 1, 266 Grab 1, 268 Grab 1, 273 Grab 1, 274 Grab 1,  
275 Grab 1, 277 Grab 1, 279 Grab 1, 283 Grab 1.

*Feminin:*

013 Grab 1, 014 Grab 1, 041 Grab 1, 041 Grab 2, 042 Grab 1,  
045 Grab 1, 045 Grab 2, 063 Grab 1, 063 Grab 2, 064 Grab 1,  
065 Grab 1, 067 Grab 1, 067 Grab 2, 068 Grab 1, 069 Grab 1,  
069 Grab 2, 070 Grab 1, 085 Grab 1, 096 Grab 1, 113 Grab 1,  
114 Grab 1, 122 Grab 2, 124 Grab 1, 131 Grab 1, 135 Grab 1,  
140 Grab 2, 142 Grab 1, 143 Grab 1, 144 Grab 1, 146 Grab 1,  
147 Grab 1, 198 Grab 1, 199 Grab 1, 202 Grab 1, 250 Grab 1,  
254 Grab 1, 267 Grab 1, 270 Grab 1, 276 Grab 1.

Abgesehen von einer Konzentration von Frauengräbern im südlichen Bereich des mittleren Gräberfeldabschnittes, verteilen sich männliche und weibliche Individuen relativ gleichmäßig über die gesamte Nekropole (Gesamtplan B).

Von den insgesamt 172 Bestattungen ohne Einhegung waren fünf Foeten bzw. Kinder, die das erste Lebensjahr nicht vollendet hatten. 49 Leichenbrände wiesen die Reifungsstufe infans I oder II auf, 26 waren juvenil und 42 adult. Zehn Personen sind älter als 40 Jahre alt geworden und bei 40 Individuen war die noch erhaltene Knochenmenge so gering oder ganz verschollen, daß eine Altersbestimmung nur sehr ungenau oder gar nicht mehr möglich war. Damit überwiegen bei den Bestattungen ohne Einhegung die Kindergräber. Eine Beobachtung, die auf den großen Nekropolen von Dortmund-Oespel und Münster-Gittrup auch gemacht werden konnte<sup>1309</sup>. Von besonderer Bedeutung ist die Bestattung 116 (Taf. 38. 116, A). In diesem Urnengrab fanden sich ausschließlich die Knochen eines Tieres<sup>1310</sup>.

*Neonatus-perinatal:*

044 Grab 1 (Foetus), 069 Grab 2 (Foetus), 119 Grab 1, 177 Grab 1,  
205 Grab 1.

*Infans I u. II:*

011 Grab 1, 012 Grab 1, 013 Grab 1, 013 Grab 2, 014 Grab 1,  
015 Grab 1, 016 Grab 1, 019 Grab 1, 039 Grab 1, 040 Grab 1,  
041 Grab 1, 041 Grab 2, 041 Grab 3, 047 Grab 1, 063 Grab 2,  
064 Grab 1, 065 Grab 1, 066 Grab 1, 067 Grab 1, 068 Grab 1,  
083 Grab 1, 086 Grab 1, 088 Grab 1, 089 Grab 1, 090 Grab 1,  
118 Grab 1, 121 Grab 1, 124 Grab 1, 126 Grab 1, 130 Grab 1,  
132 Grab 1, 134 Grab 1, 135 Grab 1, 141 Grab 1, 142 Grab 1,  
143 Grab 1, 144 Grab 1, 144 Grab 2, 145 Grab 1, 147 Grab 1,  
147 Grab 2, 192 Grab 1, 245 Grab 1, 252 Grab 1, 253 Grab 1,  
259 Grab 1, 269 Grab 1, 270 Grab 1, 277 Grab 1.

*Juvenil:*

046 Grab 1, 060 Grab 1, 067 Grab 2, 084 Grab 1, 095 Grab 1,  
096 Grab 1, 097 Grab 1, 115 Grab 1, 136 Grab 1, 140 Grab 1,  
146 Grab 1, 146 Grab 2, 147 Grab 3, 148 Grab 1, 195 Grab 1,  
206 Grab 1, 246 Grab 1, 248 Grab 1, 249 Grab 1, 250 Grab 1,  
251 Grab 1, 254 Grab 1, 256 Grab 1, 268 Grab 1, 279 Grab 1,  
280 Grab 1.

1309 HEINRICH 1999, Manuskript; KUNTER/WITTWER-BACKOFEN, im Druck, Manuskriptseite 2.

1310 Siehe dazu im Kapitel über „Organische Materialien“ den Unterpunkt „Tierknochen“, 103 ff.

<i>Adult:</i>	003 Grab 1, 017 Grab 1, 024 Grab 1, 038 Grab 1, 042 Grab 2, 043 Grab 1, 045 Grab 1, 045 Grab 2, 059 Grab 1, 061 Grab 1, 062 Grab 1, 063 Grab 1, 069 Grab 1, 070 Grab 1, 085 Grab 1, 113 Grab 1, 114 Grab 1, 122 Grab 1, 123 Grab 1, 127 Grab 1, 131 Grab 1, 133 Grab 1, 137 Grab 1, 140 Grab 2, 194 Grab 1, 197 Grab 1, 198 Grab 1, 199 Grab 1, 200 Grab 1, 227 Grab 1, 240 Grab 1, 265 Grab 1, 266 Grab 1, 267 Grab 1, 271 Grab 1, 272 Grab 1, 273 Grab 1, 274 Grab 1, 275 Grab 1, 276 Grab 1, 281 Grab 1, 283 Grab 1.
<i>Matur oder älter:</i>	037 Grab 1, 042 Grab 1, 098 Grab 1, 120 Grab 1, 122 Grab 2, 138 Grab 1, 177 Grab 1, 202 Grab 1, 221 Grab 1, 242 Grab 1.
<i>Unbestimmt:</i>	001 Grab 1, 002 Grab 1, 004 Grab 1, 005 Grab 1, 008 Grab 1, 009 Grab 1, 010 Grab 1, 018 Grab 1, 020 Grab 1, 020 Grab 2, 048 Grab 1, 049 Grab 1, 087 Grab 1, 091 Grab 1, 092 Grab 1, 093 Grab 1, 094 Grab 1, 116 Grab 1, 119 Grab 1, 125 Grab 1, 128 Grab 1, 129 Grab 1, 176 Grab 1, 193 Grab 1, 196 Grab 1, 201 Grab 1, 203 Grab 1, 222 Grab 1, 223 Grab 1, 224 Grab 1, 225 Grab 1, 226 Grab 1, 241 Grab 1, 247 Grab 1, 255 Grab 1, 257 Grab 1, 258 Grab 1, 264 Grab 1, 278 Grab 1, 282 Grab 1.

Im westlichen und mittleren Gräberfeldbereich von Neuwarendorf sind häufiger Kinder beigesetzt worden als im östlichen Abschnitt, wo mehr erwachsene Personen ohne Einhegung begraben worden sind (Gesamtplan C).

#### Beigaben

Metalle liegen aus zehn Gräbern vor. Die meisten Funde stammen aus dem östlichen Gräberfeldbereich. Das Grab 283 barg eine Pinzette aus Bronze (Taf. 81. 283, A), 274 einen Gürtelhaken aus Eisen (Taf. 80. 274, A) und 268 eine Eisenspitze. Bei den übrigen Funden handelt es sich um Bronzefragmente, -splitter oder -draht (015 Grab 1, 020 Grab 2, 085 Grab 1, 226 Grab 1, 256 Grab 1, 264 Grab 1 und 280 Grab 1), die teilweise zerschmolzen sind (020, 226 und 264)<sup>1311</sup>.

In 23 Gräbern fand sich ein Beigefäß (004 Grab 1, 010 Grab 1, 011 Grab 1, 012 Grab 1, 020 Grab 1, 020 Grab 2, 045 Grab 1, 045 Grab 2, 047 Grab 1, 059 Grab 1, 061 Grab 1, 062 Grab 1, 114 Grab 1, 122 Grab 1, 122 Grab 2, 146 Grab 1, 148 Grab 1, 193 Grab 1, 194 Grab 1, 200 Grab 1, 204 Grab 1, 253 Grab 1 und 272 Grab 1) (z.B. Taf. 3. 011, B und Taf. 3. 012, A)<sup>1312</sup>. Insgesamt haben somit 13,37 % der Gräber ohne Einhegung ein Beigefäß, von denen die unverzierte Lappenschale aus dem Grab 004 (Taf. 1. 004, A, B) und der wickelschnurverzierte Becher aus dem Körpergrab 204 (Taf. 64. 204, F) besonders erwähnenswert sind.

Aus acht Gräbern konnten Steine geborgen werden. Dabei handelt es sich in sechs Fällen um Silexartefakte (124 Grab 1, 133 Grab 1, 199 Grab 1, 202 Grab 1, 204 Grab 1 und 266 Grab 1), einmal um einen unbearbeiteten Tonstein (271 Grab 1), und zudem lag ein Stück Basalt zusammen mit einem Kieselstein in einer Urne (005 Grab 1)<sup>1313</sup>. Glasperlen stammen aus dem Grab 256 Grab 1 (Taf. 78. 256, A)<sup>1314</sup>.

1311 Siehe dazu das Kapitel über die „Metalle“, 21 ff.

1312 Siehe dazu das Kapitel über die „Keramik“, 42 ff.

1313 Siehe dazu das Kapitel über die „Steine“, 91 ff.

1314 Siehe dazu das Kapitel über das „Glas“, 95 f.

Tierknochen sind aus den Bestattungen 146 Grab 1, 146 Grab 2, 266 Grab 1, 274 Grab 1 und 279 Grab 1 ausgelesen worden<sup>1315</sup>. Wie bereits erwähnt, enthielt das Grab 116 ausschließlich kalziniertes tierisches Knochenmaterial.

Getreide- bzw. Samenkörner bargen die Gräber 046 Grab 1, 138 Grab 1, 177 Grab 1, 240 Grab, 276 Grab 1, Insektenreste die Bestattung 202 Grab 1 und Leder-, Bast- sowie Rindenreste sind aus 252 Grab 1 ausgesiebt worden<sup>1316</sup>. In 127 Bestattungen ohne Einhegung – somit bei 73,84 % – konnten Brotteilchen nachgewiesen werden<sup>1317</sup>. Auch das Grab mit der Brandbestattung eines Tieres in einer Urne (116) (Taf. 38. 116, A) enthielt Brotartikel.

*Brotteilchen:* 003 Grab 1, 005 Grab 1, 008 Grab 1, 009 Grab 1, 010 Grab 1, 012 Grab 1, 013 Grab 1, 013 Grab 2, 015 Grab 1, 016 Grab 1, 017 Grab 1, 024 Grab 1, 037 Grab 1, 038 Grab 1, 040 Grab 1, 041 Grab 1, 041 Grab 2, 041 Grab 3, 042 Grab 1, 042 Grab 2, 043 Grab 1, 044 Grab 1, 046 Grab 1, 048 Grab 1, 049 Grab 1, 060 Grab 1, 063 Grab 1, 063 Grab 1, 064 Grab 1, 070 Grab 1, 083 Grab 1, 084 Grab 1, 085 Grab 1, 086 Grab 1, 088 Grab 1, 089 Grab 1, 090 Grab 1, 091 Grab 1, 093 Grab 1, 098 Grab 1, 113 Grab 1, 114 Grab 1, 115 Grab 1, 116 Grab 1, 117 Grab 1, 118 Grab 1, 119 Grab 1, 120 Grab 1, 122 Grab 1, 122 Grab 2, 123 Grab 1, 124 Grab 1, 125 Grab 1, 126 Grab 1, 127 Grab 1, 128 Grab 1, 129 Grab 1, 130 Grab 1, 131 Grab 1, 132 Grab 1, 133 Grab 1, 134 Grab 1, 135 Grab 1, 136 Grab 1, 137 Grab 1, 138 Grab 1, 140 Grab 1, 140 Grab 2, 141 Grab 1, 142 Grab 1, 143 Grab 1, 144 Grab 1, 144 Grab 2, 146 Grab 1, 146 Grab 2, 147 Grab 1, 147 Grab 2, 147 Grab 3, 148 Grab 1, 177 Grab 1, 192 Grab 1, 193 Grab 1, 195 Grab 1, 197 Grab 1, 198 Grab 1, 199 Grab 1, 200 Grab 1, 201 Grab 1, 202 Grab 1, 205 Grab 1, 206 Grab 1, 221 Grab 1, 227 Grab 1, 242 Grab 1, 246 Grab 1, 247 Grab 1, 248 Grab 1, 249 Grab 1, 250 Grab 1, 251 Grab 1, 252 Grab 1, 253 Grab 1, 254 Grab 1, 255 Grab 1, 256 Grab 1, 257 Grab 1, 258 Grab 1, 259 Grab 1, 264 Grab 1, 265 Grab 1, 266 Grab 1, 267 Grab 1, 268 Grab 1, 269 Grab 1, 270 Grab 1, 272 Grab 1, 273 Grab 1, 274 Grab 1, 275 Grab 1, 276 Grab 1, 277 Grab 1, 278 Grab 1, 279 Grab 1, 280 Grab 1, 281 Grab 1, 282 Grab 1, 283 Grab 1.

#### Verteilung der Gräber ohne Einhegung innerhalb der Nekropole

Innerhalb des Gräberfeldes zeichnen sich Bereiche mit stärkerer Konzentration von Bestattungen ohne Einhegung ab, wie beispielsweise ganz im Nordosten der Nekropole (Gesamtplan A). Aber sie liegen auch einzeln zwischen den verschiedenen Anlagen. Meistens sind die Grabgruben mit einem gewissen Abstand zueinander angelegt worden. Es kommen jedoch auch sehr nah beieinander liegende Gräber vor, für die teilweise eine gemeinsame Grabgrube ausgehoben worden ist. Beispielfhaft sei hier auf die Gräber 020 Grab 1 und 2 sowie auf die Bestattungen 192 Grab 1, 193 Grab 1 und 194 Grab 1 verwiesen (Gesamtplan A).

Tendenziell liegen die Gräber ohne Einhegung überwiegend an der Peripherie des Gräberfeldes. Dies gilt insbesondere für die Gräbergruppen. Unmittelbar entlang des bronze-eisenzeitlichen Weges, der durch die gesamte Nekropole führt, finden sich Bestattungen ohne Einhegung nur in Ausnahmefällen.

1315 Siehe dazu das Kapitel über „Organische Materialien“, Unterpunkt „Tierknochen“, 103 ff.

1316 Siehe dazu das Kapitel über „Organische Materialien“, 96 ff.

1317 Siehe dazu das Kapitel über „Organische Materialien“, Unterpunkt „Brot“, 96 ff.

## Datierung

Zum einen lassen sich die Gräber ohne Einhegung durch die häufig vorhandenen Urnen und Beigaben datieren, zum anderen liegen auch einige  $^{14}\text{C}$ -Daten vor (Gesamtplan A1), die Hinweise auf das absolute Alter der Leichenbrände geben (Tab. 6).

Lfd. Nr.	Grab	Naturwissenschaft
015	Grab 1	GrN-25255 3020±30 BP
049	Grab 1	GrN-25254 3000±20 BP
197	Grab 1	GrN-16037 2900±60 BP
204	Grab 1	GrN-11767 3890±60 BP
271	Grab 1	GrN-25259 2150±35 BP
272	Grab 1	GrN-25260 2190±30 BP
274	Grab 1	GrN-25261 2260±20 BP

Tab. 6: Absolute Datierungen der Neuwarendorfer Gräber ohne Einhegungen.

Das älteste Grab ohne Einhegung ist die Körperbestattung 204. Innerhalb des Schachtes fanden sich Teile eines Gefäßes mit Wickelschnurverzierung aus der frühen Bronzezeit (Taf. 64. 204, F)<sup>1318</sup>. Das absolute Datum von 3890±60 BP, gewonnen aus einer Holzkohleprobe aus der Grabgrube, das zu 95,4 % einem kalibrierten Alter von 2560–2190 BC entspricht, fällt jedoch in das Endneolithikum und erscheint deutlich zu alt<sup>1319</sup>.

Die frühesten Brandbestattungen ohne Einhegungen sind wohl im Westteil der Nekropole niedergelegt worden. Hier dominieren vor allem die Leichenbrandnester. Somit sind in diesem Bereich nicht nur die ältesten Anlagen errichtet worden, sondern auch die Gräber ohne Einhegung wurden zeitnah niedergelegt. Beispielsweise ergaben Holzkohledatierungen der Leichenbrandnester 015 und 049 Daten von 3020±30 BP (015) bzw. 3000±20 BP (049). Dies entspricht kalibriert etwa dem Zeitrahmen von 1390–1120 BC und umspannt damit das Ende der Periode II, die Periode III sowie den Beginn der Periode IV nach Montelius. Beide Gräber liegen in unmittelbarer Nähe von Langgräben mit Pfostensetzungen (Typ Warendorf). Die absoluten Datierungen der Langgräben des Typs Warendorf bewegen sich im Zeitraum von 3050±60 BP (GrN-16046)–2875±55 BP (GrN-8822). Diese Werte entsprechen kalibriert 1410–900 BC und decken damit ebenfalls weitgehend das Ende der Periode II sowie die Perioden III und IV nach Montelius ab<sup>1320</sup>.

Von der Urnenbestattung 197 ohne Einhegung liegt ein  $^{14}\text{C}$ -Datum von 2900±60 BP vor, das aus einer Leichenbrandprobe ermittelt worden ist. Kalibriert fällt der Wert in die Zeit von 1290–910 BC (Periode III und IV nach Montelius). Dieses Grab liegt zusammen mit weiteren Bestattungen ohne Einhegung in unmittelbarer Nähe eines Langgrabens, der typologisch etwas jünger zu sein scheint als die Anlagen mit Pfostensetzungen. Unter Berücksichtigung des absoluten Alters scheint auch diese Gruppe von Gräbern zeitnah mit der Errichtung der Grabanlage angelegt worden zu sein. Möglicherweise war die Lage des großen Langgrabens entscheidend für die Wahl der Begräbnisstelle<sup>1321</sup>.

Neben diesen frühen Gräbern ohne Einhegung, die wahrscheinlich am Beginn der jüngeren Bronzezeit stehen, stammen sicherlich zahlreiche Bestattungen aus der entwickelten jüngeren Bronzezeit und der beginnenden Eisenzeit. Aus diesem Zeithorizont liegen zwar keine absoluten Daten vor, jedoch spricht die Form der Urnen für diese Datierungen. Als typische Beispiele sollen hier die Urnenbestattungen 134 (Taf. 40. 134, A), 137 (Taf. 41. 137, A) (jüngere Bronzezeit) und 254 (frühe Eisenzeit) (Taf. 78. 254, A) angeführt werden<sup>1322</sup>.

1318 Siehe dazu das Kapitel über die „Keramik“, 42 ff.

1319 LANTING/MOOK 1977, 97 ff.

1320 Siehe dazu den Abschnitt über die „Langgräben vom Typ Warendorf“, 155 ff.

1321 Siehe dazu den Abschnitt über die „Langgräben vom Typ Elsen“, 170 ff.

1322 Siehe dazu das Kapitel über die „Keramik“, 42 ff.

Die eisenzeitlichen Gräber beschränken sich ausschließlich auf den Ostteil des Gräberfeldes. Hier liegen auch die jüngsten Bestattungen ohne Einhegung die eine Gruppe im südöstlichen Nekropolenabschnitt bilden. Die Funde aus den Gräbern, wie beispielsweise der Gürtelhaken aus Eisen (Taf. 80. 274, A) sowie die Pinzette aus Bronze (Taf. 81. 283, A)<sup>1323</sup> und auch drei absolute Datierungen (2150±35 BP [271]; 2190±30BP [272]; 2260±20BP [274]) sprechen für eine entwickelte Phase der vorrömischen Eisenzeit. Kalibriert decken die <sup>14</sup>C-Daten den Zeitraum von 400–50 BC ab und fallen daher in die Latènezeit. Durch den Gürtelhaken ist sogar ein Hinweis auf die Stufe Latène C2 gegeben.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß die Gräber ohne Einhegung bereits in der beginnenden Bronzezeit durch ein Körpergrab repräsentiert sind, dann wieder zusammen mit frühen Langgräben auftreten und bis zu einer entwickelten Phase der vorrömischen Eisenzeit, die gleichzeitig die letzte Belegungsphase in Neuwardorf darstellt, durchlaufen (Tab. 7).

### 7. Tabellarische Zusammenfassung der Chronologie der Einhegungsformen

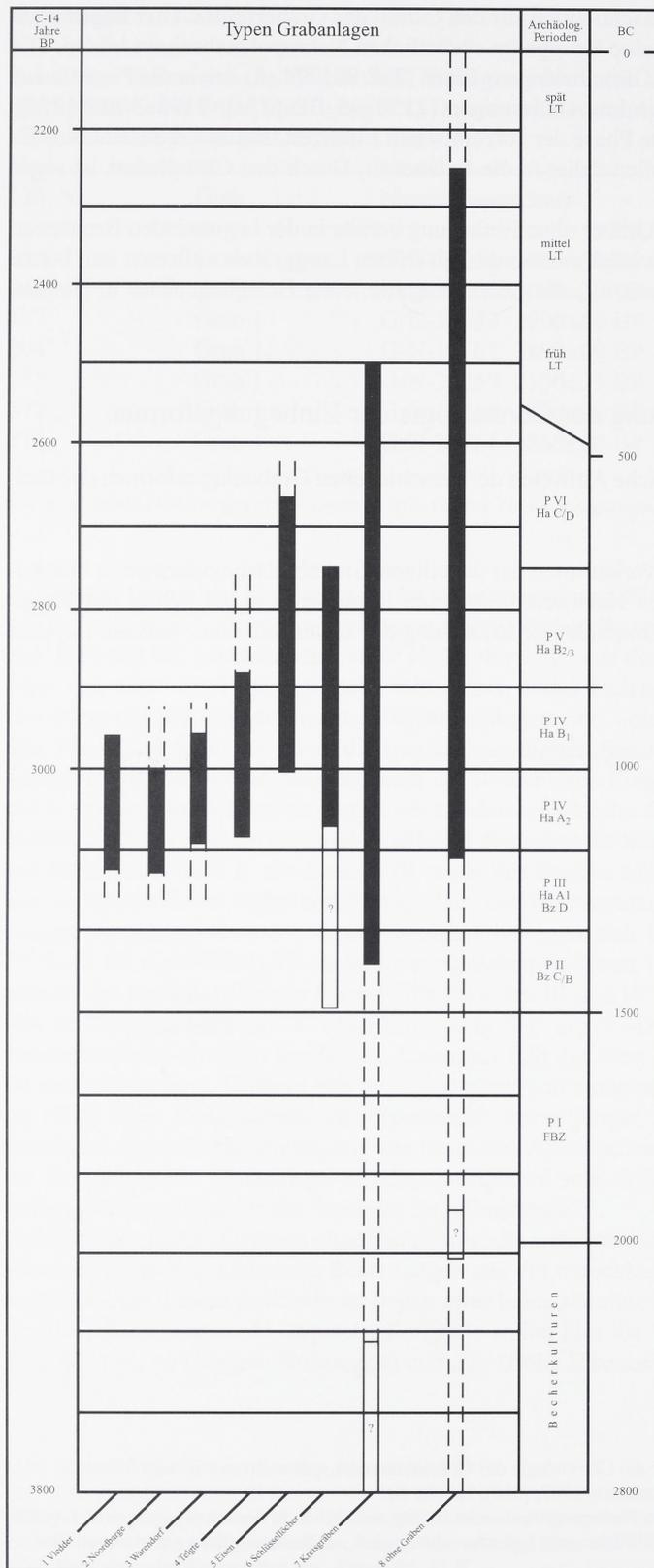
In der folgenden Tabelle (Tab. 7)<sup>1324</sup> ist das zeitliche Auftreten der verschiedenen Grabanlagenformen der Gräber ohne Einhegungen zusammengefaßt.

Die schwarz ausgefüllten Bereiche zeigen das Vorkommen der jeweiligen Grabeinfassungsformen in Neuwardorf, die gestrichelten Zonen stehen für den Nachweis in anderen Regionen und die Felder mit Fragezeichen sollen verdeutlichen, daß der genaue Zeitpunkt der Errichtung der Grabstätte nicht bekannt ist, aber etwa in diesem Zeitraum liegt<sup>1325</sup>.

1323 Siehe dazu das Kapitel über die „Metalle“, 21.

1324 Die Grundlage der Tabelle stammt von Verlinde, der die Chronologie der Grabanlagen der späten Bronzezeit und frühen Eisenzeit in ähnlicher Form dargestellt hat (nach: VERLINDE 1987, [288], Tabelle K).

1325 Die Diskussion über das Auftreten der verschiedenen Einhegungsformen ist bereits ausführlich in den vorangegangenen Kapiteln erfolgt, auf die an dieser Stelle verwiesen werden soll. Siehe dazu besonders die Kapitel zur Datierung der verschiedenen Einhegungsformen.



Tab. 7: Chronologie der Einhegungsformen.

- 1: Vledder
- 2: Noordbarge
- 3: Warendorf
- 4: Telgte
- 5: Elsen
- 6: Schlüssellochgräben
- 7: Kreisgräben
- 8: ohne Gräben